

IUZ 4.0 AUCH 2023

**Neue Referierende,
Themen und Termine**

KZV-WAHLBEKANNTMACHUNGEN

**VV, Verwaltungsstellenleiter,
Kreisvereinigungsobleute**

Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren kommt!

Sukzessives Ausrollverfahren

Der Starttermin des EBZ-Echtbetriebs in Zahnarztpraxen ist der 1. Juli 2022. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die sukzessive Anbindung an das Verfahren bis spätestens Ende 2022. Praxen sollten daher bitte entsprechende Softwaremodule bei ihren PVS-Herstellern rechtzeitig bestellen! Um die Praxen adäquat bei der Etablierung des EBZ in die Praxisabläufe zu unterstützen, bieten die KZVen wichtige Informationen zum EBZ-Verfahren an, während die PVS-Hersteller Schulungen bereitstellen und mit den Praxen individuelle Termine zur Vorbereitung und Einweisung vereinbaren. Das stellt sicher, dass Zahnarztpraxen mit Software-Updates nicht auf sich allein gestellt sind. Danach besteht die Möglichkeit, bis zum Jahresende 2022 das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen, bevor es dann zum 1. Januar 2023 als Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend sein wird.

Vorteile für Zahnarztpraxen

- Sicherer, schneller Versand direkt aus dem Praxisverwaltungssystem
- Unabhängig vom Postweg oder einem Botengang des Patienten
- Antwort kommt von der Kasse direkt in das PVS
- Genehmigung viel schneller möglich
- Frühe Planungssicherheit – vom Beginn bis Abschluss der Therapie

Technische Voraussetzungen

- Module bzw. Updates des PVS mit integrierter EBZ-Funktionalität
- Anschluss an die Telematikinfrastruktur
 - Elektronischer Zahnarztausweis (ZOD-Karte, G0 oder G2-Karte)
 - ggf. Komfort- und Stapelsignatur
 - Anbindung an das sichere Mail-Verfahren „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) mit mindestens einer KIM-Mail-Adresse der Praxis

Checkliste zum Start

- ✓ Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen
- ✓ Einrichten und testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- ✓ Austausch mit dem jeweiligen Anbieter des PVS
- ✓ Anbindung an das EBZ und entsprechende Schulung

Warum Sie schon heute starten sollten

- Lernen Sie das EBZ in der Zeit kennen, die Sie dafür benötigen.
- Ihr PVS-Hersteller unterstützt Sie zum vereinbarten Termin.
- Eine digitale Anwendung mit echtem Mehrwert für Zahnarztpraxen!
- Akzeptanz und Vertrauen in das Verfahren stehen im Mittelpunkt!
- Profitieren Sie von der Mitfinanzierung!

Weitere Informationen und Unterlagen unter www.kzbv.de/ebz



„Unbestritten bleibt die Erkenntnis, dass viele Gesetze und Verordnungen ohne unseren Einsatz weit schlimmer ausgesehen hätten.“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über die möglichen Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes muss ich Sie vermutlich nicht informieren. Der Aufschrei in der Kollegenschaft über die geplante Streichung der hart erkämpften PAR-Therapie für gesetzlich versicherte Patienten war und ist groß – vollkommen zu Recht. Umso wichtiger ist es, dass diese Kritik gebündelt gegenüber den Entscheidungsträgern kommuniziert wird. Dafür brauchen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte starke Körperschaften.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein sowie die Zahnärztekammer Nordrhein setzen sich gemeinsam mit ihren Schwesterkörperschaften in Bund und Ländern für die Belange der Kollegenschaft ein. Im Fall des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes konnten wir so bereits die Unterstützung des Bundesrats gewinnen. Nun kämpfen wir weiter dafür, dass der Gesetzesentwurf korrigiert wird.

Aber auch bei vielen anderen Themen konnten die Körperschaften Erfolge für die

Zahnärzteschaft erzielen. Angefangen mit der Verhinderung einer flächendeckenden Praxisschließung während der Corona Pandemie bis hin zu diversen Änderungen der Verordnungen in dieser akuten Krise, hatte unser Engagement Einfluss auf die Politik. Es bleibt unbestritten, dass wir nicht jede politische Verirrung aufhalten konnten und uns viele Entscheidungen ratlos zurückgelassen haben. Doch ebenso unbestritten bleibt die Erkenntnis, dass viele Gesetze und Verordnungen ohne unseren Einsatz weit schlimmer ausgesehen hätten.

Darüber hinaus dürfen wir nicht vergessen, wie groß das Privileg einer Selbstverwaltung ist. Es macht einen großen Unterschied, ob berufsrechtliche Vorgaben von Behörden ohne Bezug zum Berufsalltag einer Zahnarztpraxis erdacht werden oder ob die Ausgestaltung gesetzlicher Vorgaben in den Händen der Personen liegt, die selbst jeden Tag am Behandlungsstuhl stehen und daher genau wissen, welche Bedürfnisse Zahnärztinnen und Zahnärzte haben. Als Beispiel seien hier die Begehungen genannt. Vielleicht erinnern Sie sich

noch daran, dass in der Anfangsphase von dem Ministerium bestellte Apotheker und Tierärzte in unsere Praxen kamen und uns sagten, wie und was wir zu tun oder lassen hätten? Erst durch den großen Einsatz unserer Standesvertreter konnten wir erreichen, dass heute Begehungen ihrer Praxen durch von der Kammer geschultes Personal erfolgt und (nur) die Dinge kontrolliert werden, die wirklich sinnvoll sind. Im Vorfeld haben Sie sogar die Möglichkeit für die Begehung fit gemacht zu werden. Allein an diesem Beispiel sieht man, wie groß dieses Privileg der Selbstverwaltung ist.

Auch konnten wir Ihnen unter anderem die Umsetzung der Medical Device Regulation erleichtern oder Hilfestellungen bei der analogen Berechnung der PAR-Therapie bieten.

Damit wir Sie und Ihre Interessen auch in Zukunft in Düsseldorf, Berlin und Brüssel vertreten können, sind wir jedoch auf Ihre Unterstützung angewiesen. Unterstützung heißt dabei nicht nur Lob, sondern natürlich auch konstruktive Kritik, wann immer sie notwendig ist. Unterstützung heißt aber vor allem Beteiligung. Nutzen Sie die Möglichkeit und beteiligen Sie sich an den Wahlen zu den Körperschaften wie Ende November dieses Jahres zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Eine hohe Beteiligung stärkt unser Mandat und vor allem unsere Stimme in der Politik.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Dr. Erling Burk

Mitglied des Vorstands der
Zahnärztekammer Nordrhein

Starke Körperschaften brauchen Ihre Unterstützung



Erster Kongress für Berufsspezialisten/innen

Zahnärztekammer/VZN

Erster Kongress für Berufsspezialist/innen	6
VZN: 3. Vertreterversammlung	12
Bekanntgaben:	
• Amtliche Bekanntmachungen	43
• Weiterbildungsermächtigung KFO	43
• Herbst-KV	43
• VZN vor Ort	43

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Maßnahmen zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz	13
Durch ZäPP valide Daten	16
PAR-Gutachter-Tagung:	
• Moderne Parodontologie begutachtet	17
• S3-Leitlinie der EFP (Prof. Dr. Jepsen)	18
ZE-Gutachter-Tagung:	
• Medizin und Zahnmedizin verbunden	21

• Zahnärztl. Behandlungsempfehlung vor und nach Herzklappenersatz (PD Dr. Linsen)	23
Bekanntmachung der Wahl (Wahlperiode 2023 bis 2028)	
• zur Vertreterversammlung	24
• der Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/-innen	26
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2022	27
ZahnZeit 2-2022: gesunde Zähne – gesunder Mensch	28
Bekanntgaben: Herbst-VV	59

Aus Nordrhein

ZIM-Fortbildung: Gemeinsam für gesunde Kleinkinderzähne	29
Kreisversammlung Rhein-Erft	31
Kreisversammlung Rhein-Berg	33
Sommerfeste: IZN, KZK und ZIM	36



3. VZN-Vertreterversammlung



Durch ZäPP valide Daten



GKV-Finanzstabilisierungsgesetz



Curriculum Kinderzahnheilkunde 2023

BZÄK/KZBV

Startschuss für die DMS 640
 BZÄK: Parodontitis erhöht Diabetes-Risiko –
 und umgekehrt41
 KZBV: Solidarität für Protest der ZFA42

Fortbildung

Tag der Kinder- und Jugendzahnheilkunde (Programm)44
 Cmd kompakt45
 Curriculum Kinderzahnheilkunde 202346
 IUZ 4.0 auch 2023.....48
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 50
 Praxisgründungsseminar (Programm).....53
 Intensiv-Abrechnungsseminar (Programm)53

Personalien

Dr. Richard Hilger, 90 Jahre.....55
 Wir gratulieren/Wir trauern 56

Hilfsorganisationen

Zahnärztliche Versorgung im Flüchtlingslager Vial
 auf Chios.....60

Feuilleton

Buchtip: Jens Lubbaddeh: Der Klon62
 Historisches: Wer war Dorothea Christiana Erxleben?63
 Freizeittipp: Bergisch-Gladbach: Schulmuseum64
 Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt68

Rubriken

Ausblick67
 Editorial 1
 Impressum 67
 Termine 58
 Vorab4
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein 15



Vorab

Kostenstruktur-erhebung startet

Jetzt startet die jährlich stattfindende, repräsentative Untersuchung zur Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen des Statistischen Bundesamts. Die Erhebung der per Zufallsstichprobe ausgewählten Praxis ist verpflichtend und basiert auf der Grundlage des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik. Sie bezieht sich auf 2021. Ziel der Erhebung ist es, die in den Praxen erzielten Einnahmen und die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie deren Zusammensetzung darzustellen.

Die entsprechenden Heranziehungsbescheide mit den Zugangsdaten zu den Online- Fragebogen werden vom Statistischen Bundesamt jetzt versandt. Die Online-Fragebogen sind dann innerhalb von vier Wochen auszufüllen.

Zum Erhebungsstart finden Praxen Informationen zur aktuellen Erhebung unter www.destatis.de/kme-portal.

Quelle: KZV Nordrhein

Broschüre zu Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin

Auch innerhalb der Zahnmedizin werden Nachhaltigkeit und Umweltschutz diskutiert. Aber macht Nachhaltigkeit bei den geltenden Hygienevorgaben überhaupt Sinn? Diese und weitere Fragen werden in der Broschüre „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin“ der Bundeszahnärztekammer geprüft. Sie soll Anregungen liefern, die nicht nur die Umwelt schützen, sondern zum Teil auch das Praxisbudget schonen. Praktische Checklisten sind enthalten.

So können Praxen die für sie umsetzbaren Maßnahmen nutzen.

www.bzaek.de/berufsausuebung/nachhaltigkeit-in-der-zahnmedizin.html

Quelle: BZÄK-Klartext 09/22



KZV-Kinderpass in Lokalzeit



Die Düsseldorfer Lokalzeit im WDR berichtete über das Thema Zahngesundheit bei Babys: Ab sofort erhalten Eltern erstgeborener Kinder in den Willkommensgeschenken auch Babyzahnbürsten und Kinderpässe.

Die Aktion Zahngesundheit im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf und die Solidaritätsgemeinschaft Düsseldorfer Zahnärzte e.V. (SDZ) stellten dafür 2.500 Babyzahnbürsten und Zahnärztliche Kinderpässe zur Verfügung, die nun vom Elternbesuchsdienst an frischgebackene Eltern übergeben werden.

Quelle: KZV Nordrhein

Korallenvermessung

Intraoralscanner kann nicht nur Zähne

Ausgerechnet ein Zahnarztbesuch inspirierte die australische Ökologin Dr. Kate Quigley zu einer neuen Methode für die Vermessung von Korallen in Australien. Mithilfe eines Intraoralscanners wird die Untersuchungszeit um 99 Prozent verringert.

Getestet wurde der Intraoralscanner für seinen Einsatz bei der Untersuchung von Korallen, die aus dem Great Barrier Reef stammen. Im Durchschnitt dauerte es dabei weniger als drei Minuten, um eine Koralle zu scannen und ein Modell zu erstellen. Die Methode funktioniert bei lebenden Korallen ebenso wie bei abgestorbenen.

Gegenwärtig kann die Technologie nur für Messungen außerhalb des Wassers verwendet werden. Die Hardware ist nicht wasserdicht. Potenziell könnte der Scanner aber komplett wasserdicht gemacht werden, so Quigley. Unklar ist jedoch, wie gut die Lasertechnologie unter Wasser funktioniert.

Lesen Sie mehr:

doi.org/10.1111/2041-210X.13959 ■

Quelle: zm online



© Dr. Pack

Zahnärzte informieren, Patienten entscheiden!

Fast 4.000 Menschen wurde allein im vergangenen Jahr durch eine Organspende die Chance auf ein neues Leben geschenkt. Etwa 11.000 Patientinnen und Patienten stehen aber noch auf den Wartelisten. Gleichzeitig sind immer noch viele Menschen verunsichert oder nicht ausreichend über die Entscheidungslösung für oder gegen eine Organspende informiert.

Mit „Organspende - Ihre Zahnärzte informieren, Sie entscheiden!“ unterstützt die KZBV den gesetzlichen Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Vertragszahnärzte versorgen etwa 60 Millionen Patienten im Jahr. Dabei besteht in der Regel ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Behandler und Patient. In den Praxen kann daher wirkungsvoll und unmittelbar informiert werden. Bitte unterstützen auch Sie Ihre Patienten dabei, eine ganz persönliche Entscheidung zur Organspende zu treffen. Ziel ist es, möglichst viele Zahnärzte in Deutschland dazu zu bewegen, bei der Kooperation mit der BZgA als Multiplikatoren mitzuwirken. Weitere Informationen finden Sie unter www.organspende-info.de ■

Quelle: KZBV

»Organspende

Ihre Zahnärzte informieren, Sie entscheiden!

KZBV
KORREKTURZAHNÄRZTLICHE
BUNDESSCHNITTSTELLE

Weitere Informationen unter
www.kzbv.de/organspende
www.organspende-info.de

BZgA
Bundeszentrale für
gesundheitliche
Aufklärung

Zahl des Monats

34.000

Zahnarztpraxen wurden 2022 in Deutschland um Teilnahme am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) gebeten. Weitere Informationen zum ZäPP auf Seite ?? und unter www.kzbv.de/zahnarzt-praxis-panel.921.de.html.

(Quelle: KZBV)

„Herr Minister, hören Sie auf diejenigen, die Tag für Tag die Menschen behandeln und gewähren den Patienten auch zukünftig die notwendige medizinische Versorgung.“

Ralf Wagner über das sogenannte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG), mehr dazu S. 13 und auf www.kzvn.de



142 geduldige Teilnehmerinnen bei der Registrierung und mit Vorfreude auf einen spannenden Kongresstag

© Dissmann

Erster Kongress für Berufsspezialisten/innen

25-jähriges Jubiläum der Offenen Bausteinf Fortbildung der ZÄK Nordrhein

Die Offene Bausteinf Fortbildung (OBF) ist seit vielen Jahren das Herzstück der ZFA-Fortbildung im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein. Bereits im Jahr 1996 konnten die ersten ZMF ihre Abschlüsse feiern. Daher hatten wir beschlossen, das 25-jährige Jubiläum im Jahr 2021 gebührend zu feiern. Die weltweite Corona-Pandemie hat uns hier gleich mehrfach einen Strich durch die Rechnung gemacht. Der vorgesehene Termin konnte pandemiebedingt nicht stattfinden. Als Ausweichtermin hatten wir den Karl-Häupl-Kongress im März 2022 ins Auge gefasst. Dort glaubten wir, mit dem Kölner Gürzenich einen würdigen Rahmen für die Veranstaltung gefunden zu haben. Erneut mussten wir unsere Planungen über den Haufen werfen, denn der Kongress konnte – ebenfalls pandemiebedingt – nur als Online-Veranstaltung stattfinden. Dieses Format schien uns für unseren Kongress jedoch nicht geeignet zu sein und so mussten wir erneut nach einem neuen Termin und einer geeigneten Location suchen.

Am 20. August 2022 ging dann die wohl längste Planungsphase für einen Kongress, die wir jemals hatten, endlich zu Ende. In den eigenen Räumlichkeiten konnten wir 150 Teilnehmende begrüßen. Gerne hätten wir allen an dieser besonderen Veranstaltung Interessierten die Teilnahme ermöglicht, was aber leider aus Kapazitätsgründen nicht möglich war. Bedanken möchte

ich mich an dieser Stelle bei unseren Referenten und Referentinnen, die trotz mehrmaliger Verschiebung am 20. August 2022 zur Verfügung standen. Auch den Mitarbeitenden der Verwaltung spreche ich meine Anerkennung für ihr Engagement aus. Stellvertretend für alle Beteiligten möchte ich hier Sylvia Galle erwähnen, für die diese Veranstaltung eine Herzensangelegenheit war, denn letzten Endes war sie es, die die OBF mit aus der Taufe gehoben und seitdem kontinuierlich mit fortentwickelt hat.

Aktueller Stand der PAR-Richtlinie

Nach meiner etwas ausführlicheren Einleitung konnte ich dann dem ersten Referenten des Tages, Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler (Hamburg), der uns über die Erfahrungen und den aktuellen Stand der PAR-Richtlinie berichtete, das Wort erteilen. In seinem wissenschaftlich fundierten Vortrag stellte er anhand älterer sowie aktueller Studien den Stand der Parodontologie in Deutschland anschaulich dar. Mit Verweis auf die Ergebnisse der Mundgesundheitsstudien – insbesondere der DMS V – konnte er das immense Potenzial in diesem Segment für unsere Praxen aufzeigen. Insbesondere der fortgebildeten ZFA (ZMF, ZMP und DH) komme dabei zukünftig eine entscheidende Rolle zu, so Prof. Beikler. Es bleibt zu hoffen, dass dieser positive Ausblick durch die Umsetzung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes nicht ein Jahr nach Einführung bereits wieder konterkariert wird. Zumin-

Zahnärztekammer



Das gemeinsame Ziel hat auch dazu geführt, dass in den Fortbildungslehrgängen bleibende Freundschaften geschlossen worden sind. Die Wiedersehensfreude ist unübersehbar.



Dr. Hans-Jürgen Weller, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein, Referat Mitarbeiterfortbildung, begrüßte die zahlreich erschienenen Teilnehmerinnen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Qualifizierungen im Rahmen der OBF die Absolventinnen auch nach vielen Jahren wieder zusammenführt. Er habe mehrfach gehört, es sei „wie nach Hause kommen“.



Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler, berichtete in seinem wissenschaftlich fundierten Vortrag über die Erfahrungen und den aktuellen Stand der PAR-Richtlinie.



Dr. Margret Bäumer, Prof. Dr. Thea Rott stellten dem Auditorium anhand vieler anschaulicher, bebildeter Beispiele die Bedeutung der UPT im Kontext der PAR-Behandlung nach der neuen PAR-Richtlinie dar.

dest hat der Bundesrat auf Drängen insbesondere der Spitzen von KZBV und der Länder-KZVen Minister Lauterbach aufgefordert, die neue PAR-Strecke aus dem Gesetz herauszunehmen. Warten wir ab, ob der Bundesgesundheitsminister an dieser Stelle auf die berechtigten Einwände der Fachleute eingehen wird.

UPT im Kontext der PAR-Behandlung

Nach einer kurzen Pause stellten Dr. Margret Bäumer und Prof. Dr. Thea Rott (beide Köln) dem Auditorium ihr Konzept zur Sicherung des Behandlungserfolgs vor. Anhand vieler anschaulicher, bebildeter Beispiele aus der gemeinsamen Praxis wurde die Bedeutung der UPT im Kontext der PAR-Behandlung nach der neuen PAR-Richtlinie detailliert dargestellt. Wie auch in der eigenen Praxis ergänzten sich die Referentinnen in ihrem lebendigen Vortrag perfekt. Alle Schritte von der Befundung bis zur UPT wurden ausführlich erläutert. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass auch in der UPT die einzelnen Maßnahmen aufgrund objektiver Befunde individuell für jeden Einzelfall unabhängig von den Abrechnungsbestimmungen des BEMA ange-

passt werden müssen. Dabei kommt der Mitarbeit der Patienten/innen eine besondere Bedeutung zu.

Früher wurde die Entscheidung über die Durchführung einer systematischen PAR-Behandlung nicht selten von der Compliance, heute Adhärenz genannt, abhängig gemacht. Mit der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie hat sich dies jedoch geändert. So hat zunächst jeder gesetzlich Versicherte Anspruch auf Behandlung, sofern eine Parodontitis festgestellt wird, und dies unabhängig davon, ob die Mundhygiene ausreichend ist oder nicht, ob man Raucher ist oder nicht usw. Diesen Sachverhalten wird durch Ermittlung der individuellen Risiken (Rauchen, Diabetes) im Rahmen der Prognose für das Fortschreiten der Erkrankung Rechnung getragen. Dennoch ist völlig unbestritten, dass der Adhärenz hierbei eine entscheidende Rolle zukommt.

Sprechende Medizin

Vor der Mittagspause widmete sich Annette Schmidt (München) folgerichtig der Frage, wie man Adhärenz nicht nur fordern, son-



Annette Schmidt, hier im Gespräch mit Prof. Thea Rott und Dr. Margret Bäumer, widmete sich der Frage, wie man durch Adhärenz nicht nur fordern, sondern vor allen Dingen fördern kann.



Prof. Dr. Nicole Arweiler stellte in ihrem Vortrag „Positive Effekte durch Einsatz lokaler Antibiotika“ eine Therapieoption in der Parodontitisbehandlung vor.



Tobias Bartel beschäftigte sich mit der Frage, wie unser Gehirn Informationen aufnimmt und in das Gedächtnis überführt.



Bei wunderschönem Wetter wurde in der Mittagspause bei „Kenny's“ auch das Kongressprogramm des Vormittags „verdaut“, sodass es weiterhin gut gelaunt mit dem Nachmittagsprogramm weitergehen konnte.

dern vor allen Dingen fördern kann. Dabei kommt den Praxen zugute, dass mit Einführung der neuen PAR-Strecke die „sprechende Medizin“ erstmals in Form abrechenbarer BEMA-Positionen Einzug gehalten hat. Hier sind die kommunikativen Fähigkeiten des gesamten Teams gefragt, so Annette Schmidt. Jeder in der Praxis, von der Leitung über die Rezeption bis zur/zum Auszubildenden, müsse an dieser Stelle mit einer Stimme sprechen. Die notwendigen „Skills“ in der Patientenkommunikation vermittelte die Referentin in ihrem mitreißenden Vortrag hoch motiviert, engagiert, lebendig und humorvoll. Bekannte wie auch neuere Erkenntnisse der Kommunikationswissenschaft wurden dabei eindrücklich und mit Beispielen greifbar gemacht.

Nach so viel geballter Information war es Zeit für eine Stärkung. Das Restaurant Kenny's hatte für uns eine Mittagskarte mit mehreren Gerichten zur Auswahl vorbereitet. Für das leibliche Wohl war somit bestens gesorgt und auch der „Wettergott“ hatte ein Einsehen.

Positive Effekte durch Einsatz lokaler Antibiotika

Nach der Mittagspause stellte Prof. Dr. Nicole Arweiler (Marburg) mit der lokalen Antibiose eine Therapieoption in der Parodontitisbehandlung vor. Als Co-Autorin der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ konnte sie hier neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus erster Hand präsentieren. Die systemische Antibiose ist hinsichtlich der Anwendung und der empfohlenen Antibiotika (Amoxycillin und Metronidazol) seit vielen Jahren im Wesentlichen unverändert. Umso interessanter war es zu hören, dass neueste Studien durchaus eine Wirksamkeit der lokalen Antibiotika nachweisen konnten. Lange war die lokale Antibiose den Fällen vorbehalten, bei denen sich im Rahmen der Reevaluation bzw. der UPT einzelne Taschen als weiterhin aktiv zeigten. Prof. Arweiler konnte jedoch anhand zahlreicher aktueller Studien nachweisen, dass der Einsatz lokaler Antibiotika nicht nur nach, sondern auch während der antiinfektiösen Therapie positive Effekte haben kann. Die Auswahl, der in Deutschland zur Verfügung stehenden Medikamente ist zwar sehr begrenzt, aber immerhin steht mit „Ligosan“ ein Prä-



Patricia Deckert und Simone Thomas, flankiert von Dr. Hans-Jürgen Weller, berichten über ihre Erfahrungen aus dem DH-Lehrgang der ZÄK Nordrhein und ihren daran anschließenden beruflichen Weg.



Geschafft! Nach einem langen Kongresstag mit viel Input konnten die Teilnehmerinnen bei sommerlichen Temperaturen endlich entspannt den Sun-downer genießen.

parat zur Verfügung, dessen positiver Effekt als nachgewiesen angesehen werden kann.

Mnemonik – die besten „Apps“ für das Gedächtnis

Der letzte wissenschaftliche Beitrag des Tages war Tobias Bartel (Neckartenzlingen) vorbehalten. Er beschäftigte sich mit der Frage, wie unser Gehirn Informationen aufnimmt und in das Gedächtnis überführt. Wichtiger noch als die Tatsache, dass unser Gehirn prinzipiell alle Informationen irgendwo abspeichert, ist die Frage, wie man es erreichen kann, diese Informationen bei Bedarf auch wieder abrufen zu können. Diese Fähigkeit lässt sich trainieren (Mnemotechnik) und basiert auf neurowissenschaftlichen Erkenntnissen. Unter anderem spielt es eine Rolle, wie die beiden Gehirnhälften des Großhirns bei der Speicherung von Informationen zusammenarbeiten. Im weitesten Sinne ist die linke Hirnhälfte dabei für das mathematisch-logische Ver-

ständnis zuständig, während die rechte Hirnhälfte z.B. auch mit Bildern, Gerüchen, Klängen und Emotionen in Verbindung gebracht wird. Mit zahlreichen Experimenten zum Mitmachen konnte Tobias Bartel in seinem sehr lebendigen und humorvollen Vortrag einige Techniken, mit denen man sich z. B. eine beliebige Liste aus Wörtern merken kann, das Auditorium überzeugen. Dabei spielten die Verknüpfung von Begriffen mit Bildern oder die Verknüpfung von Namen (z.B. unserer Bundespräsidenten) mit einer kleinen „Geschichte“ eine Rolle. Eindrucksvoll, was hier in nur einer Stunde bereits an Erfolgen für jeden sichtbar wurde. Ein Grund, bei Gelegenheit tiefer in dies Thema einzusteigen und sicher für alle Fortbildungswilligen eine hilfreiche Unterstützung, wenn es darum geht, Erlerntes zu behalten und z. B. in einer Prüfungssituation oder im Praxisalltag wieder abrufen zu können.

Ehrung der nordrheinischen Jubilarinnen

Nach einer kurzen Pause standen dann unsere Berufsspezialistinnen im Mittelpunkt, für die wir diesen Kongress auch als Dankeschön für die jahrelange Treue, die unserem Fortbildungsinstitut entgegengebracht wurde, veranstaltet haben.

Seit einigen Jahren bieten wir im Rahmen der OBF die Ausbildung zur DH an und daneben auch weiterhin die Ausbildung zur ZMF. Daher verfügen wir bundesweit wohl über das umfangreichste Angebot im Bereich der höherqualifizierenden Berufsbildung. Der Ausbildung der DH kommt dabei aus unserer Sicht in Anbetracht des noch immer evidenten Missverhältnisses zwischen manifesten parodontalen Erkrankungen und der Zahl durchgeführter Behandlungen eine besondere Bedeutung zu.

Ich bin daher sehr froh, dass ich mit zwei Teilnehmerinnen, die diese Ausbildung in unserem Haus absolviert haben, ein Inter-

view führen durfte. Dabei habe ich viel über die Motivation erfahren, sich dieser langen und auch kostspieligen Ausbildung zu unterziehen. Finanzielle Aspekte spielten dabei offenbar eine eher untergeordnete Rolle. Das Wissen über das eigene Können und die damit verbundene Zufriedenheit im Beruf, die Sicherheit, für die Patienten die bestmögliche Behandlung anbieten zu können, und die Anerkennung, die man nicht zuletzt auch durch die Patienten erfährt, standen hier eher im Mittelpunkt. Dennoch haben wir auch über die Fördermöglichkeiten gesprochen (BAföG). Hier kommt es derzeit leider zu unerträglich langen Wartezeiten, auf die wir aber mit flexiblen Angeboten zur Finanzierung bereits reagiert haben. Im Interview wurden die Berufsaussichten ebenso positiv bewertet, wie auch die Anerkennung der kammerzertifizierten Fortbildung durch die Arbeitgeber.

Hier bleibt zu hoffen, dass die Politik im Interesse aller Betroffenen diesen Spirit des wissenschaftlich-basierten Neuanfangs in

GEEHRTE ZMF AUS DEM JAHR 1996 IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE

Cornelia Ahlburg
Martina Aichinger
Kamile Akpinar
Cornelia Baum
Angela Caspar

Sylke Cremer
Stephanie Dehn
Romana Fiebig-van der Maat
Sylvia Gabel
Nicole Gilliland

Claudia Haebler
Nicole Höpfner-Klatt
Anne Küppenbender
Maren Neumann
Katja Schmid

Birgit Schwan
Susanne Wegener
Tanja Wild
Gabriele Wilinski





Viele Kongressteilnehmerinnen lieben den Kongresstag in gemeinsamer Runde bei „Kenny's“ ausklingen.

der Parodontologie nicht durch gänzlich falsche Impulse im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zunichtemacht.

Anschließend hatte ich das Vergnügen, zusammen mit Sylvia Galle die Teilnehmerinnen der ersten Stunde für ihre jahrzehntelange Arbeit im Beruf ehren zu dürfen. Es war auch für uns ein bewegender Moment zu sehen, wie viele Teilnehmerinnen unserer Einladung zum Kongress gefolgt waren. Im Anschluss an die Ehrungen konnten wir dann noch die Gewinner*innen unserer Verlosung von Gutscheinen für das KHI bekannt geben.

Mit fast einstündiger Verspätung haben wir uns Ausklang dieses ereignisreichen Tages wieder zum Sundowner im Kenny's eingefunden. Dort haben meine Mitarbeiter*innen und ich dann in zahlreichen Einzelgesprächen in lockerer Runde alte Kontakte aufgefrischt, neue Kontakte geknüpft und viele wertvolle Wünsche und Anregungen aus dem Kreis der Teilnehmenden mitgenommen. Diese werden wir in unsere zukünftigen Planungen einbeziehen.

Begleitet hat uns auch hier noch Jule Dissmann, die uns als Fotografin den ganzen Tag zur Verfügung stand und die Atmosphäre dieses Tages fotografisch eingefangen hat. Die Bilder des Events finden Sie über den Link www.picdrop.com/juledissmann/zaek-nr oder den nebenstehenden QR-Code. Beeindruckend zu sehen war schon bei der Anmeldung zum Kongress,

dass sich unter den Teilnehmenden offenbar viele langjährige Freundschaften entwickelt hatten. Die Freude über ein Wiedersehen war vielen deutlich anzusehen. Für uns war es die Bestätigung, mit einem Kongress in Präsenz das richtige Format gewählt zu haben.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden für das zahlreiche Erscheinen, die engagierten Diskussionen und die vielen Anregungen und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Ebenso danken wir unseren Referentinnen und Referenten für die hochkarätigen Vorträge. ■

Dr. Hans-Jürgen Weller,
**Mitglied des Vorstands/
ZFA-Fortbildung**



„Auf ein baldiges Wiedersehen! Herzlichst Ihre Sylvia Galle.“

Zukunftsweisende Beschlüsse

Am 19. August 2022 fand die dritte Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) statt.

Nach Genehmigung der beiden letzten Protokolle und einem kurzen Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. Ernst Goffart, erläuterte der Vorsitzende des Verwaltungsrats, ZA Dirck Smolka, ausführlich die aktuellen Probleme im Versorgungswerk in Zeiten der Inflation und des Ukrainekriegs. Fazit seines Vortrags war, dass möglicherweise trotz der ungünstigen Umfeldbedingungen unser Versorgungswerk auch im Jahr 2022 den Rechnungszins erreichen kann. Dies hängt aber von der Entwicklung der nächsten Monate ab.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde dann die Erhöhung der Renten und Anwartschaften ab dem 01.01.2023 diskutiert. Hier wurde nach längerer Diskussion folgender Beschluss gefasst:

Die Renten und die Anwartschaften werden am 01.01.2023 um 0,6 % erhöht. Bei den Anwartschaften in der Kapitalversorgung wurde eine Verzinsung des Deckungskapitals zum 31.12.2021 von einem Prozent beschlossen. Dies gilt anteilig für die Anwartschaften, die 2021 durch Tod oder durch Erleben erloschen sind.

In gleicher Weise wurde beschlossen, dass bereits gutgeschriebene Gewinne per 31.12.2021 im Jahr 2021 mit 4,50% verzinst werden. Wenn diese allerdings im Jahr 2021 durch Tod oder Erleben erloschen sind, wird der Zins nur zeitanteilig berechnet.

Schließlich erhalten Rentenempfänger, ausgenommen Berufsunfähigkeitsrentnerinnen und -rentner, zeitanteilig für das Geschäftsjahr 2021 vom am 31.12.2021 vorhandenen Deckungskapital 1 % gutgeschrieben.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass alle Mitglieder unseres Versorgungswerks sich darüber im Klaren sind, dass die diesjährige Erhöhung um 0,6 % zum Rechnungszins von 3,5 % hinzugerechnet werden muss. Die Renten wurden also um 4,1 % erhöht.

Anschließend brachten Dr. Goffart und Dr. Oktay Sunkur, stellvertretender Vorsitzender der VZN-Vertreterversammlung, die unten aufgeführte Bitte in die Versammlung ein. Diese wurde intensiv und kontrovers diskutiert und ihr wurde dann mit Mehrheit zugestimmt:

„Die Vertreterversammlung bittet den Verwaltungsrat und die Verwaltung den Aktuar, Dr. Krause, und die Ersteller der ALM-Studie zu beauftragen, für die Vertreterversammlung einen Vortrag auszuarbeiten, der darstellt, wieviel Sicherheiten das VZN im Verhält-



ZA Dirck Smolka, Vorsitzender des VZN-Verwaltungsrats



Dr. Ernst Goffart, Vorsitzender der VZN-Vertreterversammlung



Dr. Oktay Sunkur, stellvertretender Vorsitzender der VZN-Vertreterversammlung

nis zu seinem Gesamtvermögen von mehr als 3,8 Milliarden Euro vorhalten muss, um auch in schwierigen Zeiten auf dem Markt bestehen und seinen Rechnungszins in Höhe von 3,5 % dauerhaft erwirtschaften zu können. Bei den vorzuhaltenden Sicherheiten sind sowohl die sicherungstechnischen Reserven zu berücksichtigen, d.h. die Sicherheitsrücklage, die Zinsschwankungsreserve und die Überschussrückstellung, als auch die in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthaltenen Kurs- und Bewertungsreserven.“

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde von der Vertreterversammlung der Vorschlag des Verwaltungsrats unterstützt, die Baker Tilly GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen. In einem Umlaufverfahren soll nun der entsprechende förmliche Beschluss der Vertreterversammlung gefasst werden. Dies war bei der Versammlung aus formalen Gründen nicht möglich, weil nicht alle Mitglieder diesen Tagesordnungspunkt in der Einladung vorliegen hatten.

Abschließend stellte die apo Bank der Vertreterversammlung die Abläufe und Ergebnisse der letzten ALM-Studie (Asset-Liability-Management-Studie) vor. Hier handelt es sich um Prognosen der Versichertenbestände für die dem Stichtag folgenden Jahre. Dabei werden für den gesamten Prognosezeitraum die Verbindlichkeiten (Liabilities) oder zusätzlich das Vermögen (Assets) analysiert.

Solche ALM-Studien werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Gremien der Versorgungseinrichtung sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kapitalanlagespezialisten durchgeführt. In der vorgestellten Studie für unser Versorgungswerk hob die apoBank hervor, dass das VZN von den durch die apoBank geprüften Rentenwerken eins der besten Ergebnisse hat. Unsere Anlagen weisen also auch bei der Betrachtung über mehrere Jahre nur geringe Risiken auf. ■

Dr. Ernst Goffart, Vorsitzende des VZN-Verwaltungsrats

Maßnahmen zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz

Die KZV Nordrhein hat zum geplanten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – kurz GKV-FinStG – verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die durch das Gesetz vorgesehene Auswirkungen auf die Zahnarztpraxen und die Patientenversorgung zu verhindern. **me**

Begleitend zum mehrstufigen parlamentarischen Verfahren für das GKV-FinStG hat die KZV Nordrhein zusammen mit der KZBV, der KZV Westfalen-Lippe und parallel zu den weiteren Länder-KZVen Maßnahmen ergriffen, um vor allem die Relevanz der erst Mitte 2021 eingeführten Parodontitis-Behandlungsstrecke hervorzuheben. Ziel der Maßnahmen war und ist es auch

jetzt noch die PAR-Strecke aus der geplanten Budgetierung herauszunehmen.

Sollte die PAR-Strecke durch das Gesetz finanziell gedeckelt werden, könnten die gerade erst eingeführten Behandlungen der Patienten gefährdet werden. Da Parodontitis auch Auswirkungen auf weitere Krankheiten wie Diabetes hat, ist die Versorgung der Patienten somit gefährdet. Das widerspricht dem Versprechen von Gesundheitsminister Lauterbach, dass es nicht zu Leistungskürzungen kommen wird. Die KZV weist deshalb die Politik auf die möglichen Auswirkungen des Gesetzes in seiner jetzigen Form hin. Neben Gesprächen mit Politikern, hat die KZV noch unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:



Düsseldorf, 6. September 2022

Parodontitis-Behandlung für 30 Millionen Patienten erhalten

Mehr als 15.000 Protestschreiben: Niedergelassene Zahnärzte fordern Änderungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Anlässlich des in Kürze beginnenden parlamentarischen Verfahrens über das sogenannte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) haben sich, organisiert von den 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV), bundesweit mehr als 15.000 niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte an einer Protestaktion gegen das Gesetz beteiligt, in dem sie einen Brief an Bundesgesundheitsminister Lauterbach unterzeichnet haben.

Ziel der Aktion der KZVen ist die Sicherung der Patientenversorgung insbesondere bei der Behandlung von Parodontal-Erkrankungen nach der neuen Parodontitis-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesauschusses. Diese präventionsorientierte Behandlung wird durch die aktuelle Gesetzesfassung quasi abgeschafft.

Hintergrund

Erst 2021 wurde gemeinsam mit den Krankenkassen, der Ärzteschaft, den Patientenvertretern und den Fachgesellschaften die moderne, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen – und dies unter Mitwirkung des Bundesgesundheitsministeriums. Neben den unmittelbar positiven Auswirkungen für die Mundgesundheit verhindert die Parodontitis-Therapie Herz-Kreislauferkrankungen, die Wechselwirkung mit Diabetes ist wissenschaftlich belegt und weitere durch die chronischen Entzündungen ausgelösten Krankheiten unterstreichen die Bedeutung der Parodontitis-Behandlung.

Die Aufnahme der dreijährigen Behandlung in den GKV-Leistungskatalog war ein großer Fortschritt für eine präventionsorientierte Gesundheitsversorgung. Über das Instrument der nun geplanten Budgetierung entzieht das Gesetz der Versorgung die erforderlichen finanziellen Mittel mit gravierenden Folgen: Begonnene Behandlungen, die sich nach der Richtlinie über drei Jahre erstrecken, können dann zu Teilen nicht zu Ende geführt und neue Behandlungen nicht begonnen werden. Davon sind mehr als 30 Millionen Versicherte betroffen, denen der rechtlich zugesagte Leistungsanspruch auf eine wirksame Parodontal-Behandlung durch dieses Gesetz wieder entzogen wird.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die ebenfalls vehement für Änderungen an dem Gesetz eintritt, ergänzt:

„Dies ist eine klare Botschaft an den Bundesgesundheitsminister: Mehr als 15.000 niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in der täglichen Praxis erleben, was die faktische Abschaffung der erst letztes Jahr im Konsens mit den Krankenkassen, den Patientenvertretern, den Fachgesellschaften und dem Bundesgesundheitsministerium verabschiedeten Parodontitis-Therapie für die Gesundheit ihrer Patienten bedeuten würde, setzen hier ein eindeutiges Signal, das der Minister nicht ignorieren kann. Die

klare Haltung der Kolleginnen und Kollegen gibt uns auch Rückenwind für die Gespräche und Anhörungen im nun beginnenden parlamentarischen Verfahren.“

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrats hat nach aufklärenden Argumenten der KZBV und den konstruktiven Gesprächen mit den Landesgesundheitsministern wie hier in Nordrhein-Westfalen zwischen der KZV Nordrhein, der KZV Westfalen-Lippe und dem Landesgesundheitsminister Laumann nun gefordert, das Gesetz an dieser Stelle zu ändern und die Parodontitis-Behandlung weiter zu ermöglichen.

Neben diesen für die Versorgung gravierenden Auswirkungen muss sich der Bundesminister auch die Frage gefallen lassen, warum ausgerechnet in dem Bereich des Gesundheitssystems, der durch konsequenten Ausbau von Prophylaxe und Prävention seinen Anteil an den GKV-Ausgaben von 2000 bei 9 % liegend auf heute nur 6 % heruntergefahren hat, nun eine Budgetierung eingeführt werden soll. Wie wenig durchdacht dieser Ansatz ist, zeigen die Konsequenzen für die Parodontal-Behandlungen.

Dr. Holger Seib, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und Dr. Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein:

„Dieser Gesetzentwurf kuriert nur an den Symptomen, aber es beseitigt nicht die Ursachen für das Milliardendefizit der Krankenkassen. Als für die Versorgung von etwa 15,6 Millionen gesetzlich Versicherten in Nordrhein-Westfalen verantwortliche Körperschaften warnen wir ausdrücklich vor den schädlichen Auswirkungen auf eine ausreichende Versorgung mit Zahnarztpraxen. Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte werden sich noch schwerer mit der Entscheidung für die hohen Investitionen zur Gründung einer Praxis auf dem Land und in sozial schwächer strukturierten Regionen tun, weil der Anteil der Kassenpatienten dort signifikant höher ist. Genau bei diesen Patientinnen und Patienten werden die Leistungskürzungen verordnet. Die Folgen für die Patienten werden weniger Zahnarztpraxen und dadurch längere Anfahrtswege und größere Wartezeiten auf Termine sein. Das halten wir für unverantwortlich!“

Dieses sehen nicht nur Gesundheitsexperten in den Ländern so, sondern mit der jetzt erfolgten Übersendung der offenen Briefe bundesweit mehr als 15.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte, allein aus Nordrhein-Westfalen rund 5.400.

Herr Minister, hören Sie auf diejenigen, die Tag für Tag die Menschen behandeln und gewähren den Patienten auch zukünftig die notwendige zahnmedizinische Versorgung!“

Ein Gesetz, insbesondere eines, das Auswirkungen für das Funktionieren des deutschen Gesundheitssystems und damit die medizinische Versorgung der Bevölkerung hat, wird nicht vom Gesundheitsminister diktiert, sondern in einem parlamentarischen Verfahren von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages als Gesetzgeber beschlossen. Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind zuversichtlich, dass in diesem Verfahren ihre Argumente im Interesse der Patientinnen und Patienten Berücksichtigung finden und wie auch vom Gesundheitsausschuss des Bundesrats gefordert, die großen Fortschritte in der Parodontitis-Behandlung nicht durch dieses Gesetz zunichte gemacht werden.

Vor den in den kommenden Sitzungswochen beginnenden entscheidenden Verhandlungen des Gesetzes im Deutschen Bundestag fordern die unterzeichnenden Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte vom Bundesgesundheitsminister, auf diese in keiner Weise nachvollziehbare Leistungskürzung zu verzichten und beim Gesetz nachzubessern.

Pressemitteilung in Kooperation mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Deutschlands

Pressemeldung: Am 6. September 2022 haben die KZBV und die KZVen in Deutschland eine Pressemeldung herausgegeben, die auf die 15.000 eingegangenen Protestschreiben deutscher Zahnärztinnen und Zahnärzte hinweist. Außerdem thematisiert sie die durch das geplante Gesetz entstehenden Gefahren für die Versorgung von Patientinnen und Patienten.



Video: Dr. Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, hat in einem Video die Auswirkungen des GKV-FinStG und die – gerade für die Zahnarztpraxen – recht komplexen Aspekte des Gesetzentwurfs erläutert. Dabei sind neben Begriffen wie Grundlohnsumme und Inflation auch Themen wie Landzahnarztmangel und Konnektoren genannt worden.

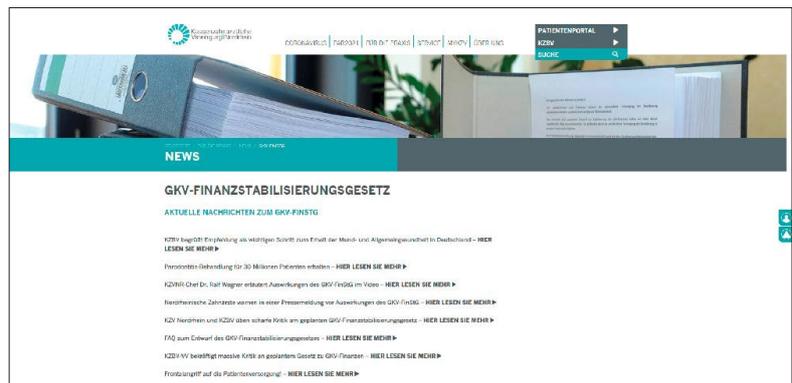


Instagram Live-Talk: Am 5. September 2022 hat Dr. Ralf Wagner mit Dr. Rebecca Otto live per Instagram über das Gesetz und die Auswirkungen auf Praxen gesprochen. Das etwa einstündige Video zum Live-Talk finden Sie unter dem Instagram-Account „kinderzahnarzt_jena“.

Der Bundesrat ist in seiner Stellungnahme vom 16. September 2022 den Empfehlungen seines Gesundheitsausschusses gefolgt und fordert, die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Behandlungsstrecke aus der zahnärztlichen Budgetierung herauszunehmen. Diese Stellungnahme wird nun an die Bundesregierung weitergeleitet.

BEGRÜNDUNG DES AUSSCHUSSES

„Die G-BA Richtlinie zur neuen Parodontitistherapie (PAR-Richtlinie) ist erst zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Die zahnärztliche Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis (PAR) ist medizinisch erforderlich, um Zahnverlust zu vermeiden. [...] Die neue PAR-Versorgung befindet sich noch in der Einführungsphase. Die neuen PAR-Leistungen werden daher nach einer Anlaufphase in 2022 schwerpunktmäßig erst in den Jahren 2023 und 2024 anfallen. Die im Gesetzentwurf des GKV-FinStG vorgesehenen Budgetierungsregelungen würden dazu führen, dass aus den gedeckelten Gesamtvergütungen zusätzlich auch die neu in die vertragszahnärztliche Versorgung aufgenommenen PAR-Leistungen finanziert werden müssen. Die Kappung der notwendigen Finanzmittel führten zu einer unsachgemäßen Reduzierung der neuen PAR-Versorgungsstrecke und damit zu einer Rationierung des Leistungsangebots. Dies gilt es durch die Bevorzugung der PAR-Leistungen zu verhindern.“



Eigene Seite zum Gesetz: Auf kzvr.de sind alle bisher erschienenen News, FAQ, Links und Pressemitteilungen auf einer Themen-Seite gesammelt: www.kzvr.de/fuer-die-praxis/news/gkv-finstg



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

DZT-Düsseldorfer Zahnärztetreff; 18.10.2022, 19.30 Uhr, Jugendherberge Oberkassel, Düsseldorfer Str. 1; Themen: „Fachkräftemangel – Projekte in Düsseldorf“ (Dr. Hausweiler), „GKV-FinStG – wieder strikte Budgets ...“ (Dr. Wagner)

Anmeldung: dr.harm.blazajak@t-online.de

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord |
Treffen nach Absprache (bitte
E-Mail für Einladung mitteilen,
danke), 0221-5992110 (Dr.
Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg,
montags 19 Uhr nach
Absprache, 0221 850818 (Dr.
Dr. Petra May)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202/56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal | Zahnärztliche Initiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvr.de/service/termine



ZäPP: Mitmachen für mehr Klarheit

Durch Zahnärzte-Praxis-Panel valide Daten

Beim Zahnärzte-Praxis-Panel – kurz ZäPP – mitzumachen, bringt in vielerlei Hinsicht Klarheit: Die KZV Nordrhein sowie die KZBV erhalten valide Daten, die wichtig für die Honorarverhandlungen sind. Außerdem erhalten teilnehmende Zahnärztinnen und Zahnärzte Klarheit darüber, wo ihre Praxis im Verhältnis zu vergleichbaren Praxen steht.

Es ist eigentlich wie beim Fensterputzen: Es muss ein wenig Arbeit investiert werden für einen perfekten Durchblick – so verhält es sich auch beim ZäPP. Nur bei einer glasklaren Datenlage können KZBV und KZVen sachlich fundiert die Honorare der Zahnärztinnen und Zahnärzte verhandeln. Dafür benötigen sie neben den ihnen bereits vorliegenden Daten – etwa aus den Abrechnungen der BEMA-Leistungen – weitere Zahlen aus dem Praxisalltag. Vor allem den zeitlichen Aufwand zahnärztlicher Leistungen bilden die verfügbaren Daten kaum ab.

Auch bei der Argumentation gegen die finanziellen Einschnitte, die im Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes von Gesundheitsminister Karl Lauterbach vorgesehen sind, sind die ZäPP-Daten eine große Hilfe – vor allem im Hinblick auf die Kosten- und Versorgungsstruktur sowie die Arbeitszeit in den Praxen. In den vergangenen Jahren wurde das Panel gleich in mehreren Bereichen angewendet: So konnte das ZäPP von der KZBV u. a. bei der erfolgreichen Neuausrichtung der PAR-Behandlung und in zahlreichen Punktwertverhandlungen auf lokaler sowie bundesweiter Ebene eingesetzt werden. Darum ist eine Teilnahme am ZäPP so entscheidend.

Durchblick für Praxen

Doch die Arbeit, die Zahnärzte in das Panel stecken, lohnt nicht nur unter dem Aspekt, Außenstehenden einen Einblick in die nordrheinischen Zahnarztpraxen zu geben. Das „Fensterputzen“ gibt natürlich auch Praxen den Blick von innen nach außen. Wer sich schon immer gefragt hat: „Wie stehe ich eigentlich da im Vergleich zu anderen Praxen?“, erhält durch die Teilnahme am ZäPP einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der eigenen Praxis im Vergleich zu ähnlichen Praxen.

Nach der Übermittlung der Erhebungsdaten erhalten Teilnehmende im Anschluss an die Analyse der eingegangenen ZäPP-Daten etwa im Sommer 2023 einen Zugang zum Online-Berichtsportal. Die dort verfügbaren Daten können als Kontroll- und Planungsinstrument eingesetzt werden. Im Portal finden Panel-Teilnehmende Feedbackberichte und damit einen Überblick über

Kennzahlen zu Arbeitszeiten, zu zahnärztlichen Leistungen sowie zu den Einnahmen und Kosten der Praxis. Zusätzlich wird übersichtlich und einfach gestaltet die Entwicklung der Einnahmen- und Kostenstrukturen der Praxis im Verlauf vergangener Jahre anhand von Grafiken und Erläuterungen dargestellt.

Das Online-Berichtsportal kann zudem zur Finanzplanung für die nächsten drei Jahre genutzt werden. Szenarioanalysen veranschaulichen, welche Auswirkungen z. B. bestimmte Investitionen oder Personalveränderungen hätten. Die entsprechenden Szenarien, die sich aus den Analysen ergeben, können auch als Grundlage für eine private Liquiditätsplanung in den kommenden Jahren genutzt werden. Die Bereitstellung der praxisindividuellen Berichte erfolgt unter Einhaltung strengster datenschutzrechtlicher Vorkehrungen.

Praxen erhalten Aufwandsentschädigung

Die Befragung erfolgt in Nordrhein mittlerweile im siebten Jahr und findet hauptsächlich online statt. Da es trotz der digitalen Beantwortung natürlich ein Aufwand für Zahnarztpraxen ist, den Durchblick für beide Seiten zu gewähren, gibt es eine Aufwandsentschädigung. Diese sieht für Einzelpraxen beziehungsweise Einzelpraxen in Praxisgemeinschaften 500 Euro und für Berufsausübungsgemeinschaften 700 Euro vor. Der Zeitaufwand zum Eintragen der Daten in den Fragebogen hängt stark von der Größe der Praxis sowie der Kenntnis der Finanzdaten ab.

Teil A des dreiteiligen Fragebogens befasst sich mit den Praxisdaten wie Räumlichkeiten, Personal und Arbeitszeit. Teil B fragt nach den erbrachten Leistungen im GKV- und PKV-Bereich. Die Statistikdaten über die GKV-Abrechnung können Praxen einfach im myKZV-Serviceportal herunterladen und in den Fragebogen übertragen. Die PKV-Statistikdaten sind in vielen Praxisverwaltungssystemen hinterlegt.

Der letzte Teil dreht sich um Einnahmen- und Kostenstrukturdaten der Praxis. Dabei muss der Steuerberater hinzugezogen werden. Da manche Zahnärzte auf die Dienste eines Steuerberaters verzichten, werden auch Bestätigungen durch Angehörige verwandter Berufsgruppen wie Rechtsanwälte, Notare und andere akzeptiert. Das Hinzuziehen dieser Berufsgruppen ist wichtig, um eine möglichst große Akzeptanz der Daten zu gewährleisten. ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

Moderne Parodontologie begutachtet

Onlinetagung der PAR-Gutachter

Am 31. August 2022 fand die mit den Krankenkassen vereinbarte jährliche PAR-Gutachtertagung online aus der KZV in Düsseldorf statt. Auf dem Programm stand neben organisatorischen, berufspolitischen und Fachinformationen ein Vortrag von Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen. Er wurde aus der Universität Bonn zugeschaltet und hatte mit der neuen europäischen S3-Leitlinie zur Therapie der Parodontitis im Stadium IV ein äußerst aktuelles Thema mitgebracht.

Am letzten Augusttag fanden die vertraglich mit den Krankenkassen vereinbarten jährlichen Tagungen der PAR- und ZE-Gutachter statt. Dabei hatte man sich aufgrund der großen Teilnehmerzahl entschieden, beide online ausgehend von der KZV durchzuführen und mit der Parodontologie zu beginnen. KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz stellte den insgesamt über 200 Zuhörern zunächst das Podium im Jugendstilsaal der KZV vor: die Kölner Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr, Ass. jur. Elvira Catikkas, Ass. jur. Anne Schwarz, Nicole Kirsten-Danz – „von Millionen Telefonaten bekannt“ – und den Aachener Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel.

Die Juristinnen aus der Vertragsabteilung der KZV Nordrhein übernahmen dann zunächst die Aufgabe, die Zuhörer über den aktuellen Stand der Gutachterstatistik zu unterrichten. Bei fast

konstanter Zahl der PAR-Gutachter ist die Inanspruchnahme in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während früher die vdek-Kassen das Gutachterverfahren weniger als die Primärkassen nutzten, liegt die Gesamtzahl beim vdek mittlerweile deutlich – etwa 50 Prozent – höher.

Die neuen PAR-Richtlinien wirken sich, wie zu erwarten, auch auf die Argumentation der Gutachter aus. Vor Mitte 2021 wurden ablehnende Gutachten jeweils zu fast einem Drittel mit nicht ausreichender Mundhygiene des Patienten, einer ungünstigen Prognose oder einer nicht abgeschlossenen Vorbehandlung begründet. Seit die neuen Richtlinien gelten, stehen fehlende Voraussetzungen nach § 4 und eine fehlende Vollständigkeit und (bzw. oder) fehlende Korrektheit des PAR-Status ganz vorne auf der kurzen Liste der Ablehnungsgründe.

Neue PAR-Leitlinie vorgestellt

Anschließend wurde Zahnmedizin auf dem allerneuesten Stand der Wissenschaft geboten. Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Universität Bonn, stellte die kürzlich verabschiedete „Neue europäische S3-Leitlinie zur Therapie der Parodontitis im Stadium IV“ der European Federation of Periodontology (EFP) vor (Abstract S. 18). Der weltweit anerkannte Parodontologe erläuterte zunächst die Kriterien, durch die sich das noch nicht in die Behandlungstre-



Vor der Kamera im Jugendstilsaal der KZV standen KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz, Ass. jur. Anne Schwarz, Ass. jur. Elvira Catikkas, die Kölner Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr und der Aachener Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel.

cke integrierte Stadium IV der Parodontitis vom Stadium III unterscheidet. Dazu gehören unter anderem eine Einschränkung der Kaufunktion, ein sekundäres okklusales Trauma, Zahnwanderung und Bisshöhenverlust. Unterlegt von Beispielsfällen beleuchtete er dann vier verschiedenen Falltypen und die jeweils zielführenden Behandlungsmaßnahmen.

„Die neue PAR-Behandlungsstrecke stellt einen großen Fortschritt dar! Deutschland ist bei der Umsetzung ganz vorne.“

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen

Prof. Jepsen dankte ausdrücklich den Nordrheinern im KZV-Vorstand und in der KZBV-Spitze, namentlich Dr. Ralf Wagner und Dr. Wolfgang Eßer, dafür, wie sehr sie sich erfolgreich dafür eingesetzt haben, dass den GKV-Patienten die moderne PAR-Behandlung eröffnet wird. Zudem erklärte er, warum Leitlinien sowohl für den Behandler eine enorme Erleichterung darstellen als auch den Patienten dienen. In diesem Zusammenhang kündigte er an, im nächsten Jahr werde eine EFP-Leitlinie zur Periimplantitis veröffentlicht.

Tipps, Zahlen und Fakten

Dr. Flägel und Dr. Schorr gaben den Gutachtern praxisnahe Tipps zum korrekten und sinnvollen Vorgehen. Dabei griffen sie auf konkrete Fälle zurück, die in den letzten 14 Monaten in der KZV behandelt wurden, seit die neue PAR-Richtlinie in Kraft getreten ist. Themen waren etwa der Umgang mit Sachverhalten wie „Patient ist nicht zum Gutachtertermin erschienen“ oder „Patient hat zum Zeitpunkt der PAR-Behandlung kariöse Zähne“. Dabei stellten beide den neuen Kernsatz heraus, der seit Mitte 2021 für alle PAR-Begutachtungen gilt: „Der Gutachter hat festzustellen, ob eine Behandlungsbedürftigkeit für die systematische Behandlung einer Parodontitis vorliegt.“ Anders als zuvor stehen nämlich nicht mehr die Compliance des Patienten, der Zustand seiner Zähne usw. im Mittelpunkt, auch wenn die eine oder andere Krankenkasse im Rahmen der Anforderung dies fälschlicherweise noch abfragt.

Kruschwitz wies zum Schluss der Tagung auf die stark wachsende Zahl der abgerechneten PAR-Behandlungen und deren Konsequenz in den nächsten Jahren hin. Eigentlich eine erfreuliche Entwicklung gerade für die Patienten und deren Mundgesundheit, mittlerweile aber mit großen Befürchtungen verbunden, weil das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz möglicherweise eine strikte Budgetierung nach sich ziehen könnte (der aktuelle Stand unter www.kzvnr.de). ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

S3-Leitlinie der European Federation of Periodontology

Behandlung der Parodontitis des Stadiums IV (aus ZM 19/01.07.2022, gekürzt)

Von Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Universität Bonn

Im Journal of Clinical Periodontology hat die European Federation of Periodontology (EFP), der alle europäischen parodontologischen wissenschaftlichen Fachgesellschaften angehören, unter maßgeblicher Mitgestaltung durch deutsche Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Zahnmedizin (Abb. 1) eine umfangreiche S3-Leitlinie zur Therapie des Stadiums IV der Volkskrankheit Parodontitis veröffentlicht. Die Leitlinie ergänzt die bereits 2020 erschienene EFP-Leitlinie zur Behandlung der Parodontitis der Stadien I - III.

Die Parodontitis im Stadium IV ähnelt in Schwere und Komplexität derjenigen im Stadium III, allerdings leiden die Patienten als Folge der Erkrankung zusätzlich entweder unter multiplen Zahn-

verlusten (≥ 5 Zähne) oder anderen weiteren Komplexitätsfaktoren wie dem Verlust der vertikalen Dimension durch fehlende posteriore Abstützung, pathologischen Zahnwanderungen mit Auffächerung der Frontzähne, Elongationen von Zähnen, einer stark erhöhten Mobilität und einer eingeschränkten mastikatorischen Funktion.

In diesen klinischen Szenarien kann es ohne eine adäquate Behandlung zum Verlust weiterer oder sogar aller Zähne kommen. Deshalb ist nicht nur eine fundierte parodontale Therapie erforderlich, sondern eine umfassende interdisziplinäre Behandlungsplanung, die auch kieferorthopädische, prothetische oder implantologische Maßnahmen beinhalten kann, um die Funktion, Ästhetik und Lebensqualität der betroffenen Patienten zu stabilisieren bzw. wiederherzustellen. Insofern bedarf die Thera-



Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen,
Universität Bonn



Abb. 1: Die deutsch(sprachigen) Experten auf dem Leitlinien-Workshop der EFP: Prof. Falk Schwendicke, Prof. Søren Jepsen, Prof. Sebastian Paris, Prof. Henrik Dommisch, Dr. Jan Derks, Prof. Bilal Al-Nawas, PD Karin Jepsen, Prof. Bettina Dannewitz, Prof. Frank Schwarz, Prof. Stefan Wolfart, Prof. Moritz Kecsull, Prof. Thomas Dietrich, Prof. Henning Schliephake und Prof. Anton Sculean

pie der Parodontitis im Stadium IV in der Regel einer komplexen interdisziplinären und individuellen Behandlungsplanung, die die Beteiligung von Spezialisten unterschiedlicher zahnmedizinischer Fachdisziplinen erforderlich macht.

Material und Methodik

Das Workshop-Organisationskomitee der EFP hatte diesem Umstand Rechnung getragen und neben führenden Parodontologinnen und Parodontologen auch Experten aus anderen zahnmedizinischen Disziplinen zur Mitarbeit an der S3-Leitlinie eingeladen. Die nun vorliegende Leitlinie wurde mit methodischer Begleitung der AWMF und entsprechend dem GRADE-Prozess entwickelt. Das strikt regulierte und transparente Vorgehen umfasste die Aufarbeitung relevanter Studienergebnisse in 13 speziell in Auftrag gegebenen systematischen Reviews, die Bewertung der Qualität und Stärke der verfügbaren Evidenz, die Formulierung spezifischer Empfehlungen und einen strukturierten Konsensprozess mit führenden Experten und einer breiten Basis von Stakeholdern.

Die Expertise deutscher Autorinnen und Autoren (Becker, Düsseldorf; Dommisch, Berlin; Jepsen, Bonn; Lukman, Frankfurt; Ramanauskaite, Frankfurt; Schaller, München; Schwarz, Frankfurt; Walter, Greifswald; Wolfart, Aachen) floss dabei in mehrere der systematischen Übersichten ein. Pandemiebedingt konnte die eigentliche Konsensuskonferenz in Spanien erst im November 2021 in Präsenz stattfinden. 80 Experten aus 20 Ländern – darunter auch Vertreter europäischer Fachgesellschaften aus

anderen Bereichen der Zahnmedizin (Kieferorthopädie, Zahnerhaltung, Prothetik, Implantologie) haben in vier Arbeitsgruppen unterschiedliche Aspekte der Therapie einer Stadium IV Parodontitis analysiert:

- Arbeitsgruppe 1: Die Behandlung der Stadium-IV-Parodontitis mit pathologischen Zahnwanderungen durch kombiniert parodontologische und kieferorthopädische Therapie
- Arbeitsgruppe 2: die Behandlung der Stadium-IV-Parodontitis mit Zahnverlust/eingeschränkter Kaufunktion/Bisshöhenverlust durch partielle Rehabilitation mit zahn- oder implantatgetragendem Zahnersatz
- Arbeitsgruppe 3: Die Behandlung der Stadium-IV-Parodontitis mit Zahnverlust/eingeschränkter Kaufunktion/Bisshöhenverlust durch komplette/totale Rehabilitation mit zahn- oder implantatgetragendem Zahnersatz
- Arbeitsgruppe 4: Die Langzeitergebnisse parodontaler Therapie im Stadium IV mit Wiederherstellung der Kaufunktion und deren Auswirkung auf Lebensqualität und Allgemeingesundheit.

Ergebnis

Im Ergebnis der Gruppenarbeit und des formalen Konsensusprozesses wurden schließlich die folgenden vier typischen Szenarien einer Stadium IV-Parodontitis unterschieden und die je-

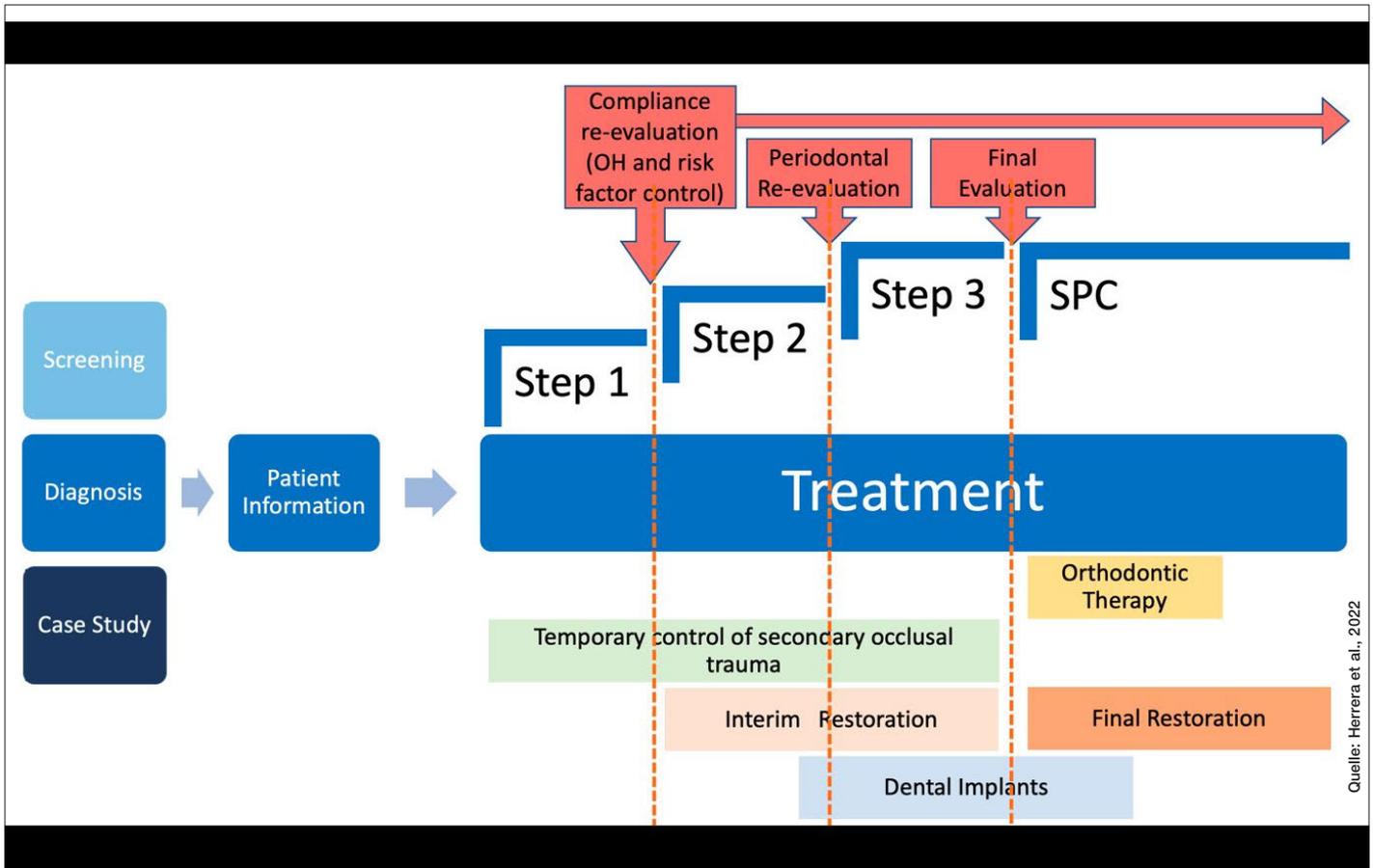


Abb. 2: Illustration der Integration von restaurativer beziehungsweise kieferorthopädischer Therapie in den therapeutischen Stufenplan zur Therapie der Parodontitis im Stadium IV. (OH = Oral Hygiene (Mundhygiene), SPC = Supportive Periodontal Care (UPT)).

weils erforderliche spezifische interdisziplinäre Behandlung mit entsprechenden Empfehlungen in den therapeutischen Stufenplan der Parodontistherapie eingebettet (Abb 2):

Falltyp 1: Patienten mit erhöhter Zahnbeweglichkeit und sekundärem okklusalem Trauma, bei denen Korrekturen durch Schienenmaßnahmen möglich sind

Falltyp 2: Patienten mit pathologischen Zahnwanderungen, gekennzeichnet durch Elongationen und Auffächerungen der Zähne, welche durch kieferorthopädische Therapie korrigiert werden können. Hierzu wurden außer den Empfehlungen auch ein Behandlungsalgorithmus verabschiedet, der insbesondere die wichtige zeitliche Abstimmung zwischen PAR- und KFO-Therapie illustriert.

Falltyp 3: Teilbezahnte Patienten, die mit partiellem Zahnersatz prothetisch restauriert werden können

Falltyp 4: Teilbezahnte Patienten, die nur durch eine komplette Rehabilitation des gesamten Zahnbogens, entweder zahn- oder implantatgestützt, wiederhergestellt werden können

Bedeutung für die Praxis

Eine europäische Leitlinie kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie auch auf nationaler Ebene verfügbar ist. Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) wird genauso wie auch schon bei der europäischen S3-Leitlinie zur Behandlung der Parodontitis der Stadien I – III den Prozess der Implementierung in Deutschland organisieren. Nach der Übersetzung der S3-Leitlinie ins Deutsche und der Einbeziehung einer großen Zahl von Vertretern anderer wissenschaftlicher Fachgesellschaften, der Standesorganisationen und von Patientengruppen werden alle 47 Empfehlungen diskutiert, abgestimmt, adoptiert (übernommen) oder adaptiert (geringfügig abgewandelt und an die deutschen Verhältnisse angepasst) werden.

Aufgrund der hohen Prävalenz schwerer Parodontitis in Deutschland ist zu erwarten, dass diese Therapieempfehlungen Zahnmedizinern eine wertvolle Hilfe bei der Therapieentscheidung zur bestmöglichen evidenzbasierten Versorgung auch parodontal schwer erkrankter Patienten in den Praxen sein werden. ■

Quelle: Herrera D, Sanz M, Kerschull M, Jepsen S, Sculean A, Berglundh T, Papapanou P, Chapple I, Tonetti M on behalf of the EFP workshop participants and methodological consultant (listed below). Treatment of Stage IV Periodontitis – The EFP S3 Level Clinical Practice Guideline. Journal of Clinical Periodontology 2022; 49(Suppl. 24):4–71.

Medizin und Zahnmedizin verbunden

Onlinetagung der ZE-Gutachter

Direkt im Anschluss an die Tagung der PAR-Gutachter fand am 31. August 2022 die jährliche ZE-Gutachtertagung online aus der KZV in Düsseldorf statt. Ein besonderes Gewicht lag auf dem wissenschaftlichen Teil mit zwei Vorträgen: Der Bonner Prothetiker Oberarzt Dr. Dominik Kraus sprach über „Kurze Implantate und ihre Versorgungsmöglichkeiten“, seine Kollegin PD Dr. Sabine Linsen gab „Zahnärztliche Behandlungsempfehlungen vor und nach Herzklappenersatz und Stammzell- und Organtransplantationen“.

Nach einer kurzen Pause schloss sich die Tagung der ZE-Gutachter an die der PAR-Gutachter an. Vor der Kamera saßen wieder Dr. Susanne Schorr, Ass. jur. Elvira Catikkas, Ass. jur. Anne Schwarz, Nicole Kirsten-Danz, Andreas Kruschwitz und Dr. Thorsten Flägel. Zunächst standen praktische und organisatorische Themen der Berufsausübung von Zahnärzten und Gutachtern im Mittelpunkt. KZV-Juristin Elvira Catikkas und der Aachener Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel wiesen auf eine große Erleichterung hin, die die Telematik jetzt endlich auch für Zahnarztpraxen und Patienten mit sich bringt.

Dr. Flägel sprach aus eigener Erfahrung: „Das Elektronische Beantragungsverfahren Zahnärzte (EBZ) ist die erste Anwendung der Telematik, die für uns Zahnärzte Vorteile, sogar erhebliche

Vorteile mit sich bringt. Ich kann sagen, das läuft in meiner Praxis hervorragend. Teilweise sind die Pläne in Minuten zurück. Man wird dies auch im Gutachterverfahren umsetzen und dann dort ebenfalls enorme Vorteile haben. Bereiten Sie sich schon jetzt darauf vor, zumal die Datenübertragung mittels KIM (Kommunikation im Medizinwesen) Datenschutzprobleme löst und wie das EBZ ab 2023 verpflichtend ist. Darum sollte man das System schon vor diesem Stichtag in der Praxis etablieren.“

Anschließend erläuterte KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz auf der Grundlage seiner langen Zuständigkeit für Gutachten und Gutachter, wie sich das Verhältnis von Zahnärzten und Gutachtern zu Zahnärztekammer und KZV Nordrhein unterscheidet. Ass. jur. Catikkas und Ass. jur. Schwarz erklärten darauf aufbauend, dass für den Zahnarzt bezüglich des korrekten Umgangs mit Patientendaten deutlich andere Regelungen gelten als für die Gutachter, die aufgrund ihrer Aufgabe als Amtsträger der KZV agieren. Sie können im Rahmen des Gutachterverfahrens gar nicht umhin, bestimmte Patientendaten an einen größeren berechtigten Personenkreis weiterzugeben.

Kurze Implantate genau beleuchtet

Dann war mit dem Vortrag von Oberarzt Dr. Dominik Kraus, Universität Bonn, über „Kurze Implantate und ihre Versorgungs-



Vor der Kamera im Jugendstilsaal der KZV saßen die Kölner Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr, Ass. jur. Elvira Catikkas, Andreas Kruschwitz, Ass. jur. Anne Schwarz, der Aachener Verwaltungsstellenleiter Dr. Thorsten Flägel und Nicole Kirsten-Danz.



Prof. Jepsen hielt online einen brandaktuellen Vortrag; „Die neue EFP-S3-Leitlinie zur Behandlung der Parodontitis im Stadium IV“. (Abstract S. 18)



Oberarzt Dr. Dominik Kraus, Universität Bonn, ergänzte seinen Vortrag über „Kurze Implantate und ihre Versorgungsmöglichkeiten“ noch um einen Exkurs über kurze Unterstützungsimplantate im atrophierten Kiefer.



Im zweiten wissenschaftlichen Vortrag gab PD Dr. Sabine Linssen „Zahnärztliche Behandlungsempfehlungen vor und nach Herzklappenersatz, Stammzell- und Organtransplantationen“. (Abstract S. 23)



Die Juristinnen der KZV, Elvira Catikkas und Anne Schwarz, gaben gemeinsam mit dem seit langer Zeit für das Gutachterwesen zuständigen KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz den Gutachtern mit interessanten Beispielsfällen unterlegte praxisnahe Hinweise.



möglichkeiten“ die wissenschaftliche Zahnmedizin an der Reihe. Die Ausgangsfrage lautete: Gilt für Implantate wie für natürliche Zähne, dass aus einem Kronen-Wurzel-Verhältnis über 1 (längere Krone) eine schlechte Prognose folgt? Er erklärte, dass – um dies zu beantworten – neben der Länge (als Short gelten 6 bis 8 mm, als Ultra Short 4 bis 6 mm) auch die Dicke der Implantate berücksichtigt werden muss. Dann stellt sich heraus, dass das Paradigma nicht gilt, die Druckbelastung sei bei längeren Implantaten weniger stark als bei kürzeren. Zudem sind der Durchmesser und der Zustand des Kiefers nach einer Augmentation wichtiger ist als die Länge der Implantate. (Mehr in RZB 11/2022)

Behandlung medizinisch kompromittierter Patienten

Im zweiten wissenschaftlichen Vortrag verband PD Dr. Sabine Linssen Medizin und Zahnmedizin – fast schon Tradition bei der Bonner Wissenschaftlerin. Sie gab „Zahnärztliche Behandlungsempfehlungen vor und nach Herzklappenersatz, Stammzell- und Organtransplantationen“ und begann mit medizinischen Grundlagen zu Häufigkeit und Art der Erkrankung und den verschiedenen transplantierten Organen. (Abstract S. 23) Anschließend erklärte sie jeweils die Konsequenzen für den handelnden Zahnarzt, von der Behandlungsdauer bis zur Fra-

ge, welche Therapie bei welchem Patienten überhaupt angebracht oder möglich ist. Sehr wichtig sei es, dass der Zahnarzt die Patienten über die Beziehung zwischen Munderkrankungen und allgemeinen Erkrankungen informiert. (Hauptthema der aktuellen Ausgabe der ZahnZeit 2/2022, s. S. 28)

Für den abschließenden Teil hatten die KZV-Juristinnen Catikkas und Schwarz noch einmal interessante Zahlen aus der Statistik mitgebracht, darunter die erstaunliche Beobachtung, dass die Zahl der Gutachten von 2020 auf 2021 trotz der Coronapandemie absolut und relativ zugenommen hat. Unter der Überschrift „Recht“ gaben beide gemeinsam mit Kruschwitz den Gutachtern eine ganze Reihe mit interessanten Beispielsfällen unterlegte praxisnahe Hinweise.

Zum Abschluss dankte Kruschwitz als Moderator allen Gutachtern, aber auch seinen Mistreiterinnen und seinem Mitstreiter auf dem Podium sowie den Organisatoren aus der KZV-Verwaltung für ihren Einsatz. Zu hoffen ist, dass die Teilnehmer diesen Dank im nächsten Jahr wieder bei einer Präsenzveranstaltung mit kräftigem Applaus unterlegen können. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Zahnärztliche Behandlungsempfehlungen vor und nach Herzklappenersatz, Stammzell- und Organtransplantation

In Deutschland werden jährlich Zehntausende Eingriffe an Herzklappen durchgeführt. Diese Patienten und Patienten mit Herzklappenersatz, Stammzell- oder Organtransplantation stellen die Zahnarztpraxis vor besondere Herausforderungen. Thema des Vortrags von Oberärztin PD Dr. med. dent. Sabine Linsen

Patienten mit Herzklappenersatz, Stammzell- oder Organtransplantation stellen in der Zahnarztpraxis eine besondere Herausforderung dar. Und es handelt sich nicht nur um seltene Einzelfälle. So wurden in Deutschland allein im Jahr 2016 insgesamt 33.451 Eingriffe an Herzklappen durchgeführt.

Die S2k-Leitlinie „Zahnsanierung vor Herzklappenersatz“ behandelt Indikationen und Risikofaktoren für eine Zahnsanierung vor Herzklappenersatz. Grundsätzlich gilt diese Patientengruppe als Hochrisikogruppe für eine infektiöse Endokarditis, die sowohl durch eine zahnärztliche Behandlung als auch dental verursacht werden kann.

Ziel des Vortrags war es daher, anhand der Leitlinie eine Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung sanierungsbedürftiger Befunde zu geben, um die Versorgungsqualität der Patienten durch die Verringerung lokaler und systematischer Komplikationen zu verbessern. Es wurde dargestellt, dass eine perioperative Antibiotikagabe vor und insbesondere in den ersten sechs Monaten nach Herzklappenersatz empfohlen wird, obwohl die Endokarditisprophylaxe kontrovers diskutiert wird und das absolute Endokarditisrisiko infolge einer vorausgegangene Zahnbehandlung unbekannt ist.

Stammzelltransplantationen und Immunsuppression

Stammzelltransplantationen im Sinne von Ersttransplantationen wurden im Jahr 2020 in Deutschland bei zirka 3.695 Patienten durchgeführt. Diese Patientengruppe ist wegen der schweren therapiebedingten Immunsuppression besonders durch virale Infektionen (z. B. Herpes-simplex-Virus, Adenoviren, respiratorische Viren) gefährdet. Aber auch orale Infektionen können zu erheblichen systemischen Komplikationen führen.

Da es sich in der Regel um eine lebensbedrohliche Grunderkrankung handelt, die nach der Diagnosestellung eine zeitnahe Therapie erfordert, ist der zeitliche Korridor für eine zahnärztliche Therapie, die eine enge Zusammenarbeit mit dem behandelnden Hämatologen erfordert, bei dieser Patientengruppe knapp bemessen.

Klare Behandlungsempfehlungen zum Umgang mit sanierungsbedürftigen zahnärztlichen Befunden konnten mangels Literatur



PD Dr. med. dent. Sabine Linsen, Universität Bonn

nicht gegeben werden. Als zahnärztliche Ziele vor Stammzelltransplantation wurden jedoch die Eliminierung bakterieller Entzündungen unter entsprechender perioperativer Antibiotikagabe, die Etablierung einer guten Mundhygiene und eine Kariesprophylaxe mittels Fluoridierung herausgearbeitet.

Aufgrund des erhöhten peritransplantären Mortalitätsrisikos während der Stammzelltherapie erfolgt im Allgemeinen eine Isolation der Patienten für zwei Monate. In dieser vulnerablen Phase sollten weiche Zahnbürsten, Spülungen und bei Schleimhautproblemen Mineralwasser zur Mundhygiene verwendet werden und wegen des erhöhten Bakteriämierisikos sollte auf Zahnseide und Interdentalbürsten bei der Mundhygiene verzichtet werden.

Die erste zahnärztliche Untersuchung wird sechs bis zwölf Monate nach der Stammzelltransplantation empfohlen. In der Anfangsphase sollte nach Möglichkeit auf invasive zahnärztliche Eingriffe verzichtet werden, bzw. diese sollten nur in enger Absprache mit dem Transplantationszentrum durchgeführt werden. Langfristig ist eine engmaschige zahnärztliche Betreuung aufgrund eines erhöhten Gingivitis- und Parodontitisrisikos einschließlich eines regelmäßigen Mundschleimhautscreenings wegen eines erhöhten Malignomrisikos dringend zu empfehlen.

Organtransplantationen

Im Jahr 2021 standen in Deutschland ca. 8.700 Menschen auf der Warteliste für eine Organtransplantation; die meisten Patienten warteten auf eine Nierentransplantation. Die Niere ist daher auch das am häufigsten transplantierte Organ. Die teils erheblichen Wartezeiten bis zur Transplantation, die je nach Organ zwischen 123 und 982 Tagen betragen können, ermöglichen jedoch zumeist eine zahnärztliche Sanierung und Optimierung der Mundhygiene zur Senkung des Bakteriämie- bzw. Infektionsrisikos.

Es wurde gezeigt, dass bei allen Patienten vor Organtransplantation vor allem die Hämostase, die Infektionskontrolle und ein adäquates Schmerzmanagement im Vordergrund stehen. Die Besonderheiten einzelner Organe wurden herausgearbeitet. In den ersten sechs Monaten nach Organtransplantation sollte hingegen unabhängig vom transplantierten Organ eine zahnärztliche Behandlung nur bei dringlicher Indikation und ggf. unter stationärer Überwachung und nach Absprache mit dem Transplantationszentrum durchgeführt werden.

Eine vierteljährliche Plaquekontrolle und eine Motivation zur Mundhygiene werden jedoch ausdrücklich empfohlen. Bei Abstoßungsreaktionen sechs Monate nach Organtransplantation sind nur zahnärztliche Notfallbehandlungen in Absprache mit dem behandelnden Transplantationszentrum unter stationären

Bedingungen indiziert. Ab sechs Monaten nach Organtransplantation ohne Abstoßungsreaktionen hingegen sollten im halbjährlichen Rhythmus zahnärztliche Kontrollen, Mundhygienemotivationen und ein Mundschleimhautscreening durchgeführt werden.

Patienten nach Organtransplantation weisen aufgrund der Immunsuppression ein erhöhtes Risiko viraler (Herpes), bakterieller und/oder durch Pilze (orale Candidiasis, Aspergillose) bedingter Infektionen, ein erhöhtes Malignomrisiko und häufig Gingivahyperplasien auf. Dentoalveoläre Eingriffe können in Abhängigkeit vom transplantierten Organ unter perioperativer Antibiotikaphylaxe und Überprüfung der Gerinnungsparameter ab diesem Zeitpunkt wieder durchgeführt werden.

Wegen des erhöhten Risikos von Candidainfektionen und Gingivahyperplasien bei herausnehmbaren Prothesen sollte eine festsitzende Versorgung, die grundsätzlich auch auf Implantaten verankert sein kann, ggf. einer herausnehmbaren Versorgung vorgezogen werden. Eine Rücksprache mit dem behandelnden Transplantationsteam wird in den ersten sechs Monaten nach Transplantation sowie bei Zweifeln bezüglich einer antibiotischen Prophylaxe ausdrücklich empfohlen. ■

PD Dr. med. dent. Sabine Linsen



– Wahlausschuss –

Bekanntmachung der Wahl zur Vertreterversammlung

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2023 bis 2028

Die Vertreterversammlung als Organ der Vereinigung wird nach § 7 Absätze 1 und 2 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 4. Dezember 2021 für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Amtszeit der derzeitigen Vertreterversammlung endet am 31. Dezember 2022.

Gemäß § 14 der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 4. Dezember 2021 wird die Wahl für die Amtsperiode 2023 bis 2028 hiermit wie folgt bekanntgemacht:

1. Die Wahl findet in der Zeit vom 25. November 2022 bis einschließlich 6. Dezember 2022, 15:00 Uhr (Eingang im Zählbüro), statt.

2. Für die Wahl der Vertreter der Mitglieder bildet der Bereich der Vereinigung den Wahlkreis (§ 2 WO).

3. Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss berufen (§ 6 WO). Die Kontaktdaten lauten:

Haus- und Paketanschrift:	Postanschrift:	E-Mail:
Wahlausschuss KZV Nordrhein Lindemannstr. 34-42 40237 Düsseldorf	Wahlausschuss KZV Nordrhein 40181 Düsseldorf	wahlen@kzvnr.de Telefon: 0211/9684-201 Fax: 0211/9684-207

4. Die Vertreterversammlung besteht aus höchstens 50 von den Mitgliedern der Vereinigung zu wählenden Vertretern (§ 5 WO).

5. Gewählt wird nach dem System der Verhältniswahl anhand von Listen- und Einzelwahlvorschlägen (§ 1 WO).

6. Gemäß § 3 der Wahlordnung in der Fassung vom 4. Dezember 2021 sind als Mitglieder wahlberechtigt und wählbar, die im Bereich des Wahlkreises (§ 2 WO) nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht, die in den zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren tätigen angestellten Zahnärzte, die bei Vertragszahnärzten tätigen angestellten Zahnärzte und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte/Kieferorthopäden. Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.

Jeder nach dem Stand vom 31. August 2022 wahlberechtigte und im Wählerverzeichnis des Wahlkreises eingetragene Zahnarzt kann für den Wahlkreis in der Zeit vom 15. Oktober 2022, 8:00 Uhr, bis zum 25. Oktober 2022, 12:00 Uhr, einen Listenwahlvorschlag oder Einzelwahlvorschlag beim Wahlausschuss vorlegen.

Der Listenwahlvorschlag ist an das Muster lt. Anlage 2a und der Einzelwahlvorschlag an das Muster lt. Anlage 2b der Wahlordnung gebunden, die jeweils beim Wahlausschuss anzufordern sind. Wahlvorschläge, die außerhalb des genannten Zeitraumes eingereicht werden, sind ungültig (§ 15 WO).

7. Der Listenwahlvorschlag wird bezeichnet mit dem Namen des ersten Kandidaten und kann neben den vorgeschriebenen Angaben (Name, Vorname und Praxisanschrift) eine Kurzbezeichnung enthalten (Kennwort), die bis zu fünf Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten (§ 15 WO). Jeder Listenwahlvorschlag muss mindestens zwei Kandidaten enthalten. Alle nicht gewählten Kandidaten werden in ihrer Reihenfolge als Bewerber für Ersatzvertreter behandelt (§§ 16, 34 WO).

8. Der Einzelwahlvorschlag darf nur einen Kandidaten mit den vorgesehenen Angaben (Name, Vorname und Praxisanschrift) enthalten.

9. Jedem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung des/der Kandidaten über seine/ihre Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur beizufügen. Die Erklärung zur Annahme der Kandidatur ist ebenfalls an ein beim Wahlausschuss unter den

oben genannten Kontaktdaten anzuforderndes Muster gebunden. Ein Kandidat kann seine Erklärung nur für einen Wahlvorschlag abgeben und ist bis zur Konstituierung der Vertreterversammlung an diese Erklärung gebunden (§ 16 WO). Hat ein Kandidat diese Erklärung für mehr als einen Wahlvorschlag abgegeben, so gelten sämtliche seiner Erklärungen als nicht abgegeben und ungültig mit der Folge, dass dieser Kandidat ersatzlos gestrichen wird, sofern der Listenführer keine Nachbenennung bis spätestens zum 2. November 2022 vornimmt.

10. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht zur Wahl kandidieren (§ 7 WO).

11. Die vom Wahlausschuss als gültig festgestellten Wahlvorschläge werden von diesem bis spätestens 8. November 2022 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten versendet (§ 18 WO).

12. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann jeder Wahlberechtigte bis zum 15. November 2022, 12:00 Uhr, beim Wahlausschuss eine schriftliche und begründete Beschwerde vorlegen. Der Wahlausschuss entscheidet nach Ladung des Beschwerdeführers, des Beschwernten und des Listenführers bzw. Vorschlagenden des betroffenen Wahlvorschlags nach mündlicher Verhandlung über die Beschwerde bis zum 19. November 2022 endgültig (§ 19 WO).

13. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Wahlvorschläge sind dem Wahlausschuss bis zum 22. November 2022 vorzulegen. Soweit Änderungen oder Ergänzungen der Wahlvorschläge erfolgen, gibt der Wahlausschuss sie unverzüglich durch Rundschreiben den Wählern des Wahlkreises bekannt (§ 19 WO).

14. Die Versendung der roten Stimmzettel, der roten Stimmzettelumschläge und der freigemachten Wahlbriefe an die Wahlberechtigten erfolgt rechtzeitig durch den Wahlausschuss bis zum 25. November 2022 (§ 20 WO).

15. Der Wahlausschuss gibt das Wahlergebnis bis spätestens 13. Dezember 2022 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten bekannt (§ 28 WO).

Düsseldorf, im September 2022

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter



Bekanntmachung der Wahl der

Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/-innen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2023 bis 2028

Die Amtszeit der derzeitigen Verwaltungsstellenleiter und Kreisvereinigungsobleute sowie deren Stellvertreter/-innen (§§ 14 und 15 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 4. Dezember 2021) endet am 31. Dezember 2022.

Gemäß § 46 der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 4. Dezember 2021 wird die Wahl für die Amtsperiode 2023 bis 2028 hiermit wie folgt bekanntgemacht:

1. Die Wahl findet in der Zeit vom 25. November 2022 bis einschließlich 6. Dezember 2022, 15:00 Uhr (Eingang im Zählbüro), statt.
2. Für die Wahl der Verwaltungsstellenleiter und ihrer Stellvertreter/-innen bilden die Bereiche der Verwaltungsstellen je einen Wahlkreis und für die Wahl der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/-innen bilden die Bereiche der Kreisvereinigungen je einen Wahlkreis (§ 36 WO).
3. Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss berufen (§ 40 WO). Die Kontaktdaten lauten:

Haus- und Paketanschrift:	Postanschrift:	E-Mail:
Wahlausschuss	Wahlausschuss	wahlen@kzvn.r.de
KZV Nordrhein	KZV Nordrhein	Telefon:
Lindemannstr. 34-42	40181 Düsseldorf	0211/9684-201
40237 Düsseldorf		Fax:
		0211/9684-207

4. Gewählt wird nach dem System der Persönlichkeitswahl (§ 35 WO).
5. Gemäß § 37 der Wahlordnung in der Fassung vom 4. Dezember 2021 sind als Mitglieder wahlberechtigt und wählbar, die im Bereich der Wahlkreise (§ 36 WO) nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte/Kieferorthopäden.
Ferner sind als Mitglieder wahlberechtigt (aber nicht wählbar) die im Bereich der Wahlkreise (§ 36 WO) in den zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren sowie bei Vertragszahnärzten tätigen angestellten Zahnärzte, wenn sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.
Jeder nach dem Stand vom 31. August 2022 wahlberechtigte und im Wählerverzeichnis seines Wahlkreises eingetragene Zahnarzt kann für seinen Wahlkreis in der Zeit vom 15. Oktober 2022, 8:00 Uhr, bis zum 25. Oktober 2022, 12:00 Uhr, einen Wahlvorschlag beim Wahlausschuss vorlegen. Wahlvorschläge, die außerhalb dieser Zeit eingereicht werden, sind ungültig (§ 47 WO).

6. Der Wahlvorschlag ist an ein Muster gebunden, das unter den oben angegebenen Kontaktdaten beim Wahlausschuss angefordert werden kann (§ 47 WO).
7. Dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche Erklärung der Kandidaten über ihre Bereitschaft zur Annahme der Kandidatur beizufügen. Die Zustimmungserklärung ist ebenfalls an ein unter den oben angegebenen Kontaktdaten beim Wahlausschuss anzuforderndes Muster gebunden. Ein Kandidat kann seine Zustimmungserklärung nur für einen Wahlvorschlag abgeben und ist bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses an diese Erklärung gebunden (§ 48 WO).
8. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht zur Wahl kandidieren (§ 41 WO).
9. Die vom Wahlausschuss als gültig festgestellten Wahlvorschläge werden von diesem bis zum 8. November 2022 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten versendet (§ 50 WO).
10. Gegen die Entscheidung des Wahlausschusses kann jeder Wahlberechtigte bis zum 15. November 2022, 12:00 Uhr, beim Wahlausschuss eine schriftliche und begründete Beschwerde vorlegen. Der Wahlausschuss entscheidet nach Ladung des Beschwerdeführers, des Vorschlagenden und des beschwerten Kandidaten des betroffenen Wahlvorschlages nach mündlicher Verhandlung über die Beschwerde bis zum 19. November 2022 endgültig (§ 51 WO).
11. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Wahlvorschläge sind dem Wahlausschuss bis zum 22. November 2022 vorzulegen. Soweit Änderungen oder Ergänzungen der Wahlvorschläge erfolgen, gibt der Wahlausschuss sie unverzüglich durch Rundschreiben den Wählern des betroffenen Wahlkreises bekannt (§ 51 WO).
12. Die Versendung der grünen Stimmzettel, der grünen Stimmzettelumschläge und der freigemachten Wahlbriefe an die Wahlberechtigten erfolgt durch den Wahlausschuss rechtzeitig bis zum 25. November 2022 (§ 52 WO).
13. Der Wahlausschuss gibt das Wahlergebnis bis zum 13. Dezember 2022 durch Rundschreiben an alle Wahlberechtigten bekannt (§ 60 WO).

Düsseldorf, im September 2022

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter

Sitzungstermine 2022

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



© Robert Kneschke – stock.adobe.com

SITZUNGSTERMIN

19. Oktober 2022

ABGABETERMIN

19. September 2022

SITZUNGSTERMIN

16. November 2022
14. Dezember 2022

ABGABETERMIN

17. Oktober 2022
14. November 2022

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Punktlandung vor dem Tag der Zahngesundheit

Herbst-/Winterausgabe des Patientenmagazins ZahnZeit

Kurz vor dem Tag der Zahngesundheit ist die zweite Ausgabe des Patientenmagazins der KZV Nordrhein ZahnZeit 2022 erschienen und wurde ab Mitte September an die nordrheinischen Praxen verschickt. Der zweite Hauptartikel „Zähneputzen lernen mit Lob, Spiel und Spaß!“ passt zum diesjährigen Motto am 25. September „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule“.

In diesem Jahr steht der Tag der Zahngesundheit unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule“. Damit spricht er Themen an, die auch im Mittelpunkt der aktuellen ZahnZeit stehen. Denn es gilt nicht nur „Gesund beginnt im Mund“, sondern leider auch umgekehrt „Kranker Mund – kranker Mensch“. Die vom Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein verfasste und konzipierte und von der Ausschussvorsit-

zenden Dr. Susanne Schorr herausgegebene ZahnZeit klärt die Leser über Zusammenhänge von schlechter Mundgesundheit und allgemeinen Erkrankungen auf. In einem ergänzenden Artikel wird auf wissenschaftliche Erkenntnisse über enge Zusammenhänge von Zahnfleischerkrankungen und vielen weitverbreiteten Krankheiten eingegangen.

Ein „Verstecktier“ trotz 40.000 nachwachsender Zähne. Welches Lebewesen gemeint ist, können Sie in der Herbst-/Winterausgabe der ZahnZeit nachlesen!

HERBST/WINTER
2022
ZahnZeit
DAS MAGAZIN FÜR PATIENTEN



**Gesunde Zähne -
gesunder Mensch**
Kranke Zähne - kranker Mensch

**DOKTOR
ZAHNTIGERS
DSCHUNGEL-
PRAXIS**

**SO MOTIVIEREN
ELTERN IHRE KINDER
ZÄHNEPUTZEN LERNEN MIT LOB, SPIEL UND SPASS!**

In einem zweiten großen Artikel erhalten Eltern, Erzieherinnen und Erzieher in Kita und Schule – unter der Überschrift „Zähneputzen lernen mit Lob, Spiel und Spaß!“ – Tipps, wie Kinder lernen, dass Mundhygiene ein tägliches Ritual ist. Außerdem dreht sich dieses Mal auch in der Geschichte aus Doktor Zahntigers Dschungelpraxis alles ums Zähneputzen.

In der Herbst-/Winterausgabe steckt allerdings noch einiges mehr! KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz informiert über die von der Zahnärzteschaft erreichten Verbesserungen der zahnmedizinischen Versorgung. Eine Fotostory mit der mittlerweile etablierten Hauptdarstellerin Zoe zeigt Jugendlichen, wie man „easy“ gesund – und lecker – isst und trinkt. Dazu gibt es kleine lustige Geschichten rund um den Zahn, Gewinnspiele und einen Malwettbewerb. ■

WÜNSCHEN SIE NOCH WEITERE EXEMPLARE?

Bitte bestellen Sie weitere Exemplare der Winterausgabe bei der

Redaktion ZahnZeit

KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Tel./Fax 0211 9684-279/332



Über 70 Kinderärzte, Hebammen und Zahnärzte aus Mönchengladbach informierten sich am 10. August 2022 über „Early Childhood Caries und MIH – Neues unter Berücksichtigung der aktuellen Fluoridempfehlung“.

Gemeinsam für gesunde Kleinkinderzähne

ZIM-Fortbildung, ECC, MIH und aktuelle Fluoridempfehlung

Am 10. August 2022 veranstaltete die Zahnärzte Initiative Mönchengladbach (ZIM) im Hotel Restaurant Palace St. George eine Fortbildung für Zahnärzte, Hebammen sowie Kinder- und Jugendärzte. Im Mittelpunkt stand der Vortrag von Prof. Dr. Stefan Zimmer „Early Childhood Caries und MIH – Neues unter Berücksichtigung der aktuellen Fluoridempfehlung“.

Über 70 Kinderärzte, Hebammen und Zahnärzte nutzten am 10. August 2022 trotz strahlenden Sonnenscheins die Gelegenheit, sich über „Early Childhood Caries und MIH – Neues unter Berücksichtigung der aktuellen Fluoridempfehlung“ zu informieren. ZÄ Christine Stramm musste den Referenten, den (!) Experten für das Thema Prophylaxe in der Zahnmedizin, Prof. Dr. Stefan Zimmer, Universität Witten/Herdecke, eigentlich gar nicht vorstellen.

Die Vorsitzende der ZIM begrüßte des weiteren Kinderärzte und Kollegen sowie Dr. Michael Weßler und ZÄ Andrea Schmidt vom Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Mönchengladbach. Besonders freute sich Stramm darüber, dass



Experte für das Thema Prophylaxe in der Zahnmedizin: Prof. Dr. Stefan Zimmer, Universität Witten/Herdecke

erstmalig auch die Hebammen aus der Region an einer Veranstaltung der ZIM teilnahmen: „Kinderärzte, Zahnärzte und Hebammen. Alle haben dasselbe Interesse, Kinder in den ersten Jahren optimal zu begleiten.“

Plädoyer für lokale Fluoridprophylaxe

Prof. Zimmer hatte die schwierige Aufgabe, ein Publikum mit sehr unterschiedlichem Vorwissen zu erreichen. Um es

vorwegzunehmen: Das gelang ihm vorzüglich! Er erläuterte zunächst Begriffe wie ECC und DMFT und die Einordnung der Trinkflaschenkaries. Dann befasste er sich ausführlich mit den drei Ansatzpunkten zur Bekämpfung der frühkindlichen Karies: Ernährung, Mundhygiene und Fluorid.

Prof. Zimmer stellte heraus, dass es „ohne Fluorid nicht geht“, weil eine noch so zahngesunde Ernährung allein nicht ausreicht und noch so gründliches und langes Zähneputzen allein nicht wirkt. Er verwies dazu auf eindeutige Studienergebnisse und demonstrierte, wie das Fluorid die eben doch nur teilweise von Belag befreiten Zähne schützt. Interessanterweise ändert verlängertes Putzen ab vier Minuten nichts mehr an der Reinigungswirkung.

Mitgebracht hatte Prof. Zimmer auch praxisnahe Tipps für die Eltern von der Nutzung eines Fingerlings bis 14 Monate über die

„Kinderärzte, Zahnärzte und Hebammen haben dasselbe Interesse, Kinder in den ersten Jahren optimal zu begleiten.“

ZÄ Christine Stramm

Vorteile von Hand- und elektrischen Zahnbürsten bis zum Nachputzen und dem Bonmot: „Die Eltern müssten eigentlich nachputzen, bis das Kind verheiratet ist.“ Mit gutem Grund sollen Kinder ihre Zähne übrigens vor dem Waschbecken putzen: Bei den wenigen Verletzungen durch eine Zahnbürste handelt es sich nach seinen Recherchen um Sturzverletzungen.

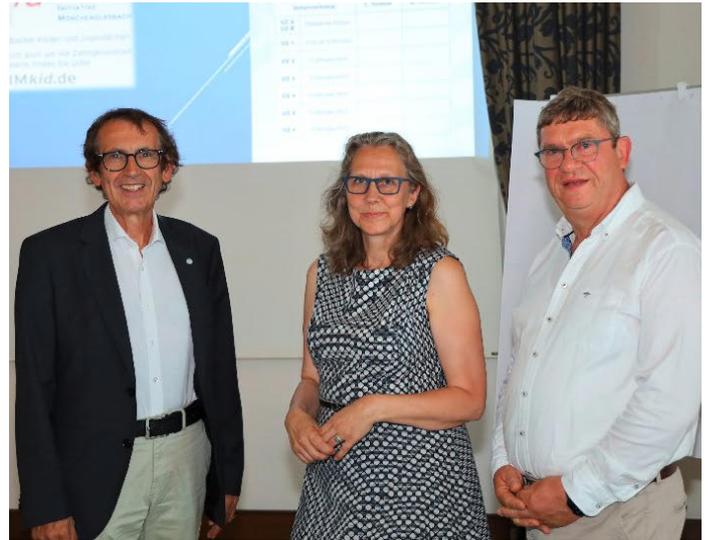
Prof. Zimmer erklärte, warum 2018 (und 2021 in der gemeinsamen Empfehlung von Zahnärzten und Kinder- und Jugendärzten) der empfohlene Fluoridanteil von 500 ppm auf 1000 ppm angehoben wurde. Studien belegen eindeutig, dass sich substantielle Ergebnisse erst mit der höheren Dosierung erreichen lassen.

Anschließend widmete er sich einer anderen Herausforderung für die Zahnmedizin in Praxis und Wissenschaft: Ursachen und Therapie bei den immer häufiger auftretenden Zahnschäden durch die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH).

In einer anregenden Diskussion stellten Vertreter aller drei Teilnehmergruppen weiterführende Fragen und zeigten großes Interesse an der Expertise des Referenten, dem – wie auch den Veranstaltern Dr. Jürgen Zitzen und ZÄ Stramm – mit viel Applaus gedankt wurde.

ZIMKids: Erfolge seit 2008

Abschließend nutzte Dr. Jürgen Zitzen die Gelegenheit, den Teilnehmern und Prof. Zimmer das Mönchengladbacher Modell der



ZÄ Christine Stramm, Vorsitzende der ZIM, dankte Prof. Dr. Stefan Zimmer für seinen Vortrag und Dr. Jürgen Zitzen für die Organisation der Fortbildungsveranstaltung.

Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendärzten, Zahnärzten, Hebammen und zahnmedizinischem Dienst vorzustellen. Die starke Verbesserung der Zahngesundheit der Kinder belegt, wie erfolgreich die Aktion ZIMKid seit 2008 bei der Kariesbekämpfung war und ist.

„Ich sage immer, die Eltern müssten eigentlich nachputzen, bis das Kind verheiratet ist.“

Prof. Dr. Stefan Zimmer

Unter dem Motto „Prophylaxe ist mehr als (systemische) Fluoridierung“ erhalten alle Kinder im Alter von sechs Monaten in den kinderärztlichen Praxen den Zahnärztlichen Kinderpass der KZV Nordrhein (Bestellformular auf Seite 39), von dem in Mönchengladbach schon etwa 30.000 Exemplare verteilt wurden. Die Kinderärzte haben sich fortgebildet, klären die Eltern intensiv über Kariesentstehung auf und überweisen alle Kinder zu den Frühuntersuchungen in die Zahnarztpraxis. Gleichzeitig haben sich die Zahnärzte zur Fortbildung in Kinderzahnheilkunde verpflichtet. Ein stimmiges Konzept mit Vorbildcharakter! ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



© Needermeier

Die 60 Teilnehmer freuten sich, alte Bekannte nach der „Coronapause“ wieder einmal persönlich zu treffen.

Lebendige Präsenzveranstaltung

Kreisvereinigungs- und Kreisstellenversammlung Rhein-Erft-Kreis

Am 25. August 2022 fand im Pulheimer Hotel Ascari die Kreisvereinigungs- und Kreisstellenversammlung Rhein-Erft-Kreis statt. Das breite Themenspektrum reichte von der Gesundheitspolitik über die PAR-Behandlungsstrecke und die Digitalisierung bis zu VZN und Notdienst.

Die Kölner Vereinigungsobfrau Dr. Susanne Schorr gab die Stimmung der etwa 60 Teilnehmer im Saal wieder, als sie in ihrer Begrüßung erklärte: „Nach zwei Jahren nur online können wir uns endlich wieder persönlich sehen. Viele haben sich seit längerer Zeit erstmals wieder getroffen und entsprechend freudig begrüßt.“

Auch in dieser wieder in Präsenz durchgeführten Veranstaltung orientierten sich die Referenten an dem lebendigen Format, das Dr. Schorr mit Kollegen für die Onlineversammlungen unter dem Motto „Let’s Talk“ entwickelt hatte. Im Ergebnis wurden mehrere kürzere Vorträge durch einen Dialog im Podium und mit den Zuhörern aufgelockert präsentiert.

Das war auch notwendig angesichts der Fülle wichtiger Themen, die auf dem Programm standen. „Denn vieles ist im Umbruch“, so Lothar Marquardt, „vom Arbeitsalltag am Praxisempfang als Folge der Telematik über die Behandlung etwa durch die neue PAR-Behandlungsstrecke bis zu den finanziellen Rahmenbedingungen, die sich durch das GKV-Finanzstärkungsgesetz deutlich ändern könnten.“

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende gab den Zuhörern einen Überblick über die Auswirkungen der Digitalisierung. Neben den Problemen mit den Konnektoren ging er auch auf die Vorteile ein, die mit dem Elektronischen Beantragungs- und Genehmi-

gungsverfahren Zahnärzte (EBZ) und weiteren geplanten Medizinischen Informationsobjekten (MIO) der Telematik in die Praxen Einzug halten. Er erklärte, die Krankenkassen hätten der teilweisen Finanzierung der Telematik in Form von Pauschalen nur zugestimmt, weil diese für sie bereits seit einiger Zeit nützliche Anwendungen bereithält. Mit der Kommunikation im Medizinwesen (KIM) und dem EBZ profitieren jetzt aber endlich auch die Zahnärzteschaft und ihre Patienten von der Digitalisierung des Gesundheitswesens.



Die Kölner Vereinigungsobfrau Dr. Susanne Schorr leitete souverän eine lebendige Versammlung mit vielen interessanten Themen.

EBZ schon jetzt ausprobieren

Im Zusammenhang mit dem EBZ beantwortete er unter anderem Fragen zum Umgang mit zusatzversicherten Patienten, Härtefällen und der Patientenakte. KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruuschwitz konnte über positive Erfahrungen mit dem EBZ berichten, da er in seiner Praxis bereits eine ganze Reihe von Anträgen gestellt hat. Dr. Susanne Schorr gab der Kollegenschaft einen wichtigen Ratschlag auf den Weg: „Nutzen Sie die Zeit bis zum Jahreswechsel, um KIM und EBZ auszuprobieren, bevor Sie beide Systeme verbindlich nutzen müssen.“

Mit dem Kommentar „Man hat uns Zahnärzten einiges zugemutet. Die neue PAR-Strecke war ein Mammutprojekt und dazu kam noch der Ärger mit der Telematik“ leitete Marquardt zum nächs-



Von Dr. Dirk Smolka kam eine beruhigende Botschaft: „Machen Sie sich keine Sorge, dass Sie das vom VZN Zugesagte nicht bekommen.“
Rechts: Büroleiterin Simone Kemper

ten Thema über. Sein Vorstandskollege Andreas Kruschwitz informierte die Zuhörer über wichtige Punkte der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinien. Er erklärte, die Behandlungstrecke sei im Praxisalltag erfolgreich angekommen: „Hohe und wachsende Abrechnungszahlen sprechen für sich. Größere Probleme gibt es nicht, auch wenn immer noch einige Fragen offen sind, die hoffentlich mit den Krankenkassen rasch geklärt werden.“

Jetzt droht der Zahnärzteschaft allerdings durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) in letzter Konsequenz eine strikte Budgetierung, was zu Recht auf die scharfe Kritik der Zahnärzteschaft stößt und zu lautstarken Protesten geführt hat. Die Sparpläne sind eigentlich völlig unverständlich, denn – so Kruschwitz – „der GKV-Spitzenverband und die politisch Verantwortlichen waren sich darüber im Klaren, dass die von den Patientenvertretern initiierte Einführung einer PAR-Behandlung der GKV-Patienten auf dem aktuellen Stand der Zahnmedizin wegen der hohen Morbidität auch deutlich höhere Kosten bedeuten würde“. (Mehr zum GKV-FinStG auf Seite ??)

In einer Gesprächsrunde mit den Vorrednern erläuterte Kruschwitz anschließend mögliche Folgen des GKV-FinStG für die Versorgung, sollte der zum Zeitpunkt der Veranstaltung vorliegende Entwurf unverändert umgesetzt werden. Marquardt erklärte: „Die KZV hat es zehn Jahre geschafft, dass nicht budgetiert wird, eine große Leistung des Nordrheiners Wolfgang Eßer auf der Bundesebene, von Ralf Wagner und anderen. Da die PAR-Behandlungstrecke über mehr als zwei Jahre läuft und zugleich weitere Patienten dazukommen, wäre es unbedingt notwendig, dass der Gesetzgeber wenigstens die PAR-Behandlung – wie etwa die IP- und AuB-Leistungen – aus der Budgetierung herausnimmt.“ Dazu legte Marquardt Punkt für Punkt dar, dass die Argumente von Lauterbach für die Kürzungspläne alles andere als stimmig sind.

Beruhigendes vom VZN

Anschließend kamen vom Dr. Dirk Smolka beruhigende Informationen zum aktuellen Stand der Altersvorsorge durch das Versorgungs-



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt gab den Zuhörern einen Überblick über Vor- und Nachteile der Digitalisierung für den Praxisbetrieb.



ZA Andreas Kruschwitz, der Fachmann für die neuen PAR-Richtlinien, hatte eine Menge interessanter Informationen für die Kollegenschaft.

werk Zahnärzte VZN. Mit langjähriger Routine erklärte der Vorsitzende des Verwaltungsrats des VZN lebendig und gut verständlich auch schwierige Themen wie die Auswirkungen der Inflation, die Dynamisierung der Rente, die Verzinsungsgarantie usw. Am Wichtigsten für alle war wohl seine zentrale Botschaft, die er ungeachtet der kritischen Wirtschaftslage verkündete: „Machen Sie sich keine Sorge, dass Sie das vom VZN Zugesagte nicht bekommen. Es läuft gut.“



ZÄK-Kreisstellenobmann Dr. Jürgen Schmitz erklärte die neue Notdienstordnung.

Ebenfalls auf großes Interesse stieß der letzte Programmpunkt. ZÄK-Kreisstellenobmann Dr. Jürgen Schmitz erklärte im Gespräch mit Simone Kemper von der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln die Auswirkungen und den Umgang mit der neuen Notdienstordnung: „Der wesentliche Vorteil ist, dass die abzuleistende Stundenzahl durch die Einbeziehung der Assistenten und die Adaption ans Risiko für alle deutlich reduziert werden konnte. Deshalb ist äußerst wichtig, dass jeder für den Notdienst zuständige Kollege erreichbar ist, weil wir dann auch keine Probleme mit der Aufsicht bekommen.“ Über diesen wichtigen Hinweis hinaus konnten die beiden Referenten bereits zukünftige komfortable Verbesserung wie den geplanten „Wunschnotdienst“ ankündigen.

Zum Schluss gab es viel Applaus für Referenten und Veranstalter nach anstrengenden, aber äußerst informativen drei Stunden mit hoch informativen Vorträgen und vielen lebendigen Dialogen. Im Anschluss nutzten viele Teilnehmer die Gelegenheit, in kleineren Runden alte Bekanntschaften im Kollegenkreis aufzufrischen. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Trotz vieler Erfolge sorgenvolle Mienen

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Kreis Rhein-Berg

Die Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung des Rheinisch-Bergischen Kreises fand am 13. September 2022 im Hotel Gronauer Tannenhof in Bergisch Gladbach statt. Es referierten der Vorsitzende der KZV Nordrhein Dr. Ralf Wagner und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Thomas Heil.

„Wir wollen es wagen, wieder eine Kreisversammlung in Präsenz zu veranstalten.“ Unter diesem Motto luden die Leiter von Kreisstelle und Kreisvereinigung Dr. Harald Holzer und sein Stellvertreter ZA Christoph Krämer sowie ZA Emanuel-Eduard Gärtner und sein Stellvertreter Dr. Jörg Horsten die Kollegenschaft aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis Mitte Oktober ins Hotel Gronauer Tannenhof ein. Und es stellte sich heraus: Wer wagt, gewinnt! Fast 50 Kollegen kamen nach Bergisch Gladbach und freuten sich sichtlich, nach drei Jahren „Abstinenz“ wieder viele bekannte Gesichter zu sehen und neuen Kollegen zu begegnen.

Kreisstellenobmann Dr. Harald Holzer übernahm im kürzlich renovierten Gartensaal die Begrüßung, bei der zunächst der erste Referent, der KZV-Vorsitzende Dr. Ralf Wagner, im Mittelpunkt

stand. Mit gutem Grund, konnte ihm doch Dr. Holzer unter dem anhaltenden Applaus des ganzen Saals zum 25-jährigen Dienstjubiläum als KZV-Vorsitzender gratulieren und ein Präsent der Kollegenschaft überreichen.

Nach dem erfreulichen Anlass und den freundlichen Worten wurde es ernst. Dr. Wagner, der als Thema „Aktuelles aus der KZV mit Ausblick auf das Restjahr 2022 und das Jahr 2023“ gewählt hatte, warnte: „Sie werden nach meinem Vortrag übel gelaunt, aber gut informiert herausgehen.“ Zunächst konnte er im Rückblick über viele Erfolge der Zahnärzteschaft berichten, an denen er gemeinsam mit nordrheinischen Kollegen wie Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges gehörigen Anteil hatte.

Dr. Wagner nannte unter anderem die Festzuschüsse, die Mehrkostenregelung bei Füllungen, die Einführung der AuB-Positionen für alte Menschen und Menschen mit Handicap und die schrittweise eingeführten Prophylaxe-Positionen zunächst nur für 12- bis 17-Jährige, vor kurzem endlich ab dem ersten Zahndurchbruch. Dazu kamen sehr ansehnliche Punktwertsteigerun-

gen. Besonders stolz ist er auf die in Zusammenarbeit mit der Vertreterversammlung gezeigte Solidarität der Nordrheinener, die sowohl die von der Flutkatastrophe betroffene Praxen, als auch die durch Corona in eine finanzielle Notlage geratene Kollegenschaft unterstützen konnten.

„Wenn man etwas so Gutes hat, wie die neue Behandlungsstrecke, dann möchte man es in der Praxis umsetzen.“

Dr. Ralf Wagner

Zudem gelang es in schwierigen Verhandlungen durchzusetzen, dass die Budgetierung 2012 durch nach oben weit flexible, weil verhandelbare Obergrenzen abgelöst wurde, sodass seit 2013 die Leistungen in Nordrhein immer eins zu eins vergütet werden konnten. Und seit Mitte 2021 können GKV-Patienten mit Parodontitis endlich auf dem aktuellen Stand der modernen Zahnmedizin behandelt werden. Die beiden letztgenannten Erfolge der Zahnärzteschaft werden jedoch durch den Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) stark bedroht, da



Dr. Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Nordrhein sprach über „Aktuelles aus der KZV mit Ausblick auf das Restjahr 2022 und das Jahr 2023“ und erläuterte ausführlich mögliche Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes für die Kollegenschaft und die Versorgung der Patienten.

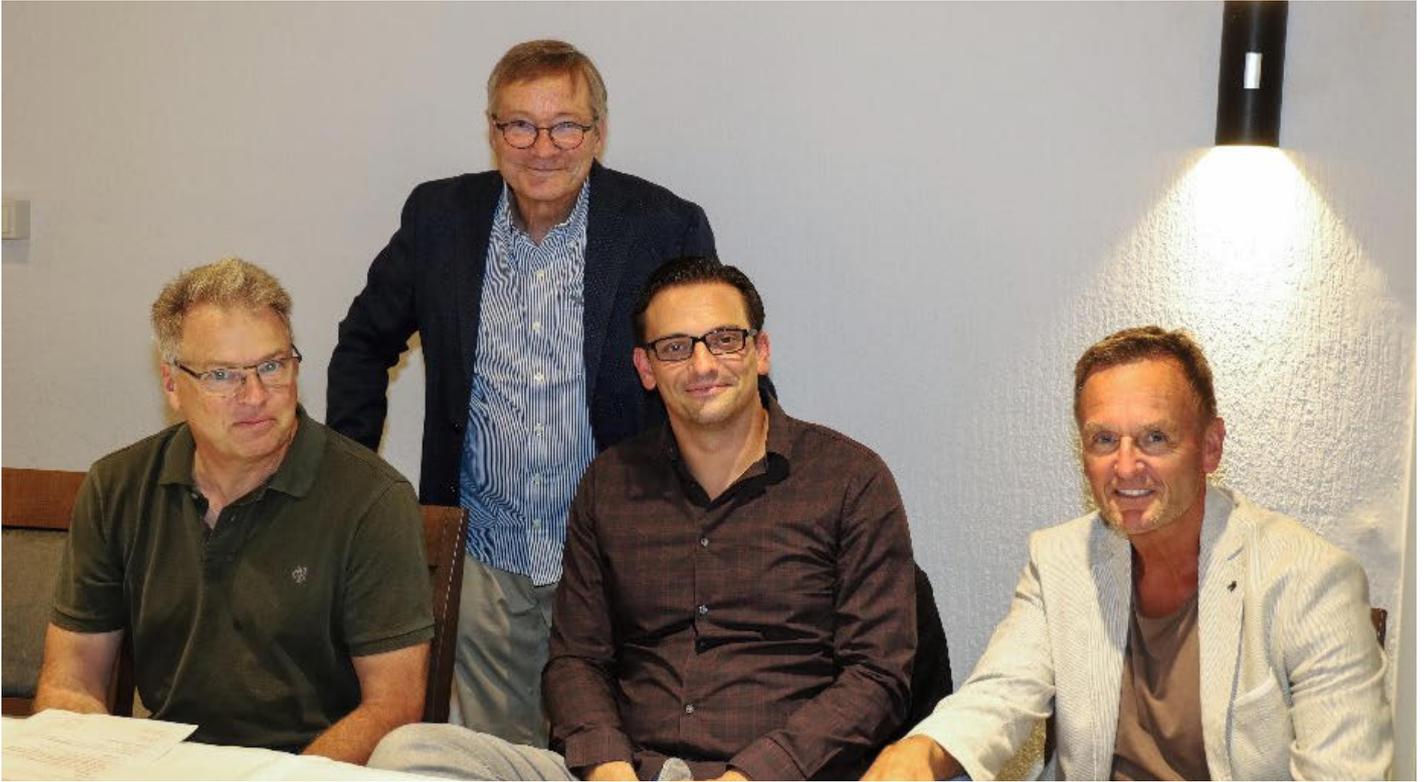
- das Wachstum des Ausgabenvolumens für die zahnärztlichen Leistungen ohne Zahnersatz 2023 auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate sowie 2024 auf höchstens die um 1,5 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate begrenzt werden soll.
- das Wachstum der Punktwerte für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz 2023 auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate sowie 2024 auf höchstens die um 1,5 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate begrenzt werden soll.
- Minderausgaben für den vertragszahnärztlichen Versorgungsbereich in 2023 in Höhe von rund 120 Millionen Euro und in 2024 in Höhe von rund 340 Millionen Euro drohen.

Dr. Wagner warnte: Geringere Honorare und niedrigere Budgets bzw. Obergrenzen 2023 und 2024 wirken sich als Basiswerte auch negativ auf alle Folgejahre aus. Schlimmer noch: Der Entwurf berücksichtigt nicht die zusätzlich für die neue PAR-Behandlungsstrecke notwendigen, mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA und dem Bewertungsausschuss konsentierten Mittel von 800 bis 900 Millionen Euro pro Jahr. Er erklärte: „Der Eingriff in unsere fachlichen Tätigkeiten tut mir am meisten weh. Wenn man etwas so Gutes hat, wie die neue Behandlungsstrecke, dann möchte man es in der Praxis umsetzen. Wir drücken uns gegenseitig die Daumen, dass es noch eine Gesetzesänderung gibt.“

Immerhin haben es Dr. Wagner und seine Kollegen auf der Landes- und Bundesebene bereits Mitte Oktober erreicht, dass die Gesundheitsministerkonferenz die neue PAR-Behandlung aus der Budgetierung herausnehmen möchte. Ob sich der Bundes-



Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, erläuterte die „Neue Verordnung über die Berufsausbildung zur zahnmedizinischen und zum zahnmedizinischen Fachangestellten – alter Wein in neuen Schläuchen“ und warnte, es drohe der Schritt „Vom Praxisteam zur One-Man-Show“.



Kreisstellenobmann Dr. Harald Hölzer (2.v. l.) und sein Stellvertreter ZA Christoph Krämer, Kreisvereinigungsobmann ZA Emanuel-Eduard Gärtner und sein Stellvertreter Dr. Jörg Horsten.

gesundheitsminister allerdings davon beeindruckt lässt, war bis zum Redaktionsschluss noch nicht klar. Dr. Wagner verwies für aktuelle Informationen zum Thema GKV-FinStG auf die stets aktuellen Informationen unter www.kzvr.de und auch auf ein Erklärvideo, in dem er alle wichtigen Punkte erläutert.

Vom Praxisteam zur One-Man-Show?

Anschließend übernahm Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, das Pult und erläuterte den Kollegen, warum die „Neue Verordnung über die Berufsausbildung zur zahnmedizinischen und zum zahnmedizinischen Fachangestellten“ nicht „alter Wein in neuen Schläuchen“ ist, sondern in Verhandlungen der Sozialpartner BZÄK und Verdi eine notwendige Anpassung an die gegenwärtige Arbeitsrealität der Mitarbeiterinnen erreicht wurde.

Er erklärte, warum einige zentrale Passagen eingefügt bzw. neu formuliert werden mussten, betreffend die delegierbaren Leistungen, die Aufbereitung und die Strahlenschutzregeln. Unter anderem konnte verhindert werden, dass ein selbstständiges Berufsbild „Aufbereitung von Medizinprodukten entsteht“. Auch konnte erreicht werden, dass die Kenntnisse im Strahlenschutz im Rahmen der Ausbildung erworben werden. Ein Fortschritt ist auch, dass in den Abschlussprüfungen nicht mehr theoretisches Wissen im Mittelpunkt steht, sondern die Prüfungen praxisbetont in der Zahnarztpraxis durchgeführt werden.

Ein weit grundsätzlicheres Problem ist damit allerdings nicht gelöst, nämlich überhaupt geeignetes Praxispersonal zu finden.

Die demografische Entwicklung sowie der Trend zur Akademisierung werden diese Situation in Zukunft eher verschärfen. Es drohe, so Dr. Heil, der Rückschritt „vom Praxisteam zur One-Man-Show“. Der DGB-Ausbildungsreport zeige etwa, dass das des Berufsbilds „ZFA“ alles andere als gut ist. Daher gilt als erste Devise: „Wir müssen daran arbeiten, das Image zu verbessern ... Die Anforderungen an Praxen und ZFA sind in den letzten 20 Jahren stark gestiegen. Das Leben wird nicht nur für uns komplexer, sondern auch für unsere Mitarbeiter. Wir brauchen mehr besseres Personal.“

Die deutliche Zunahme der Zahl der Ausbildungsverträge nach Beginn der Ausbildungskampagne zeigt, dass die Zahnärztekammer Nordrhein damit erfolgreich ist. Aber der tatsächliche Bedarf ist dennoch leider größer als die Zahl der Absolventen. Dr. Heil gab den Kollegen vor diesem Hintergrund eine ganze Reihe von Tipps zur Weitergabe an andere Kollegen mit auf den Weg, was man machen kann, um den Beruf der ZFA aufzuwerten, die Abbruchquote in der Ausbildung zu senken und Mitarbeiter an die Praxis zu binden. Entscheidend dabei ist ein ansprechendes Arbeitsumfeld mit einem respektvollen Umgang miteinander, aber auch eine angemessene konkurrenzfähige Bezahlung.

Zum Abschluss gab es noch einmal viel Applaus für die Referenten und die vier Veranstalter von Kreisstelle und Kreisvereinigung und einen regen kollegialen Austausch. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Endlich wieder gemeinsam gefeiert

Sommerfeste von ZIM, IZN und KZK

Diesen Sommer konnten die Interessengemeinschaft der Zahnärzte Linker Niederrhein (IZN), der Krefelder Zahnärztekreis (KZK) und auch die Kollegen der Zahnärzte Initiative Mönchengladbach (ZIM) endlich wieder Sommerfeste feiern. Und das Wetter Ende August hat auch gestimmt!

Die Zahnärzte Initiative Mönchengladbach (ZIM) feierte ihr Sommerfest am 26. August 2022 im tollen Ambiente des ninety nine in der „schönsten Location Mönchengladbachs“, der Kaiser-Friedrich-Halle. Die Vorstandsvorsitzende Christine Stramm durfte bei strahlendem Sonnenschein die gut gelaunte Kollegenschaft begrüßen. Am Schluss erklärte die Mönchengladba-

cher Zahnärztin unter Zustimmung der Kollegenschaft, dass man sich kaum einen erfolgreicherem Probelauf für die 30 Jahrfest der ZIM im nächsten Jahr wünschen konnte.

Linker Niederrhein: mit der ganzen Familie

Nach vierjähriger Pause, hauptsächlich der Coronapandemie geschuldet, hat auch der Vorstand der IZN am 27. August 2022 endlich wieder einmal ein Sommerfest ausrichten können. Dr. Nicole Hilgers, Vorsitzende der IZN, stellte dazu mit ihrem Mann, Dr. Friedhelm-Theodor Biermann, ihr Mühlenanwesen in Geldern zur Verfügung und bereitete das Treffen mit viel Elan vor.



Gut gelaunte Kollegenschaft: vor der „schönsten Location Mönchengladbachs“, der Kaiser-Friedrich-Halle



Mit Beleuchtung: Das Sommerfest der ZIM war auch am Abend noch gut besucht.

Schöne Überraschung: Mit so vielen Gästen hatten die Veranstalter des IZN-Sommerfestes nicht gerechnet.



Viele Kinder: mit Spielen und Schminkaktionen kurzweilig beschäftigt am Niederrhein

Lockere Runde: auf dem „Bahnsteig“ der Brauerei, der auch heute noch eine der Haltestellen der alten Dampflokomotive ist, dem Krefelder Schluff



Mit so vielen Gästen hatten beide nicht gerechnet: Schon nachmittags trafen über 50 Kolleginnen und Kollegen mit Partnern und Kindern ein. Es sollte ja nicht nur „fachgesimpelt“ werden, sondern endlich wieder Gelegenheit gerade auch für persönliche Gespräche geben. Zu größten Freude des IZN kamen viele junge Kolleginnen und Kollegen, die sich erst vor Kurzem am Niederrhein selbstständig gemacht hatten oder eine Stelle als Ausbildungsassistent oder angestellter Zahnarzt angenommen hatten.

Bei schönstem Wetter konnten sie sich untereinander und die älteren Kollegen kennenlernen und dabei wunderbar austauschen; die Kinder wurden dank Susanne Beller (Bellerfant) und Gabi Breitler bis zum Abend nicht mehr gesehen, da sie mit Spielen und Schminkaktionen kurzweilig beschäftigt waren. Mit Kaffee, diversen Snacks, einem Glas Wein oder Bier ging das Fest locker in den Abend über und im Schein der angestrahlten Mühle vergaß der ein oder andere sogar die Zeit. Alle waren sich einig, dass man sich in zwei Jahren wieder in zwangloser Atmosphäre zu einem Sommerfest am Niederrhein treffen wird!



Neu gewählt: Vorstand des Krefelder Zahnärztekreises e.V.

„Mit so vielen Gästen hatten wir nicht gerechnet; schon nachmittags trafen über 50 Kolleginnen und Kollegen mit Anhang ein.“

Dr. Friedhelm-Theodor-Biermann

Krefeld: getagt und gefeiert

Einige Tage zuvor fand am 17. August das Sommerfest des Krefelder Zahnärztekreises statt. Der 1993 gegründete eingetragene Verein hat derzeit gut 140 Mitglieder. Durch Corona bedingt

war im Jahr 2021 die Jahreshauptversammlung in den Sommer verschoben worden. Die Räumlichkeiten in der Brauerei Schlüffen am Nordbahnhof boten für das gleichzeitige Sommerfest einen tollen und gemütlichen Rahmen. Das Beisammensein begann ab 17 Uhr in lockerer Runde auf dem „Bahnsteig“ der Brauerei, der auch heute noch eine der Haltestellen der alten Dampflokomotive, dem Krefelder Schluff, ist. Vor dem Essen wurden die notwendigen Vereinsregularien und die Entlastung und Neuwahl des Vorstandes schnell abgearbeitet, damit die Kolleginnen und Kollegen schnell wieder zu anregenden Gesprächen finden konnten. Auch das stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Lothar Marquardt war anwesend und berichtete über aktuelle Dinge aus der KZV. So gelang auch dieses Jahr nochmal ein geselliger Austausch ohne Maske und andere Einschränkungen. ■

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein,
mit ZA Christine Stramm Dr. Friedhelm-Theodor Biermann
und Dr. Daniel Lohmann**

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnung-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelnungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**
„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass
Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



**Bestellen Sie
Zahntipps und
Zahnärztliche Pässe
auch online über
myKZV!**



Zahnersatz
Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien
Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan
Verständlich erklärt



Parodontitis
Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe
Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Wurzelfüllung
Zahn erhalten und
Kosten sparen

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Wurzelfüllung _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

5.000 Menschen auf den Zahn gefühlt

Startschuss für die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie



© Adobe Stock/LuisMolliero

Der deutschen Bevölkerung wird – nach acht Jahren – bereits zum sechsten Mal wieder gründlich in den Mund geschaut: Am 4. Oktober fällt der Startschuss für die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) – eine international anerkannte wissenschaftliche Studie mit rund 5.000 Teilnehmenden.

Wie steht es um die Zahngesundheit in Deutschland? Wie entwickeln sich Karies und Zahnbetterkrankungen? Welche Einflüsse haben soziale Faktoren? Wie entwickelt sich die Mundgesundheit im Lebensverlauf? Darauf und auf viele weitere Fragen will die Studie Antworten liefern. Zu diesem Zwecke werden ab Oktober vier Studienteams parallel durch ganz Deutschland reisen und an 90 Orten zufällig ausgewählte Personen zahnmedizinisch untersuchen und sozialwissenschaftlich befragen.

Teilnehmende erhalten vorab eine schriftliche Benachrichtigung. Die Teilnahme ist freiwillig. Jede und jeder Einzelne leistet mit einer Beteiligung einen wichtigen Beitrag, um den Zahn- und Mundgesundheitszustand der Bevölkerung in Deutschland festzustellen. Die Mitwirkenden helfen so auch dabei, eventuelle Verbesserungspotenziale in der zahnmedizinischen Versorgung zu erkennen und anzugehen. Alle erhobenen Daten sind datenschutzrechtlich geschützt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind wesentlicher Teil der zahnmedizinischen Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Durch die hohe Qualität und Aussagekraft der Ergebnisse stoßen diese nicht nur in Deutschland auf großes Interesse, sondern sind weltweit anerkannt und geschätzt.

Die Deutschen Mundgesundheitsstudien dienen seit über 30 Jahren als wissenschaftlich abgesicherte, datengestützte Grundlage für die künftige Ausrichtung und Stärkung der zahnärztlichen Versorgung und notwendiger gesundheitspolitischer Grundsatzentscheidungen in Deutschland. Ein aktuelles Bei-

Die DMS 6 läuft an!

spiel für eine solche gezielte Versorgungsverbesserung ist die erst kürzlich erfolgte Umsetzung der neuen Richtlinie zur Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung. Zuvor war im Jahr 2016 in der DMS V ein erhöhter Präventionsbedarf bei Parodontalerkrankungen festgestellt worden.

Die wissenschaftliche Leitung der Studie obliegt dem Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), finanziert wird die Erhebung von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). ■

BZÄK und KZBV, Pressemitteilung vom 12. September 2022

Parodontitis erhöht Diabetes-Risiko – und umgekehrt

BZÄK und BVND starten Kooperation

Parodontitis und Diabetes sind in Deutschland Volkskrankheiten: Rund 8,5 Millionen Menschen sind an Diabetes mellitus erkrankt, 35 Millionen Menschen haben eine Parodontitis, 10 Millionen davon mit schwerem Verlauf. Was viele Menschen nicht wissen: Es gibt gravierende Wechselwirkungen zwischen beiden Krankheiten. Menschen mit Diabetes haben ein 3-fach erhöhtes Risiko für eine Parodontitis. Und Diabetikerinnen und Diabetiker sind nicht nur häufiger von Parodontitis betroffen, der Verlauf ist schwerer und sie verlieren mehr Zähne als Menschen ohne Diabetes.

Um die Patientinnen und Patienten über diese Zusammenhänge aufzuklären, haben der Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen (BVND) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit eine Kooperation gestartet, die besonders jene Menschen erreichen soll, die aufgrund ihrer Vorerkrankungen höheren Risiken ausgesetzt sind. Getreu dem Motto „an jedem Zahn hängt ein ganzer Mensch“ sollen die Wechselwirkungen von Diabetes und Parodontitis in den Fokus gerückt werden.

„Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit mit der Bundeszahnärztekammer, denn 75 Prozent aller Menschen mit Diabetes leiden unter Entzündungen an der Mundschleimhaut. Ein Drittel davon hat eine schwere Parodontitis. Viele Menschen kennen diese Zusammenhänge nicht und deshalb ist es wichtig, gemeinsam durch mehr Aufklärung die Gesamtgesundheit unserer Patientinnen und Patienten zu verbessern“, so Dr. med. Nikolaus Scheper, Vorstandsvorsitzender des BVND.

Studien belegen Wechselwirkung

Studien weisen darauf hin, dass Parodontitis und Diabetes sich gegenseitig negativ beeinflussen. Ein chronisch erhöhter Blutzuckerspiegel begünstigt die Entstehung einer Parodontitis. Wenn der Blutzuckerspiegel schlecht eingestellt ist, kommt es vermehrt zu Ansammlungen entzündungsauslösender Stoffe im Mund, die wiederum Infektionen auslösen. Durchblutungsstörungen führen außerdem zu einer schlechteren Immunabwehr und Wundheilung. Umgekehrt kann eine Parodontitis durch die chronische Entzündung zu einer Insulinresistenz und damit einer Verschlechterung der Blutzuckereinstellung sowie Komplikationen führen. Kurz: Ist ein Diabetiker gut eingestellt, trägt er kein erhöhtes Risiko im Vergleich zu einem Nichtdiabetiker und eine erfolgreiche Parodontitis-Behandlung wirkt sich positiv auf den Diabetes aus.

„Während sich einige Risikofaktoren einer Parodontitis gut beeinflussen lassen, z.B. durch Mundhygiene oder Rauchverzicht, gibt es andere Faktoren, die nicht oder nur schwer beeinflussbar sind, beispielsweise bestehende Grunderkrankungen“, so Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der BZÄK. Umso wichtiger seien hier die entsprechenden Behandlungen durch die Fachärztinnen und Fachärzte der Zahnmedizin und Diabetologie. „Diabetes und Parodontitis sind Systemerkrankungen und gehen über

Organ- und Fachgrenzen hinaus. Umso wichtiger ist ein ganzheitlicher Behandlungsansatz. Menschen mit Diabetes sollten ihre Zahnärzte darüber informieren und regelmäßig zur Vorsorge gehen. Denn je früher eine Parodontitis erkannt wird, desto besser für die Behandlung.“

Beide Krankheiten können behandelt werden

Eine rechtzeitige Behandlung der Parodontitis und ein gut eingestellter Blutzucker zahlen sich aus: Das Risiko einer Nierenerkrankung ist für Diabetiker mit schwerer Parodontitis um bis zu 8,5-fach erhöht. Zudem besteht ein 2,3-fach höheres Risiko, an einer Erkrankung der Herzkranzgefäße zu sterben im Vergleich zu Diabetespatienten ohne oder mit leichter Parodontitis. Die gute Nachricht: Beide Krankheiten lassen sich behandeln bzw. einstellen. ■

Gemeinsame Pressemitteilung von BZÄK und BVND

PARO-CHECK

Für Zahnarztpraxen gibt es ab jetzt auf der offiziellen Landingpage zur Parodontitis Aufklärungskampagne www.paro-check.de im Download-Bereich (Button oben rechts) neue Postkarten zum Ausdrucken (z.B. im Copyshop) und personalisierbare faltbare Kärtchen für die Terminerinnerung. Die Motive nehmen Bezug auf die Wechselwirkungen mit Diabetes.



Solidarität für Protest der ZFA

KZBV unterstützt Anliegen von ZFA und MFA in Zahnarzt- und Arztpraxen

Zahnmedizinische und medizinische Fachangestellte demonstrierten am 7. September 2022 vor dem Brandenburger Tor, um die Politik auf ihre Situation im ambulanten Gesundheitswesen aufmerksam zu machen. Der Verband medizinischer Fachberufe e. V., der zu der Protestaktion aufgerufen hat, befürchtet, dass das geplante GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) die Versorgungsleistungen für Patientinnen und Patienten einschränkt, den ohnehin bestehenden Fachkräftemangel verschärft und somit die Arbeit des Personals in niedergelassenen Zahnarzt- und Arztpraxen weiter erschwert. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) solidarisiert sich anlässlich der Veranstaltung einmal mehr mit den Zahnmedizinischen Fachangestellten und erneuert zugleich ihre Kritik an dem geplanten Gesetz.

Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin, der in Vertretung des Vorsitzenden des Vorstandes der KZBV an der Protestaktion teilnimmt, unterstützt die Anliegen der Zahnmedizinischen Fachangestellten, etwa mit Blick auf eine höhere Wertschätzung oder eine angemessene Anerkennung ihrer Leistungen in der Patientenversorgung: „Unsere hochqualifizierten ZFA sind das Rückgrat des Praxisbetriebs. Ihre Arbeit ist essenziell für die Gewährleistung der Versorgung, die trotz aller Belastungen während der Pandemie sichergestellt war. Als Dank dafür wurden jedoch hundertausende ZFA und MFA beim staatlichen Pflegebonus völlig ignoriert und hinter die Pflegeberufe ins zweite Glied gerückt. Nun folgt mit dem GKV-FinStG der nächste Dämpfer.“ Dieser Plan des Bundesgesundheitsministers sei weder zielführend für die langfristige Finanzierung des Gesundheitssystems noch eine Grundlage zur Stärkung und Aufwertung der Gesundheitsberufe.

„Die zahnmedizinische Patientenversorgung darf nicht kaputtgespart werden.“

Dr. Wolfgang Eßer

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die strikte Budgetierung wieder einzuführen ist nicht zielführend. Im zahnärztlichen Bereich gab es keine Kostenexplosion. Im Gegenteil: Wir haben die Ausgabenanteile der Kassen in unserem



Leistungsbereich konsequent verringert und damit bereits einen namhaften Beitrag zur Kostensenkung geleistet. Unsere Praxen sind Vorreiter bei Prävention und Prophylaxe. Unsere Erfahrung in der Umsetzung dieses wirtschaftlichen und kostenvermeidenden Versorgungsansatzes bringen wir in das Gesetzgebungsverfahren ein, um die vorgesehenen Regelungen zu verbessern. Die zahnmedizinische Patientenversorgung darf nicht kaputtgespart werden.“

Hintergrund: Protestaktion der ZFA und MFA

Der Verband medizinischer Fachberufe hatte Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Medizinische Fachangestellte (MFA) dazu aufgerufen, an der Protestaktion in Berlin teilzunehmen und regional zur gleichen Zeit ähnliche Aktionen zu starten. Unterstützung gab es unter anderem von Seiten der KZBV, der Ärztekammer, der Kassenzahnärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlins, des Hartmannbundes und des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.

Der Verband medizinischer Fachberufe fordert mehr Gehalt durch eine vollumfängliche und zeitnahe Gegenfinanzierung der Tariflöhne, aktuelle Gebührenordnungen, in denen die Leistungen der ZFA und MFA stärker abgebildet werden, eine höhere Wertschätzung, eine angemessene Anerkennung ihrer Leistungen in der Patientenversorgung und eine Gesundheitspolitik, die zur Stressprävention beiträgt. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 7.9.2022



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink:

[www.zahnaerztekammernordrhein.de/
amtliche-bekanntmachungen](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen)

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM SEPTEMBER 2022

Richtlinie für die Beitragsbefreiung/-ermäßigung/-stundung für Zahnärzte gemäß § 2 Absatz 2 Satz 3 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein
Amtliche Bekanntmachung vom 7. September 2022

Zahnärztekammer Nordrhein

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET KIEFERORTHOPÄDIE

Dr. med. dent. Julia Neuschulz
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Aachener Str. 500 | 50933 Köln

Dr. med. dent. Dan Sébastian Goldin
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Lindenallee 38 | 47533 Kleve

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 7. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 26. November 2022.

Tagungsort: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch. Aufgrund der derzeitigen Situation wurden keine Beratungstermine für das Jahr 2022 festgelegt. Sobald die bekannt sind, werden wir Sie umgehend im RZB hierüber informieren.

VZN online

Eine Beratung mit dem VZN können Sie auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) in Anspruch nehmen. Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsrat

TAG DER KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

ONLINE

KONZEPTE FÜR EINE ALTERSGERECHTE, MODERNE KINDERZAHNBEHANDLUNG

Von frühkindlicher Karies bis MIH: Beim Tag der Kinder- und Jugendzahnheilkunde erhalten Sie einen Überblick über den aktuellen Stand der Wissenschaft. Diskutieren Sie online mit, wenn es um die Zahngesundheit und die Zukunft unserer Kinder geht. Melden Sie sich jetzt an!

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung & Grußwort	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 10:45 Uhr	Anforderungen an die Kinderzahnheilkunde heute	Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Gleußen
10:45 – 11:00 Uhr	Pause	
11:00 – 12:30 Uhr	Herausforderung MIH - ein Update	Prof. Dr. Ulrich Schiffner, Hamburg
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagspause	
13:15 – 14:45 Uhr	Mit Kinderhypnose und Akupressur wird die Kinderzahnbehandlung zum Kinderspiel	Dr. Gisela Zehner, Herno
14:45 – 15:00 Uhr	Zusammenfassung & Verabschiedung	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

ONLINE / SAMSTAG, 22. OKTOBER 2022 / 9 BIS 15 UHR

Kurs-Nr.: 22841
 Fp.: 7
 Kursgebühr: 190 €
 Veranstaltungsort: Online

Ansprechpartner:
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
 Emanuel-Leutze-Str. 8
 40547 Düsseldorf
 khl@zaek-nr.de | 0211 44704-202

Hier geht es direkt zur Anmeldung:



CMD kompakt

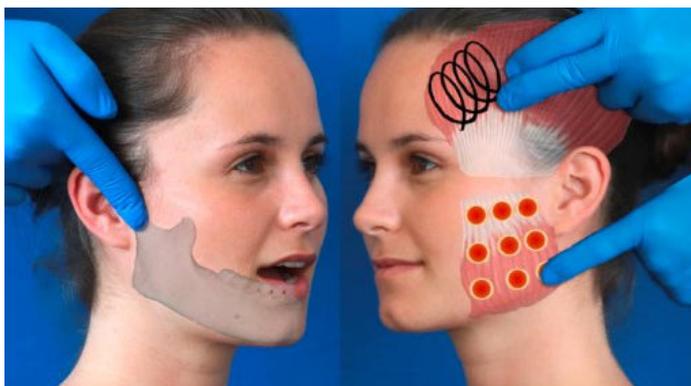
Praxisrelevante Funktionsdiagnostik und -therapie

Die craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) ist ein komplexes Beschwerdebild, mit dem der zahnärztliche Behandler/die zahnärztliche Behandlerin zunehmend konfrontiert wird. CMD umfasst Schmerzen und/oder Funktionsstörungen der Kaumuskulatur, der Kiefergelenke und/oder der Okklusion. Funktionell auffällige Patienten erkennen, praxisnah befunden, mögliche Ursachen und Folgen erfassen und gezielt behandeln, ist für die zahnärztliche Praxis relevant. Der 2-tägige praxisorientierte Basiskurs „CMD kompakt“ richtet sich an alle interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die einen Einstieg in die Thematik suchen oder bestehende Grundkenntnisse festigen wollen.

Nach einführender Präsentation anatomischer, physiologischer und pathophysiologischer Grundlagen werden Fertigkeiten der gerichteten klinischen Untersuchung (klinische Funktionsanalyse, manuelle Strukturanalyse) schrittweise vermittelt und praktisch demonstriert. Zudem werden die Möglichkeiten und Grenzen der Bildgebung diskutiert. Durch praktische Übungen in kleinen Gruppen kann das eben Gehörte direkt umgesetzt und gefestigt werden. Dies ist die Grundlage für eine gerichtete, bestenfalls ursachenbezogene und prognostisch einschätzbare therapeutische Entscheidungsfindung. So werden die verschiedenen Arten der Aufbissbehelfe mit deren speziellen Indikationen, möglichen Kontraindikationen, individuellen Wirkungsweisen und festgelegten Gebrauchsempfehlungen erörtert.

Die aktuelle Heilmittelverordnung zur Prozessierung von Physiotherapie wird erläutert, um vermeidbaren Fehlern und bürokratischem Aufwand bei der Anweisung von Heilmitteln vorzubeugen. Nach der schrittweisen Erarbeitung des Verordnungsvordrucks können die Fragen Wann...? Wie oft...? Wie lange...? Wem...? und Was darf verordnet werden? beantwortet werden.

Ein Exkurs in die Physiotherapie visualisiert ergänzend die verordneten Heilmittel. Als Teil eines therapeutischen Gesamtkonzepts



Untersuchungstechniken der klinischen Funktionsanalyse/manuellen Strukturanalyse zur gerichteten Bewertung des craniomandibulären Systems



Dr. Daniel Weber bietet in seinem 2-tägigen praxisorientierten Basiskurs „CMD kompakt“ interessierten Zahnärzten/innen einen Einstieg in die Thematik sowie die Möglichkeit, bestehende Grundkenntnisse zu festigen.

werden zudem die Möglichkeiten der Pharmakotherapie symptom-spezifisch aufgezeigt. Weitere unterstützende, teilweise interdisziplinäre, Therapieergänzungen (z.B. Aufklärung und Edukation, Techniken der Eigenbehandlung, psychotherapeutische Behandlungsansätze, Biofeedback) werden abschließend besprochen.

Ziel des Kurses ist es, dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin den sicheren Umgang mit den etablierten und praxisrelevanten Untersuchungstechniken näherzubringen, um konkrete Diagnosen stellen und mögliche Kausalfaktoren der CMD einschätzen zu können. Ein Überblick über die wissenschaftlich anerkannten Möglichkeiten der Initialtherapie der CMD soll helfen, individuelle und gerichtete therapeutische Entscheidungen in der Praxis-routine folgerichtig treffen zu können. ■

Dr. Daniel Weber, Marburg

18.11.2022 | 22026 | 15 Fp.

CMD kompakt: praxisrelevante Funktionsdiagnostik und -therapie

Dr. Daniel Weber

Fr, 18.11.2022, 14 bis 18 Uhr

Sa, 19.11.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 520 €

Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22026>



Neu aufgelegt: Curriculum Kinderzahnheilkunde 2023

Start am 23. Februar 2023

Die zahnärztliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist oft mit vielseitigen Herausforderungen verbunden. Von der altersgerechten Kommunikation über noch teilweise ungeklärte Erkrankungsbilder wie Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) bis hin zu pathologischen Abweichungen gibt es vieles zu beachten. Mit dem Curriculum Kinderzahnheilkunde können Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Zusatzqualifikation erlangen, die ihnen die Besonderheiten bei der Betreuung und Therapie von Kindern und jugendlichen Patienten vermittelt und die fachgerechte Behandlung zertifiziert.

Das RZB hat mit Prof. Dr. Christian Splieth, Referent am KHI und Leiter der Abteilung für Zahnmedizinische Prävention und Kinderzahnheilkunde der Universität Greifswald, zum Curriculum gesprochen. Die Fragen stellte Caroline Hofmann.

RZB: Was bereitet Ihnen Sorge bei der Mundgesundheit von Kindern?

Prof. Dr. Christian Splieth: Das Milchgebiss ist in Deutschland weder präventiv noch therapeutisch ideal versorgt, wie die hohe Zahl von unversorgten kariösen Läsionen in allen Bundesländern zeigen. Aber die Pulpa ist hier besonders groß und wird anders behandelt als im bleibenden Gebiss. Leider üben Zahnärzte/-innen dies in ihrer universitären Ausbildung oft nicht ausreichend.

RZB: Welche Entwicklungen haben Sie beobachtet?

Splieth: Der Kariesrückgang im jugendlich bleibenden Gebiss beträgt über die letzten 30 Jahre fast 90%, im Milchgebiss aber nur 40%. Auch der Sanierungsgrad liegt hier nur knapp über 50%.

RZB: Das Curriculum Kinderzahnheilkunde findet nächstes Jahr ab 10. Februar 2023 in einer Neuauflage am Karl-Häupl-Institut statt. Welche neuen Erkenntnisse fließen in das Curriculum ein?

Splieth: Unser Bild auf Karies hat sich wesentlich geändert. Modernes Kariesmanagement ist ein kontinuierlicher Prozess für eine chronische Erkrankung, nicht das Stopfen von „Löchern“. In der Traumatologie und bei der MIH werden jetzt ebenfalls biologische Konzepte verstärkt eingesetzt. Außerdem steht natürlich das Kind als Partner für eine langfristige Beziehung im Vordergrund.

RZB: Worauf liegen die Schwerpunkte im neuen Curriculum Kinderzahnheilkunde?



Prof. Dr. Christian Splieth, Leiter der Abteilung für Zahnmedizinische Prävention und Kinderzahnheilkunde der Universität Greifswald, ist seit vielen Jahren Referent am Karl-Häupl-Institut.

Splieth: Der Anteil Vermeidung frühkindlicher Karies und Sanierung im Milchgebiss war immer schon groß im Curriculum. Wir beginnen hier gleich am ersten Wochenende sogar mit praktischen Übungen. Neu sind ein stärkerer Block weiße/adhäsive Versorgungen, non- und minimalinvasive Therapien sowie Ursachen und Therapie von MIH.

RZB: Wie ist das Curriculum aufgebaut?

Splieth: Im ersten Modul werden die wesentlichen Knackpunkte der Kinderzahnheilkunde wie Milchzahnpulpa und stabile Versorgung adressiert inklusive praktischer Übungen. Die Teilnehmenden haben dann fast neun Monate Zeit, dies in der Praxis auszuprobieren sowie Erfahrungen und einen Fall für ihren Abschluss zu sammeln. Bis dahin kommen alle relevanten Fragen in der Kinderzahnheilkunde in Theorie und Praxis vor. Den Abschluss bilden Management und Organisation der Kinderzahnheilkunde in der Praxis und der Austausch an Hand der Fälle. Dies garantiert einen maximalen Lernerfolg.

RZB: Welche Vorteile bringt die Zusatzqualifikation „Kinderzahnheilkunde“ für die tägliche Praxis mit sich?

Splieth: Kinder sind die Zukunft und die erwachsenen Patienten von Morgen. Sie ziehen ganze Familien in die Praxis und ein Konzept der Prävention und empathischen Mitnahme der Patienten schätzen auch die Großen. ■

CURRICULUM

KINDERZAHNHEILKUNDE

KURS-NR.

23165

Die Zusatzqualifikation in der Kinderzahnheilkunde zertifiziert die besonderen Kenntnisse in der Betreuung und Therapie von Kindern und Jugendlichen. Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 460 €.

MODUL 1 GRUNDLAGEN – DAS KIND ALS ZAHNÄRZTLICHER PATIENT (KURS-NR.: 23160)

Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 10.02.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient
Sa, 11.02.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Endodontie, Trauma und Stahlkrone (praktische Übung)

MODUL 2 KARIESMANAGEMENT, HYPNOSE UND MIH (KURS-NR.: 23161)

PD Dr. Ruth M. Santamaría, Dr. Julian Schmoeckel

Fr, 16.06.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Kariesmanagement, insbesondere im Milchgebiss
Sa, 17.06.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Hypnotische Kommunikation & Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

MODUL 3 CHIRURGIE UND ZAHNTRAUMA / LACHGAS, LÜCKENHALTER UND ÄSTHETISCHE VERSORGUNGEN (KURS-NR.: 23162)

Fr: Prof. Dr. Andreas Rhippl, Sa: Dr. Anne Lauenstein-Krogbaum MSc MSc

Fr, 25.08.2023	13:00 – 17:00 Uhr	Luxationstraumata, Replantation, Transplantation, Weisheitszahnentfernung
Sa, 26.08.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Lachgas, Lückenhalter und ästhetische Versorgungen

MODUL 4 SCHWERE VORERKRANKUNGEN / KFO-(FRÜH-)BEHANDLUNG (KURS-NR.: 23163)

Dr. Jan Rlenhoff & Dr. Sabina Rlenhoff

Fr, 17.11.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Kieferorthopädie
Sa, 18.11.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Chronisch kranke Kinder

MODUL 5 PRAXiskonzept INKL. NARKOSE UND KLINISCHE FALLPRÄSENTATION (KURS-NR.: 23164)

Fr: Dr. Rebecca Otto, Sa: Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 02.02.2024	14:00 – 19:00 Uhr	Praxiskonzept inklusive Narkose
Sa, 03.02.2024	09:00 – 17:00 Uhr	Klinische Fallpräsentation/Abschlusszertifizierung

FR & SA AN 5 WOCHENENDEN / FEBRUAR 2023 BIS FEBRUAR 2024

Fp:	15 pro Modul
Kurs-Nr.:	23165 Modulreihe
Kursgebühr:	790 € bei Einzelbuchung 3.490 € bei Buchung der Modulreihe

Hier geht es direkt zur Anmeldung



KHI

KARL-HAUPT-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

IUZ 4.0 auch 2023

Neue Referierende – neue Themen – neue Termine

Nach dem erfolgreichen Revival von IUZ wird IUZ 4.0 auch 2023 wieder angeboten. Von Februar bis Dezember nächsten Jahres gibt es einmal im Monat montags ein kompaktes Wissensupdate und geselliges Get-together im KHI. Bekannte und neue Referierende präsentieren verschiedene aktuelle Fachthemen und freuen sich auf einen aktiven Meinungsaustausch mit der Zahnärzteschaft.

Endodontie für die Praxis – ein Update

Die Endodontie hat in den letzten Jahren unter den zahnärztlichen Therapiemöglichkeiten und Fortbildungsangeboten eine weitreichende Bedeutung erlangt. Verbesserte Behandlungskonzepte und neue Materialien mit vorhersehbareren Erfolgsprognosen haben dazu beigetragen, dass die Endodontie in vielen Zahnarztpraxen von Interesse ist und einen fester Bestandteil im Behandlungsangebot darstellt. Die Verwendung von Nickel-Titan-Instrumenten zur endodontischen Behandlung ist in vielen Praxen bereits Standard. Neben anderen Vorteilen erlaubt die Verwendung moderner Materialien, selbst schwierige Wurzelkanäle vorhersagbar und sicher aufzubereiten und zu obturieren.

Der Kurs von Prof. Dr. Christian R. Gernhardt umfasst in prägnanter Form die wichtigsten Inhalte zur erfolgreichen Planung und Umsetzung moderner Behandlungskonzepte der Wurzelkanalbehandlung. Im Fokus stehen dabei sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die wichtigsten Parameter der gesamten Wurzelkanalbehandlung, die es erlauben, Zähne erfolgreich zu behandeln und somit langfristig in der Mundhöhle zu erhalten.

Vollkeramik erfolgreich einsetzen

Da nahezu jährlich neue Materialien den Dentalmarkt erobern, ist es fast unmöglich, die Übersicht im Materialdschungel zu behalten. Dies erschwert die Auswahl sehr, da jede Materialklasse Stärken und Schwächen aufweist und somit die Materialauswahl maßgeblich für den Langzeiterfolg der Versorgung und für die Zufriedenheit des Patienten verantwortlich ist – gerade auch im „Zeitalter“ des Bruxismus. Zusätzlich muss auch das Protokoll zum Einsetzen der Restauration auf das entsprechende Material abgestimmt sein. Fehler hierbei verzeihen moderne Materialien nicht. Hinzu kommt, dass bei einigen keramischen Werkstoffen auch noch Untergruppierungen beachtet werden müssen, da sich diese z.B. bezüglich der Bruchlasten deutlich unterscheiden. Auch bei der Eingliederung keramischer Restaurationen müssen multiple Faktoren berücksichtigt werden, da unterschiedliche Keramiken auch vor der Befestigung unterschiedlich vorbehandelt werden müssen, um den adhäsiven Verbund nicht zu gefährden. Fehler und Unachtsamkeiten hierbei verzeihen diese Materialien nicht. Im Vortrag von Prof. Dr. Marc Schmitter werden geeignete Materialien und deren adäquate Verwendung vorgestellt. Insbe-



Prof. Dr. Christian R. Gernhardt: Endodontie für die Praxis – ein Update



Prof. Dr. Marc Schmitter: Vollkeramik erfolgreich einsetzen: Vollzirkon und Co. im Praxisalltag

sondere Lithiumdisilikatkeramiken und Zirkoniumdioxidkeramiken werden genauer unter die Lupe genommen. Ebenso werden die CAD/CAM gestützte Fertigung der Restaurationen vorgestellt und die Besonderheiten der monolithischen Fertigung genauer betrachtet.

Die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH)

Etwa 10 bis 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland und in anderen Industrienationen sind von einer Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) betroffen. Damit wird deutlich, dass die MIH die am häufigsten vorkommende Strukturstörung der Zahnhartsubstanz ist und im Kindes- und beginnenden Jugendalter einen nennenswerten zahnärztlichen Betreuungsaufwand nach sich zieht. Ziel des Vortrags von Prof. Dr. Jan Kühnisch ist es, neben dem klinischen Erscheinungsbild, den aktuellen Wissensstand zu Ätiologie und Pathogenese sowie die Besonderheiten bei der Therapie herauszuarbeiten und im Vergleich zur konventionellen Kariestherapie zu betrachten. Sowohl die Defektausdehnung, der Zustand des Endodonts sowie die Kooperation des kindlichen Patienten haben einen direkten Einfluss auf die Wahl der Restauraform. In der Mehrzahl aller MIH-bedingten Schmelzeinbrüche stellt die direkte, adhäsive Füllungstherapie das Vorgehen der Wahl dar.



Prof. Dr. Jan Kühnisch: Die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) – eine unendliche Geschichte

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein

IUZ 4.0 // ZAHNMEDIZINISCHES BRAINFOOD // JEDEN MONAT KOMPAKTES WISSENSUPDATE & GET-TOGETHER IM KHI

Monatlich ein anderes Thema, live und in Präsenz.
IUZ 4.0 vereint den fachlichen und kollegialen Austausch für die Zahnmedizin von morgen.

Ausführliche Informationen
zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/iuz>



DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
06.02.2023	Endodontie für die Praxis – ein Update	Prof. Dr. Christian R. Gernhardt, Universitätsklinik Halle (Saale)
06.03.2023	Vollkeramik erfolgreich einsetzen: Vollzirkon und Co. Im Praxisalltag	Prof. Dr. Marc Schmitzer, Universitätsklinikum Würzburg
24.04.2023	Die Molaren-Inzisiven-Hypomolarisation (MIH) – eine unendliche Geschichte	Prof. Dr. Jan Kühnisch, LMU Klinikum München
08.05.2023	Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie	Prof. Dr. Thomas Welscher, Universitätsklinik Essen
05.06.2023	Okklusion und Methoden der Okklusionsanalyse: Orale Physiologie trifft klinische Zahnheilkunde	Prof. Dr. Alfons Hugger, Universitätsklinik Düsseldorf
07.08.2023	Implantat- und Augmentationschirurgie: Individual-bewährt, anspruchsvoll und praxisrelevant	Prof. Dr. Hans-Joachim Nickanig, Universitätsklinik Köln
04.09.2023	„Es tut weh“ – Schmerzdiagnostik und -therapie	Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab, Stiftungsklinikum Rocklinghausen
16.10.2023	Aktuelle Konzepte bei Kopf-Hals-Malignomen – aktueller Stand der Diagnostik und der Therapie	Prof. Dr. Dr. Christian Linz, Uniklinikum Würzburg
06.11.2023	Minimalinvasive Behandlung im ästhetischen Bereich – ein Update	Prof. Dr. Anja Liebermann (M.Sc.), Universitätsklinikum Köln
04.12.2023	Parodontale Behandlung mit Konzept – Systematik von der Diagnostik bis zur Nachsorge	Prof. Dr. Andreas Braun Uniklinikum RWTH Aachen

GESAMTE KURSREIHE / FEBRUAR BIS DEZEMBER 2023 / 19:00 BIS 20:30 UHR

Fp.: 20
Kurs-Nr.: 23381
Kursgebühren: 890 € inkl. KHI-Gutschein i.H.v. 300 €*

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung



*Der KHI-Gutschein ist aufgeteilt in sechs Gutscheine à 50 €. Die Gutscheine werden zum ersten Kurstermin verschickt und können einzeln (à 50 €) oder in der Gesamtsumme von 300 € für Fortbildungsveranstaltungen am KHI eingelöst werden. Restwerte werden nicht erstattet. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

15.10.2022 | 22113 | 10 Fp.

Aufbaukurs Seitenzahnfüllungen mit Komposit

ZA Wolfgang Boer

Sa, 15.10.2022, 9 bis 17 Uhr

Dr. Ralf Schlichting

Mi, 19.10.2022, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 €

22.10.2022 | 22821 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 22.10.2022, 10 bis 12.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

22.10.2022 | 22822 | 3 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld

Sa, 22.10.2022, 11.30 bis 14 Uhr

Teilnehmergebühr: 99 €

26.10.2022 | 22022 | 5 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 2

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Thomas Hennig

Mi, 26.10.2022, 15 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 €

Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 110 €

28.10.2022 | 22391 | 16 Fp.

Praxisgründungsseminar

verschiedene Referenten

(weitere Informationen S. 53)

Fr, 28.10.2022, 9 bis 18 Uhr

Sa, 29.10.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 300 €

02.11.2022 | 22119 | 6 Fp.

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 2

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 02.11.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €

04.11.2022 | 22121 | 4 Fp.

Die postendodontische Versorgung – Was kommt nach der Wurzelkanalbehandlung?

Prof. Dr. Till Dammaschke

Fr, 04.11.2022, 15 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 €

04.11.2022 | 22028 | 15 Fp.

Funktionsanalyse und -therapie (Kurs 3)

Dr. Uwe Harth

Fr, 04.11.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 05.11.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 480 €

05.11.2022 | 22110 | 8 Fp.

Behandlungsstrategien in der Kinderzahnheilkunde

Prof. Dr. Norbert Krämer

Sa, 05.11.2022, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 €

18.11.2022 | 22026 | 15 Fp.

CMD kompakt: praxisrelevante Funktionsdiagnostik und -therapie

Dr. Daniel Weber

Fr, 18.11.2022, 14 bis 18 Uhr

Sa, 19.11.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 520 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

18.10.2022 | 22106 | 2 Fp.

Zahntrauma: seine Erstversorgung

Dr. Matthias Widbiller

Di, 18.10.2022, 18.30 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 54 €

19.10.2022 | 22141 | 2 Fp.

Reine Kopfsache: Behandlung von Patienten mit neurologischen Erkrankungen

Dr. Catherine Kempf

Mi, 14.09.2022, 16.30 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 49 €

FIT IN ZAHNÄRZTLICHER CHIRURGIE 2: ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE BEI VORERKRANKTEN PATIENTEN

02.11.2022 | 22119 | 6 Fp.

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 2: zahnärztliche Chirurgie bei vorerkrankten Patienten

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 2.11.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €



Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22119>

Durch den demografischen Wandel der Bevölkerung werden zunehmend Patienten mit allgemeinmedizinischen Erkrankungen die Praxis konsultieren. Hierzu zählen unter anderem Patientinnen und Patienten mit Gerinnungsstörungen, mit Bisphosphonat-Medikation, Diabetiker und alte Menschen.

Muss speziell diese Patientengruppe zahnärztlich-chirurgisch behandelt werden oder stellen sich allgemein Komplikationen im Rahmen der zahnärztlichen Chirurgie ein, so bedeutet dies für den Behandelnden eine große Herausforderung. Dieser Kurs vermittelt die Besonderheiten der zahnärztlichen Chirurgie bei vorerkrankten Patienten und gibt Tipps und Tricks in Theorie und Praxis zur Vermeidung bzw. adäquaten Behandlung von Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie.

NOTFÄLLE IN DER ZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

26.11.2022 | 22146 | 9 Fp.

Notfälle in der zahnärztlichen Praxis

Kalle Heitkötter, Andreas Becht
Sa, 26.11.2022, 8.45 bis 15.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 320 €



Anmeldung:
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22146>

In diesem Kurs werden die häufigsten medizinischen Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis besprochen. Die Krankheitsbilder, deren Diagnostik und die lebensrettenden Interventionen werden im Vortrag und Fallbeispielen vorgestellt. Anhand vieler praktischer Übungen und Demonstrationen lernen Sie, in Notfallsituationen pragmatische Entscheidungen zu treffen, lebensrettende Interventionen durchzuführen und effektiv zu kommunizieren.

19.10.2022 | 22387 | 3 Fp.

Follow-up Online Hygienemanagement & neue ZFA-Berufsausbildungsverordnung

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Heil
Mi, 19.10.2022, 18 bis 20.15 Uhr
Teilnehmergebühr: 49 €

16.11.2022 | 22142 | 2 Fp.

Die Luft ist raus: Behandlung von Patienten mit pulmonalen oder psychischen Erkrankungen

Dr. Catherine Kempf
Mi, 16.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 49 €

19.10.2022 | 22325 | 4 Fp.

BEMA-kompetent Teil 1 – Abrechnung zahnärztlicher Leistungen

Dr. Hans-Joachim Lintgen
ZA Andreas Kruschwitz
Mi, 19.10.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

22.10.2022 | 22841 | 7 Fp.

Tag der Kinder- und Jugendzahnheilkunde

Dr. Gisela Zehner
Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer
Prof. Dr. Ulrich Schiffner
(Programm s. S. 44)
Sa, 22.10.2022, 9 bis 15 Uhr
Teilnehmergebühr: 190 €

23.11.2022 | 22104 | 2 Fp.

Moderne Prävention und Therapien bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Christian Splieth
Mi, 23.11.2022, 18:30 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

26.10.2022 | 22327 | 4 Fp.

Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 2)

ZA Lothar Marquardt
Dr. Ursula Stegemann
Mi, 26.10.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

26.10.2022 | 220220 | 5 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis (Teil 2)

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Hennig
Mi, 26.10.2022, 15 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 €
Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 110 €

30.11.2022 | 22143 | 2 Fp.

Keine Wirkung ohne Nebenwirkung: Medikation bei Risikopatienten

Dr. Catherine Kempf
Mi, 30.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 49 €

26.10.2022 | 22330 | 4 Fp.

Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung

Elke Vogt
ZA Andreas Kruschwitz
Mi, 26.10.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

VERTRAGSWESEN

19.10.2022 | 22322 | 4 Fp.

Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ

Dr. Ralf Wagner
Mi, 19.10.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

02.11.2022 | 22321 | 4 Fp.

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Kiefergelenkerkrankungen

ZA Andreas Kruschwitz
ZA Jörg Oltrogge
Mi, 02.11.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

09.11.2022 | 22105 | 2 Fp.

Praxisrelevantes nach Frontzahntrauma

Dr. Ralf Krug
Mi, 09.11.2022, 19 bis 20:30 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

19.10.2022 | 22141

Reine Kopfsache: Behandlung von Patienten mit neurologischen Erkrankungen

Dr. Catherine Kempf
Mi, 14.09.2022, 16.30 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 49 €

19.10.2022 | 22387

Follow-up Online Hygienemanagement & neue ZFA-Berufsausbildungsverordnung

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Heil
Mi, 19.10.2022, 18 bis 20.15 Uhr
Teilnehmergebühr: 49 €

22.10.2022 | 22821

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld
Sa, 22.10.2022, 10 bis 12.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 99 €

22.10.2022 | 22822

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld
Verschiedene Referenten
Sa, 22.10.2022, 11.30 bis 14 Uhr
Teilnehmergebühr: 99 €

21.10.2022 | 22211

KFO- Prophylaxe

Sona Alkozei
Fr, 21.10.2022, 13 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 180 €

26.10.2022 | 22213

Bakterielles und Chemisches – Was ist einfacher zu behandeln?

Annette Schmidt
Mi, 26.10.2022, 18 bis 19.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 49 €

16.11.2022 | 22209

Der Implantatpatient in der Prophylaxe

Andrea Busch
Mi, 16.11.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 125 €

26.11.2022 | 22286

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Dr. Richard Hilger
ZA Jörg Weyel
Doroteha Stauske
Sa, 26.11.2022, 9 bis 19 Uhr
Teilnahmegebühr: 360 €

30.11.2022 | 22266

Implantatpatienten optimal betreut

Christin Damann
Mi, 30.11.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 120 €

30.11.2022 | 22956

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß §§ 48, 49 StrlSchV

Dr. Thomas Heil
Mi, 30.11.2022, 15 bis 18:30 Uhr
Teilnahmegebühr: 75 €

FORTBILDUNG ONLINE PRAXIS-MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

19.10.2022 | 22387 | 3 Fp.

Follow-up Online Hygienemanagement & neue ZFA-Berufsausbildungsverordnung

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Heil
Mi, 19.10.2022, 18 bis 20.15 Uhr
Teilnehmergebühr: 49 €

09.11.2022 | 22105 | 2 Fp.

Praxisrelevantes nach Frontzahntrauma

Dr. Ralf Krug
Mi, 09.11.2022, 19 bis 20:30 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

16.11.2022 | 22142 | 2 Fp.

Die Luft ist raus: Behandlung von Patienten mit pulmonalen oder psychischen Erkrankungen

Dr. Catherine Kempf
Mi, 16.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 49 €

23.11.2022 | 22104 | 2 Fp.

Moderne Prävention und Therapien bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Christian Splieth
Mi, 23.11.2022, 18:30 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

30.11.2022 | 22143 | 2 Fp.

Keine Wirkung ohne Nebenwirkung: Medikation bei Risikopatienten

Dr. Catherine Kempf
Mi, 30.11.2022, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 49 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein: www.zaek-nr.de | KHI – AGB

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Freitag, 28. Oktober 2022 | 9 bis 18 Uhr | Samstag, 29. Oktober 2022 | 9 bis 17 Uhr



Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen der Praxisgründung
- Berufsrecht
- Arbeitsvertragsrecht – Arbeitsvertrag
- Praxismietvertrag
- Existenzgründung aus Sicht der KZV Nordrhein
- Das Zulassungsverfahren
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer in Nordrhein – VZN
- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte der Praxisgründung
- 7 Tipps für einen optimalen Start
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die ZÄK Nordrhein

Referenten:

ZA Lutz Neumann, MSc
Dipl.-Finanzwirt Christoph Gasten, LL.M.

RA'in Sylvia Harms
Dr. Ralf Hausweiler
Ass. jur. Monika Kustos
RA Joachim K. Mann
ZA Lothar Marquardt
Ass. iur. Carolin Schnitker
ZA Udo von den Hoff
Dr. rer.pol. Susanne Woitzik

Fp.: 16
Kurs-Nr.: 2239
Teilnehmergebühr: 300 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm:



[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/22391](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22391)
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen



Freitag, 11. November 2022 | 9 bis 19.15 Uhr

Samstag, 12. November 2022 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbisschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, ZA A. Kruschwitz,
Dr. H.-J. Lintgen, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann,
MSc, ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

Fp.: 16
Kurs-Nr.: 22394
Teilnehmergebühr: 290 Euro

Anmeldung:



[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/22394](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22394)
khi@zaek-nr.de
Fax: 0211 44704-401



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.



Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de



Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de



Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de

Dr. Richard Hilger

90 Jahre

Am 30. Juni 2022 feierte unser jahrzehntelanges Mitglied Dr. med. dent. Richard Hilger sen. aus Kürten seinen 90. Geburtstag.

Dr. Hilger stammt aus einer Zahnarztfamilie. Schon sein Vater und sein Onkel waren Zahnärzte. Seine beiden Söhne führen als Zahnärzte die Familientradition in der dritten Generation fort. Eine Enkelin absolviert momentan das Zahnmedizinstudium, so dass die Tradition des zahnärztlichen Berufs auch in der vierten Generation weitergeführt werden wird.

Dr. Hilger wurde in Düsseldorf geboren und studierte Zahnheilkunde an den Universitäten Köln und Düsseldorf. In der Praxis seines Vaters in Düsseldorf erhielt er erste prägende Kenntnisse über Arbeitspraxis und Psychologie. Seine Doktorarbeit verfasste er am Hygieneinstitut der Universität Düsseldorf bei Prof. Dr. Ludwig Grün, der in ihm die Neigung zur Mikrobiologie weckte und die ersten Überlegungen zur Organisation des Infektionsschutzes in der Zahnmedizin begleitete.

Von den ersten Berufsjahren an begeisterte ihn Prof. Dr. Dr. Fritz Schön in Bad Reichenhall mit den ergonomischen Grundgedanken zum „Neuen Stil“ in der Zahnmedizin. Die beiden Gebiete Arbeitssystematik und Infektionsschutz verband Dr. Hilger zu einem einheitlichen Gesamtkonzept der teamorientierten Zahnarztpraxis. Die Schwerpunkte seiner langjährigen Beschäftigung mit der zahnärztlichen Praxisführung sind die systematische Arbeitsmethodik in der Zahnarztpraxis, Arbeitsablaufstudien, Grundlagen und Organisation des Infektionsschutzes sowie systematische Planung und Gestaltung der Arbeitsumgebung.

Dr. Hilger hat über Jahrzehnte mit seiner herzlichen rheinländischen Art viele Menschen für sich und seine Fachthemen gewinnen können. Wer ihn erlebt hat, wird bestätigen, dass man sich ihm kaum entziehen kann. So kann es nicht überraschen, dass er in zahlreichen Organisationen mitgearbeitet und viele Vorträge und Kurse zu seinen Spezialgebieten – jahrzehntelang auch am Karl-Häupl-Institut der ZÄK Nordrhein – gehalten und durchgeführt hat. Das alles neben der erfolgreichen Führung seiner Praxis und danach bis ins hohe Alter.

Wie kaum ein anderer hat Dr. Hilger unermüdlich darauf hingewiesen, dass die Ausübung des zahnärztlichen Berufs eine hohe Belastung mit sich bringt und es deswegen wichtig ist, sich dessen bewusst zu sein und Vorkehrungen gegen berufsbe-



Dr. Richard Hilger

dingte Erkrankungen zu treffen. Dazu hat er vielfach Hinweise und Empfehlungen gegeben, Arbeitssystematiken entwickelt und nicht zuletzt an der Gestaltung des zahnärztlichen Arbeitsplatzes auch bei der Industrie Einfluss genommen.

Der ihm dafür gebührende Dank der Zahnärzteschaft wurde ihm durch mehrere Ehrungen zuteil: 2004 erhielt er die Ehrenmedaille der DGZMK (früher Euler Medaille), 2011 folgte von der European Society of Dental Ergonomics die Ehrenmitgliedschaft, 2018 ehrte ihn die Zahnärztekammer Nordrhein mit der Verdienstmedaille in Gold und anlässlich seines 90. Geburtstages wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft der AGEZ für sein Lebenswerk zuteil.

In der kommenden Zeit ist es sein Ziel, seine Erfahrungen und Dokumente so aufzubereiten, dass diese zukünftig weiterhin zugänglich sind. Das ist Richard Hilger: 90 Jahre und keine Ruhe! Es ist ihm zu wünschen, dass er das gesteckte Ziel erreicht. ■

Prof. Dr. Jerome Rotgans, Vorsitzender der AGEZ

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



16. DÜSSELDORFER SYMPOSIUM UPDATE ZAHNMEDIZIN AUS DER UNIVERSITÄTSKLINIK IN DIE PRAXIS

Samstag, 22. Oktober 2022

Symposium: 9 bis 15.15 Uhr

Workshop: 15.45 bis 17.45 Uhr

Veranstalter:

Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie Düsseldorf

Referenten:

Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler (Düsseldorf), PD Dr. Sebastian Braun (Düsseldorf), Prof. Dr. Rita Depprich (Düsseldorf), PD Dr. Karin Jepsen (Bonn), PD Dr. Dr. Keyvan Sagheb (Mainz), Prof. Dr. David Sonntag (Düsseldorf), Dr. Oliver Hurst (Wimsheim), Dr. Alexander Zastera (Olsberg), Dr. Olaf Petersen (Wuppertal), Hr. Brüggen (Neuss)

Veranstaltungsort:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Konrad-Henkel-Hörsaal (3A, Gebäude 23.01)
Universitätsstraße 1 | 40225 Düsseldorf

Teilnehmergebühr:

Symposium: 69 € (bis 21.09.2022), 79 € (ab 22.09.2022)

Workshops: 49 €

Fortbildungspunkte:

Symposium 6 , Workshops 3

Anmeldung:



www.meisinger.de/events/eventkalender



30. JAHRESTAGUNG DER NAGP

Samstag, 22. Oktober 2022

Veranstalter:

Neue Arbeitsgruppe für Parodontologie (NAGP)

Referenten:

Prof. Dr. Nicole Arweiler (Marburg), Prof. Dr. Andreas Braun (Aachen), Prof. Dr. Wim Teughels (Leuven), Prof. Dr. Bernadette Pretzl (Heidelberg), Dr. Florian Rathe (Forchheim), Priv.-Doz.- Dr. Stefan Hicklin (Zürich), Prof. Dr. Jamal M. Stein (Aachen), Prof. Dr. Dr. Anton Sculean (Bern); Dr. Christian Hammächer, Dr. Stefan Neumeyer (Eschlkam)

Veranstaltungsort:

Universitätsklinikum der RWTH Aachen
Klinik für Zahnerhaltung Parodontologie und Präventive Zahnheilkunde
Hörsaal 3
Pauwelsstr. 301 | 52074 Aachen

Teilnehmergebühr:

NAGP-Mitglieder: 120 €, 60 € Studierende, DH, ZMF, ZMP

Nicht-Mitglieder: 210 €, 105 € Studierende, DH, ZMF, ZMP

Fortbildungspunkte: 8

Anmeldung:



www.nagp.de/jahrestagung

DÜSSELDORFER ZAHNÄRZTETREFF



Dienstag, 18. Oktober 2022 | 19.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Jugendherberge Oberkassel
Düsseldorfer Str. 1 | 40545 Düsseldorf

Themen:

- Aktuelles aus der ZÄK Nordrhein
„Fachkräftemangel – Projekte in Düsseldorf“

- Aktuelles aus der KZV Nordrhein

„GKV-Finanzierungsstabilisierungsgesetz – wieder Budets ...
Ist moderne PAR-Behandlung dann noch möglich?“

Referenten:

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein
Dr. Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte: 2

Anmeldung: dr.harm.blazejak@t-online.de

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



Die 13. Vertreterversammlung,
Amtsperiode 2017 – 2022, findet statt am

SAMSTAG, 10. DEZEMBER 2022.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 200 63 0
Telefax: 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr
Vorsitzender der Vertreterversammlung

UKD Universitätsklinikum Düsseldorf

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE

für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

Kurs I: Mini-Implantate im Unterkiefer
Samstag, Freitag, 21. Oktober 2022 | 9 bis 17 Uhr

Kurs II: Mini-Implantate im Oberkiefer
Samstag, 22. Oktober 2022 | 9 bis 17 Uhr

Veranstalter:
Universitätsklinikum Düsseldorf
Poliklinik für Kieferorthopädie

Veranstaltungsort:
Hotel Intercontinental
Königsallee 59 | 40215 Düsseldorf

Referenten:
Prof. Dr. Dieter Drescher
Prof. Dr. Benedict Wilmes

Fp.:
9 pro Kurs

Teilnahmegebühr:
550 € € zzgl. MwSt
Assistenten mit Bescheinigung 420 € zzgl. MwSt.)

Infos/Anmeldung: BCM.dus@gmail.com

ICH SEHE WAS, WAS DU NICHT SIEHST:
UND
DAS IST BEHANDELBAR.

Dr. Clara Berger,
Diabetologin

Menschen mit Diabetes können bis zu dreimal häufiger an Parodontitis erkranken als Nicht-Diabetiker.

JETZT DEN
**PARO-
CHECK.de**
MACHEN!

Dr. Falko Uhlir,
Zahnarzt

Eine unbehandelte Parodontitis kann die Insulinresistenz erhöhen und Ihren Diabetes verschlimmern.



Das Arbeiten im internationalen Team, die Zusammenarbeit mit der spanischen SMH haben hervorragend geklappt: Alba, Anna, Anne, Alexander und Laura

Und es geht immer weiter

Ein Jahr zahnärztliche Versorgung im Flüchtlingslager Vial auf der Insel Chios

Im Mai 2021 reisten Angehörige des Vereins Dental Emergency Team e.V. (Dental-EMT) zu ersten Gesprächen mit den Verantwortlichen der spanischen Hilfsorganisation Salvamento Marítimo Humanitario (SMH) auf die Insel Chios in der Ägäis, um im dortigen Flüchtlingslager Vial die zahnärztliche Versorgung für die Geflüchteten aufzubauen. Im Juli 2021 wurde der Betrieb aufgenommen, bis Juli 2022 konnte 1.180 Menschen zahnärztlich geholfen werden. In den vergangenen zwölf Monaten waren dabei 64 freiwillige Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie geschätzte 20 begleitende HelferInnen im Einsatz.

Und der Strom der Geflüchteten reißt nicht ab; waren es zu Anfang Familien aus Syrien, dem Iran, Afghanistan und vereinzelt Geflüchtete aus Afrika, folgten im Laufe der Zeit Menschen aus Palästina und dem Gazastreifen. Zurzeit überwiegen junge Männer und Frauen aus den Ländern des nordöstlichen Afrika wie Somalia, Eritrea, Dschibuti, aus Westafrika wie Senegal und Burkina Faso und aus dem Jemen.

Nachdem die Zahl der Lagerbewohner im Lauf dieses Jahres aufgrund der Übersiedlung der Menschen auf das Festland, aber vor allem wegen vermehrter Pushbacks (Zurückdrängen der Flüchtlingsboote auf türkisches Hoheitsgebiet) abzuneh-

men schien und der Verein schon über eine Einstellung des Projekts diskutierte, steigt die Zahl der ankommenden Boote mit Geflüchteten aus der Türkei momentan wieder enorm.

Ende Juli reisten Anne Träger aus Senden (Münsterland) und Dr. Alexander Schafigh aus Bornheim zu einem Arbeitseinsatz auf die Insel. Allein in dieser Woche trafen mindestens drei Boote mit circa 80 Menschen aus der Türkei ein.

Aus Angst vor Pushbacks verstecken sich die Menschen nach ihrer Ankunft in den Bergen und Wäldern. Dort werden sie oftmals erst nach Tagen des Ausharrens gefunden und in ein Quarantänelager gebracht. Nach Ausschluss von Infektionskrankheiten werden sie in das eigentliche Lager überführt.

Leider kommt es immer wieder zu Todesfällen, sei es bei der Überfahrt über das Meer oder auch durch Erschöpfung und mangelnde Versorgung mit Essen und Trinken im Versteck auf der Insel. Erst kürzlich sind sowohl am Strand als auch in den Wäldern Tote entdeckt worden.

Die Zahnmedizin ist in den Lagern leider immer unterrepräsentiert beziehungsweise wird gänzlich vergessen. Projekte wie die



Die Ausstattung der Zahnstation ermöglicht fast alle zahnärztlichen Therapien, hier Anne Täger und Laura Morancho.



Anne Täger und Dr. Alexander Schafigh

des Dental-EMT sind die absolute Ausnahme. Nach einem Jahr zeigt sich jedoch, wie wichtig es ist, die Menschen im Flüchtlingslager zahnärztlich zu betreuen. Durch die regelmäßige Präsenz von ZahnärztInnen und die damit verbundene regelmäßige Betreuung und vor allen Dingen auch Prophylaxeaufklärung und die Versorgung der Menschen mit Mundhygieneartikeln hat sich die Zahngesundheit deutlich verbessert. Schwierige Infektionen wie große Abszesse gehören mittlerweile eher zu den seltenen Behandlungen.

Diese erfreuliche Entwicklung kann nur fortgesetzt werden, wenn weiterhin freiwillige KollegInnen sich für einen Einsatz zur Verfügung stellen. Das Dental Emergency Team sucht ständig ZahnärztInnen und AssistentInnen (ZAH und StudentInnen), die mindestens eine Woche im Einsatz vor Ort sind.

Die Unterkunft und ein Fahrzeug werden in aller Regel gestellt. Aber auch Geld und Materialspenden sind jederzeit herzlich willkommen. ■

Dr. Alexander Schafigh



Auch auf Chios gibt es Karies!

Aus einem Zahn des Diktators

Jens Lubbaddeh: Der Klon

Welches Schicksal lauert in deinen Genen? Der neue packende Science-Thriller von Jens Lubbaddeh „Der Klon“ ist nicht nur spannend zu lesen, sondern auch eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit dem Thema Klonen von Menschen“, hat Lubbaddehs Autorenkollege Andreas Eschbach über dieses Buch gesagt.

Berlin im Jahr 2033. Die Journalistin Mara Erhardt hat herausgefunden, dass ein koreanischer Biologe jahrelang illegal Menschen geklont hat. Eine Spur führt nach Berlin, zu zwei Studenten. Doch als sie die jungen Männer ausfindig macht, überstürzen sich die Ereignisse.

Denn es gibt noch eine Spur nach Deutschland – zu einem Klon des größten Verbrechers der Geschichte. Und die Auftraggeber wollen nicht, dass dessen Identität zu früh enttarnt wird. Für Mara beginnt ein tödlicher Wettlauf gegen die Zeit.

„Der Zahn war alt ... Etwa 60 Jahre ... Er war gelblich-braun verfärbt.“

Jens Lubbaddeh, *Der Klon*, S. 212

Zähne sind Zeitkapseln

Die „Zahnwurzel erst von der Krone getrennt, dann die Pulpa in einem Enzymbad aus Kollagenase und Thermolysin gebadet und anschließend MSC-MesenCult dazugegeben, zentrifugiert, noch mal mit MesenCult aufgenommen, ausplattiert und zwei Wochen wachsen lassen. Die Zellen haben sofort begonnen sich zu teilen“ (S. 58), so wird die Methode beschrieben, bei der aus sogar älteren Zähnen funktionierendes Erbgut gewonnen werden kann. Damit wurde in einem illegalen Genlabor heimlich Adolf Hitler geklont.

Doch niemand – nicht einmal der Klon selbst – weiß, wer er wirklich ist. Wird sich die deutsche Vergangenheit wiederholen?

Der Berliner Jens Lubbaddeh ist freier Journalist und hat bereits für „Die Zeit“, „NZZ“, „Bild der Wissenschaft“, „Spiegel Online“

und viele weitere Print- und Digitalmedien geschrieben. Für seine Arbeit wurde er mit dem Herbert Quandt Medien-Preis ausgezeichnet. „Der Klon“ ist sein vierter Wissenschaftsthiller. Zudem hat er mit Frederick Jötten lustige bis tragische Patientengeschichten zusammengetragen: „Vertragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker? Tragikomisches von unserem Körper und denen, die ihn behandeln“.

Fazit: Auf einem hohen Spannungsniveau verwebt Lubbaddeh gekonnt verschiedene Handlungsstränge, die er am Schluss virtuos zusammenlaufen lässt. Jede Leserin, jeder Leser des Romans fragt sich wahrscheinlich, ob Lubbaddehs Szenario wirklich noch Fiction ist und nicht eventuell schon die Realität abbildet. Durch diese Möglichkeit fesselt die Geschichte noch einmal besonders. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/ Heyne Verlag



JENS LUBBADEH: DER KLON

Heyne Verlag 2022

ISBN 978-3453320130

Wer war Dorothea Christiana Erxleben?

Deutschlands erste promovierte Ärztin

Im Frühjahr 1754 verabschiedete sich in Quedlinburg die 39-jährige Dorothea Erxleben geborene Leporin (1715 bis 1762) von ihrem Ehemann und ihren neun Kindern. Sie war auf dem Weg nach Halle zur Universität, um die Doktorwürde der medizinischen Fakultät zu erlangen. Mit dem akademischen Abschluss wollte sie ihren Ruf als gute Ärztin verteidigen. Sie war der Kurpfuscherei bezichtigt worden.

Von Kindheit an war sie von ihrem Vater, dem praktischen Arzt Christian Leporin, in die Heilkunde eingewiesen worden. Wie ihre Brüder hatte er sie unterrichtet und zu den Kran-



Was heute selbstverständlich ist, musste sich Dorothea Christiana Erxleben im 18. Jahrhundert hart erkämpfen: die Promotion als Ärztin. Mit einer Sondergenehmigung des Königs wurde sie Deutschlands erste „Frau Doktor“. Sie gilt als Pionierin ihres Fachs und des Frauenstudiums im deutschen Sprachraum.

ken mitgenommen. Wegen ihres außerordentlichen Geschicks ließ er sich sogar von ihr in seiner Praxis vertreten.

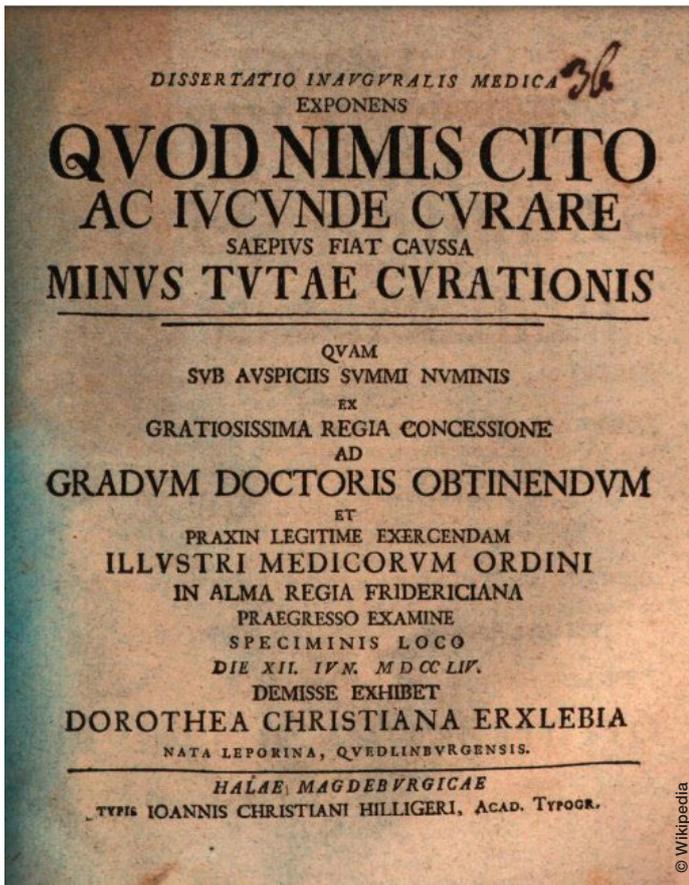
Um aber niedergelassene Ärztin zu sein, musste Dorothea studiert haben. Die Universitäten ließen Frauen zum Studium nicht zu. Dorothea wehrte sich zunächst mit der Schrift „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten“ (1742) gegen die Vorurteile ihrer Zeit. Darin verwies sie die Gründe, die gegen das Frauenstudium vorgebracht wurden, ganz deutlich in das Reich der Vorurteile und Mythen.

Offizielle königliche Ausnahmegenehmigung

Sie begnügte sich aber nicht mit theoretischen Überlegungen, sondern setzte beim preußischen König Friedrich dem Großen durch, dass er 1741 die Universität Halle anwies, Dorothea zur Promotion zuzulassen. Die königliche Sondergenehmigung nahm sie allerdings erst 13 Jahre später in Anspruch, denn in der Zwischenzeit heiratete sie den Diakon Johann Christian Erxleben in Quedlinburg, einen Witwer mit fünf Kindern. Als „Frau Pastor“ und Mutter von insgesamt neun Kindern hätte der Traum, Ärztin zu sein, spätestens zu diesem Zeitpunkt für Dorothea zu Ende sein können. Aber sie praktizierte weiter, mit Erfolg – auch ohne Dokortitel.

Trotz ihres großen Haushalts erweiterte sie ihr medizinisches Wissen kontinuierlich. Ihre Heilerfolge erregten den Neid anderer Ärzte, sodass sie sich kurz nach der Geburt ihres vierten Kindes doch noch zur Promotion entschloss. Sie legte 1754 mit „Summa cum laude“ die Prüfung ab.

Ihr Leben veränderte sich dadurch kaum: Sie versorgte die Kinder, führte den Haushalt und behandelte Kranke. Zusätzlich war sie jetzt eine angesehene Ärztin. Doch lange währte ihr Glück leider nicht. Dorothea starb schon acht Jahre später. Sie wurde keine 47 Jahre alt. Ihre wichtigsten Lebensziele hatte sie zu diesem Zeitpunkt erreicht. ■



Am 12. Juni 1754 wurde Dorothea Christiana Erxleben feierlich zum „Doktor der Arzeneigelahrtheit“ erklärt. In ihrer Doktorarbeit plädierte sie für „sanfte“ Medizin, die der Sicherheit der Patienten in der Behandlung höchste Priorität einräumt, und die Unterstützung der körpereigenen Abwehr. Außerdem kritisierte sie teure „Modemedikamente“. Sie war somit nicht nur die einzige Frau in der Ärzteschaft, sondern vertrat auch einen konträren Ansatz zum damaligen Medizintrend.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Rolle vorwärts in die Gegenwart

Schulmuseum in Bergisch Gladbach-Katterbach

2021 feierte die Katterbacher Schule ihren 150. Geburtstag. Der Trägerverein des Schulmuseums nahm dies zum Anlass, die Dauerausstellung im historischen Gebäude neu zu gestalten und den Zeitstrahl bis in die Gegenwart zu verlängern. Aufgrund von Corona berichten wir erst jetzt – zum 151. Jubiläum.

Im vorigen Jahr konnte die Schule in Bergisch Gladbach-Katterbach ihren 150. Geburtstag feiern. Auch das Schulmuseum, das 1990 im historischen Gebäude eingerichtet wurde, hatte Grund sich zu freuen. Die Dauerausstellung wurde neugestaltet und über den Zeitraum von 1871 bis 1968 hinaus bis in die Gegenwart erweitert. So erklärt sich das aktuelle Motto: „Schule Katterbach 1871 – heute – morgen: Rolle vorwärts!“

2011 übernahm ein Förderverein die Trägerschaft des gar nicht so kleinen Museums hinter der gelben Schultüte und sorgte dafür, dass die Weiterentwicklung nicht „verpennt“ wurde. („Penne“ für „Schule“ stammt ja auch vom lateinischen „penna“ für die Schreibfeder.) Bereits im Jahr darauf konnte ein Anbau für Veranstaltungen eröffnet werden. 2017 wurde ein Museumsraum zum Schulalltag umgestaltet. Unter der Überschrift „Anfassen

erlaubt“ soll er Kinder, Jugendliche und Familien zum Mitmachen anregen. Außerdem tragen Videointerviews mit Zeitzeugen – Schülern und Lehrern – dazu bei, die Schulgeschichte der Vergangenheit lebendig zu machen.

Zeitzeugen mit Herz für den Lehrerberuf

Apropos Zeitzeugen: Den Grundstock für das Museum legte der ehemalige Kreisschulrat Carl Cüppers in den späten 1960er-Jahren. Nachdem die Ausstellung ihre Pforten geöffnet hatte, trug er – bis er 2008 im Alter von 88 Jahren starb – als Pensionär in „historischen Unterrichtsstunden“ im Frack und mit Rohrstock „bewaffnet“ mit viel Spaß und Engagement weiter zur Museumspädagogik bei. Eine Tradition, die an den Familiensonntagen (1. Sonntag im Monat) fortgeführt wird. Sein Vater, der ebenfalls Lehrer war, hatte ihm viel darüber erzählt, wie er selbst als Schüler und Lehrer Schule erlebt hatte.

Cüppers rettete während der in den 1960ern und 1970ern überall stattfindenden Auflösung alter ländlicher Volksschulen zahlreiche historische Möbel, Bücher und Akten vor der Vernichtung; auch viele großformatige Schulwandbilder, die den Zeiten-

Freizeitipp



Schultaschen aus Stoff, Leder und Plastik im Vorraum zeigen, dass sich Eltern die Ausstattung ihrer Kinder schon früher etwas kosten ließen, übrigens besonders bei Jungen, für deren Taschenschnitt mit der langen Klappe mehr Leder verarbeitet wurde.

wandel im Klassenraum besonders anschaulich zeigen. Mit einem Arbeitskreis ehemaliger Lehrer legte er eine umfassende Sammlung an. Sie umfasst mittlerweile zigtausende Exponate, darunter allein um die 15.000 Schulbücher, und dient als Fundus für viele Sonderausstellungen.

Vom Tintenfass zum Schreibcomputer

Das Schulmuseum gibt viele interessante Einblicke in die fernere Vergangenheit, als Tintenfässer, Hauswirtschaftsunterricht nur für Mädchen und auch der Rohrstock üblich waren; aber auch in die nähere Vergangenheit, als die ersten Computer und Kopiergeräte wenn auch zögerlich Einzug in die Schulen hielten und die zuvor intensiv genutzten Matrizendrucker im Keller landeten.

Alltägliche Schulobjekte wecken die Neugier der Besucher auf teilweise verblüffende Themen. Dazu gehört der erste Schulfül-



Viele Ältere werden ihn noch kennen, den „Nothelfer“ im Klassenraum: Der Standardstuhl der Nachkriegszeit mit Kufen statt Stuhlbeinen sollte am Wippen hindern. Nach dem Zweiten Weltkrieg ersetzte der Klassiker mit Patent von 1959 des Designers Karl Nothelfer, Professor für Formgestaltung und Handwerk, die Schulbank.



Schulkästen aus Holz, der älteste stammt von 1824

ler „Pelikano“, der mit seinen Patronen das Tintenfass in den Bänken ersetzte, und der „Nothelfer“: Dieser Designerstuhl von 1959 ersetzte unter dem Motto „neue Schule – neuer Geist“ nach und nach die Schulbänke. Statt auf vier Stuhlbeinen steht er auf zwei Kufen, um die Schüler am Wippen zu hindern. Wer es doch versuchte, riskierte je nach Geschick zwar nicht unbedingt das Sitzenbleiben, aber nach dem schwungvollen Umkippen das Liegenbleiben. Erinnern Sie sich?

Insgesamt sieben solche „Hingucker“ bieten Eltern und besonders Großeltern viele Möglichkeiten, ihren Kindern noch andere Anekdoten aus der eigenen Schulzeit zu erzählen. Kleiner Tipp: Im nahen Altenberg gibt es neben dem sehenswerten Dom auch gute gastronomische Angebote. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Der Museumsgründer Carl Cüppers trug als Schulrat a. D. in „historischen Unterrichtsstunden“ im Frack und mit Rohrstock „bewaffnet“ engagiert zur Museumspädagogik bei.



Das Harmonium im historischen Klassenzimmer erinnert daran, dass Volksschullehrer im 19. Jahrhundert alle Fächer unterrichteten und Musik damals ein sehr wichtiges Fach war. 5.



Ein Raum ist dem Handarbeitsunterricht nur für Mädchen gewidmet. (Sammlung von Magdalene Trier, 1925–2011)

SCHULMUSEUM BERGISCH GLADBACH

Kempener Straße 187, 51467 Bergisch Gladbach-Katterbach
Mo. bis Fr. 10 bis 13 Uhr,
erster So. im Monat 14 bis 18 Uhr mit historischer Unterrichtsstunde
(Bitte vorab informieren, da abweichende Zeiten möglich sind!)

Eintritt: 3 Euro

www.das-schulmuseum.de

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Dr. Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvn.de

Verlag:

teamwork media GmbH & Co.KG,
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@teamwork-media.de
Geschäftsführung: Bernd Müller

Inhaber:

Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach
Tel. 09221 949-311 | Fax 09221 949-377
kontakt@mgo-fachverlage.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42-50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

65. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/Nuthawut

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 2.11.2022



Tag der Zahngesundheit 2022

Tolle Veranstaltungen in Duisburg, Bonn
und Düsseldorf



Versammlungen in Nordrhein

Bonn, Köln, Wuppertal ...



Neues Format KHI on Tour

Ein gelungener Start in Solingen

Schnappschuss



Wenn ein Zahnarzt Urlaub macht ...

Dr. Georg Köhler aus Aachen hat an der Algarve nicht nur „die letzte Kunstskulptur vor Amerika“ entdeckt, sondern auch „ganz deutlich“ einen Zahn erkannt. Auch ohne vorher zu wissen, dass es sich um eine moderne Statue der Santa Apollonia mit der Märtyrerpalme handelt? Was meinen Sie?

Wir freuen uns auf treffende Antworten und lustige Bildunterschriften!

Bitte schicken Sie Ihre bissigen Kommentare und leckeren Bildunterschriften zum aktuellen Schnappschuss bis zum 30. September 2022 an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Eierkopf, Untoter oder Blume?

„That Is The Question!“ Zitiert wird der Satz von William Shakespeare hier auch ohne existenziell bedeutsame Situation, sozusagen aus reinem Spaß.

Spaß machen soll auch unser Gewinnspiel und zwar gleich mehrfach: mindestens beim Erdenken der lustigen Beiträge und beim Lesen der Gewinnzuschriften. Außerdem erhalten die Gewinner Gutscheine im Wert von 60 Euro und 40 Euro.

Deshalb: Machen Sie mit, schicken Sie uns Ihre witzigen, bissigen Kommetare zum Schnappschuss des Monats! Es lohnt sich auf jeden Fall!

Bundeswehr Tarneinsatz mit „schweren Waffen“: Schwer zu finden!
Dr. Peter Kipp, Kreuzau (ehem. Oberstabsarzt)

Allergiker aufgepasst: Die Zeit der Heuzombies ist wiedergekommen!

Heike Klimas, Duisburg

Und noch einer zu Nachdenken:

Das ist doch eindeutig Gras Vader: „Ich bin Dein Vater, Lachende Lucy!“

Dr. Arndt Kremer, Remscheid



Der Name ist Programm

Determinismus, Nomen est Omen oder Apronym – ganz egal, wie man es nennen mag, aber Mediziner mit einem perfekten Namen für ihren Job sind doch was Feines.

Ob Urologe Dr. Nothdurft oder Zahnarzt Marterer, es passt jedenfalls wie „Faust aufs Auge“ – wie bei der Praxis Dr. Faust, Augenarzt ...

Gefunden, gelesen und für gut befunden –
von Ihrer Karin Labes, KZV Nordrhein



Thomas Schlachter, Tierarzt
Dr. Odilo Alzheimer, Nervenkrankheiten
Praxis Dr. F. Ziehfreund, Zahnarzt



Dr. G. Fasel, Psychotherapeut
Beate Pilz, Dermatologin
Werner Grabsch, Heilpraktiker
Prof. Dr. Gernot von Hinüber, Pathologe
Dr. med. Alma Gam, Zahnärztin
Dr. med. H. Fingerlos, Zahnarzt



Dr. med. Franz Eiter, Allgemeinmediziner
Dr. med. dent. W. Killer, Zahnarzt
Dr. M. Blind, Augenarzt
Dr. med. Ingrid Au, Zahnärztin



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

auf S.16 und

Weitere Informationen im Internet

www.kzvr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaepp.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)

E-Mail: zaepp@kzvr.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

